Bericht zur Evaluierung des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
Feber 2018

Bericht zur Evaluierung

des

Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005

Feber 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis - 3 -

Tabellenverzeichnis - 6 -

Abbildungsverzeichnis - 7 -

Abkürzungsverzeichnis - 10 -

1. Auftrag und Vorgehensweise - 12 -

1.1. Auftrag - 13 -

1.2.Vorgehensweise - 14 -

2. Das TSSP 2005 im Rahmen der Tiroler Raumordnung - 16 -

2.1. Tiroler Raumordnung – Überörtliche Raumordnung - 17 -

2.2. Ausgangsüberlegungen - 19 -

2.3. Bezug zu anderen Raumordnungsprogrammen - 20 -

3. Daten und Fakten - 22 -

3.1. Tiroler Seilbahnen und Skigebiete - 23 -

3.1.1. Seilbahngebiete und Skigebietszonen - 23 -

3.1.2. Technische Entwicklung - 34 -

3.1.3. Skilifte außerhalb der Skigebietsgrenzen - 40 -

3.1.4. Entwicklung der Förderleistung und Transportkapazität - 41 -

3.1.5. Große, Mittlere, Kleine und Kleinste Skigebiete in Tirol - 46 -

3.1.6. Infrastrukturangebot in Kleinen und Kleinsten Skigebieten - 47 -

3. 2. Wirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Seilbahnen - 50 -

3.2.1. Bedeutung der Seilbahnen für den Wintertourismus - 50 -

3.2.2. Bedeutung der Seilbahnen für den Sommertourismus - 50 -

3.2.3. Investitionen in Seilbahnen - 51 -

3.2.4. Umsätze und Frequenzen - 54 -

3.2.5. Arbeits- und Ausbildungsplätze bei Seilbahnen - 57 -

3.2.6. Vergleich der Tiroler Seilbahnen im Österreich-Durchschnitt - 58 -

3.3. Rauminanspruchnahme, Naturschutz und Qualitätssicherung - 60 -
3.3.1. Ersatzanlagen - 60 -
3.3.2. Erweiterungen - 63 -
3.3.3. Bewilligungsverfahren - 64 -
3.3.4. Natur und Naturschutz - 65 -
3.3.5. Qualitätssicherung - 68 -

3.4. Analyse der Tiroler Skigebiete - 69 -
3.4.1 Skikartenverbunde - 69 -
3.4.2. Technische Beschneiung - 71 -
3.4.3. Höhenlage der Tiroler Skigebiete - 79 -
3.4.4. Höhendifferenz - 80 -
3.4.5. Alternative Sportarten in Skigebieten - 83 -

3.5. Seilbahnen im Sommer und im städtischen Raum - 85 -
3.5.1. Seilbahnbetrieb im Sommer - 85 -
3.5.2. Sommerangebot, Themenberge, Infrastruktur - 86 -
3.5.3. Rahmenangebot - 87 -
3.5.4. Preise im Sommerangebot - 88 -
3.5.5. Stadtseilbahnen - 89 -

3.6. Daten zum Tiroler Tourismus - 90 -
3.6.1. Tourismustypen der Tiroler Gemeinden - 90 -
3.6.2. Nächtigungen - 92 -
3.6.3. Durchschnittliche Preise bei Nächtigungen - 100 -
3.6.4. Bettenstand - 102 -
3.6.5. Ankünfte - 105 -
3.6.6. Herkunftsländer - 110 -
3.6.7. Aufenthaltsdauer - 112 -
3.6.8. Der Tiroler Tourismus im Vergleich zu ausgewählten Alpengebieten - 116 -

3.7. Verkehrsentwicklung auf der Straße - 121 -
3.7.1. Verkehrsentwicklung auf der Straße im Jahr 2015 - 121 -
3.7.2. Entwicklung des Samstagsverkehrs 2003 - 2017 - 123 -
3.7.3. Entwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehrs 2003 - 2017 - 127 -
3.7.4. Vergleich 19 skitouristischer Messstellen - 132 -
3.7.5. Entwicklung der Ankünfte im Ötztal und im Zillertal 2005 - 2017 - 134 -
3.7.6. Gegenüberstellung Verkehr und Ankünfte - 136 -

4. Evaluierungen - 140 -

4.1. Evaluierung der inhaltlichen Festlegungen - 142 -

4.1.1. Genereller Regelungsansatz - 142 -

4.1.2. Begriffsbestimmungen - 142 -

4.1.3. Verbot der Neuerschließung (§ 3) - 143 -

4.1.4. Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender Skigebiete (§ 4) - 144 -

4.1.5. Ausschlusskriterien zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes (§°5) - 144 -

4.1.6. Sonstige Ausschlusskriterien (§ 7) - 146 -

4.1.7. Positivkriterien für Skigebietserweiterungen (§§ 6 und 8) - 148 -

4.2. Evaluierung der verfahrenstechnischen Handhabung - 149 -

4.2.1. Vorprüfung (§ 10) - 149 -

4.2.2. Berücksichtigungspflicht in Verfahren (§°9) - 149 -

4.3. Evaluierung der Abstimmung zwischen dem TSSP 2005 und dem Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher - 151 -

4.4. Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen im nicht hoheitlichen Bereich - 152 -

5. Exkurs Pistenkilometer und Skipasspreise - 154 -

5.1. Pistenkilometer - 155 -

5.1.1. (Neu-) Berechnung der Pistenkilometer - 155 -

5.1.2. Struktur der Tiroler Skigebiete nach Pistenkilometern - 156 -

5.2. Skipasspreise, Entwicklung und Vergleich - 159 -

5.2.1. Vergleich der Skipasspreise nach Tiroler Bezirken - 159 -

5.2.2. Vergleich der Skipasspreise nach Preisklassen - 160 -

5.2.3. Vergleich der Pistenkilometer nach Preisen - 161 -

Impressum - 162 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der technischen Systeme in den Tiroler Skigebieten 2005 - 2017 - 35 -

Tabelle 2: Darstellung der Gebiete mit 50 % Anteil an der gesamten Förderleistung in den Tiroler Skigebieten, Zeitraum 2005, 2010, 2013 und 2017 in Pers/h - 42 -

Tabelle 3: Ersatzanlagen in den Tiroler Skigebieten - 62 -

Tabelle 4: Erweiterungen in bestehenden Skigebieten - 63 -

Tabelle 5: Flächen der Tiroler Skigebiete und Tiroler Naturschutzgebiete - 66 -

Tabelle 6: Ankünfte im Ötztal und Zillertal, erstes Quartal 2005-2017 - 134 -

Tabelle 7: Skiabfahrten in Tirol - 158 -

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte der Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005 - 23 -

Abb. 2: Ausgewiesene Skigebiete lt. TSSP 2005 nach Bezirken - 24 -

Abb. 3: Skigebiete im Bezirk Reutte lt. TSSP 2005 - 26 -

Abb. 4: Skigebiete im Bezirk Landeck lt. TSSP 2005 - 27 -

Abb. 5: Skigebiete im Bezirk Imst lt. TSSP 2005 - 28 -

Abb. 6: Skigebiete im Bezirk Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land lt. TSSP 2005 - 29 -

Abb. 7: Skigebiete im Bezirk Schwaz lt. TSSP 2005 - 30 -

Abb. 8: Skigebiete im Bezirk Kufstein lt. TSSP 2005 - 31 -

Abb. 9: Skigebiete im Bezirk Kitzbühel lt. TSSP 2005 - 32 -

Abb. 10: Skigebiete im Bezirk Lienz lt. TSSP 2005 - 33 -

Abb. 11: Anzahl der Lifte in den Skigebieten lt. TSSP 2005 - 34 -

Abb. 12: Veränderung der technischen Systeme 2005-2017 - 39 -

Abb. 13: Einzelanlagen außerhalb der im TSSP 2005 definierten Bereiche - 40 -

Abb. 14: Entwicklung der Förderleistung der zehn Skigebiete mit 50% der Gesamtförderleistung aller Tiroler Skigebiete 2005, 2010, 2013 und 2017 in Pers/h - 43 -

Abb. 15 Förderleistung in den Tiroler Skigebieten lt. TSSP 2005 nach Bezirken 2017 - 44 -

Abb. 16: Förderleistung der Tiroler Skigebiete 2005, 2013 und 2017 nach Größenstruktur - 46 -

Abb. 17: Seilbahninvestitionen 2003 – 2017 - 52 -

Abb. 18: Investitionsfelder der Tiroler Seilbahnen - 53 -

Abb. 19: Umsätze der Tiroler Seilbahnen Wintersaison 2009/2010 bis Wintersaison 2015/2016 - 54 -

Abb. 20: Skier Days in Tirol - 55 -

Abb. 21: Personenbeförderungen mit Seilbahnanlagen in den Tiroler Skigebieten - 56 -

Abb. 22: Ausbildung in Tiroler Seilbahnunternehmen - 57 -

Abb. 23: Genehmigungsverfahren für Beschneiungsanlagen, Aufstiegshilfen und Pisten 2006 - 2014 - 64 -

Abb. 24: Skigebiete und Naturschutzgebiete im Bundesland Tirol - 65 -

Abb. 25: Grad der Technischen Beschneiung der Tiroler Skigebiete - 71 -

Abb. 26: Skigebiete mit den höchstmöglichen Bezugsmengen an Wasser - 72 -

Abb. 27: Wasserabnahmemengen der Skigebiete nach Wasserbezug in NUTS 3 Regionen - 73 -

Abb. 28: Skigebiete nach technisch beschneiten Flächen - 75 -

Abb. 29: Technisch beschneite Fläche nach Wasserbezug in NUTS 3 Regionen - 77 -

Abb. 30: Tiroler Skigebiete inkl. Einzelanlagen nach maximaler Höhenlage - 79 -

Abb. 31: Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005 summiert nach Höhenunterschied zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation in einem Skigebiet - 80 -

Abb. 32: Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005 - durchschnittlicher Höhenunterschied zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation in einem durchschnittlichen Skigebiet im Bezirk - 81 -

Abb. 33: Anzahl der niedrigsten Talstationen und höchsten Bergstationen nach Höhenmetern - 82 -

Abb. 34: Anzahl der Skigebiete für Abend-Pistentouren im Großraum Innsbruck - 83 -

Abb. 35: Seilbahnen mit Sommerbetrieb pro Bezirk - 85 -

Abb. 36: Anzahl der Themenberge in Tirol - 86 -

Abb. 37: Anzahl der gebotenen Infrastruktur in Kombination mit Sommerseilbahnen - 87 -

Abb. 38: Durchschnittspreise einer Bergfahrt - 88 -

Abb. 39: Anzahl der Gemeinden mit jeweiligem Tourismustyp - 90 -

Abb. 40: Nächtigungen nach Tourismustypen im Winter 2004-2017 - 91 -

Abb. 41: Vergleich der Nächtigungen Winter/Sommer 1985-2017 - 92 -

Abb. 42: Vergleich der Nächtigungen Winter und Sommer 2005-2016 in Mio. - 93 -

Abb. 43: Gesamtnächtigungen in Tirol - 94 -

Abb. 44: Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter) - 95 -

Abb. 45: Nächtigungen in Tirol 2005 – 2017 (Winter) - 95 -

Abb 46: Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer) - 96 -

Abb. 47: Nächtigungen in Tirol 2005 – 2016 (Sommer) - 96 -

Abb. 48: Prozentueller Anteil der österreichischen Bundesländer an den Nächtigungen im Winterhalbjahr 2017 - 97 -

Abb. 49: Prozentueller Anteil der österreichischen Bundesländer an den Nächtigungen im Sommerhalbjahr 2016 - 98 -

Abb. 50: Nächtigungen nach Monaten im Tiroler Tourismus 2016 - 99 -

Abb. 51: Durchschnittspreis pro Person/Nacht nach Kategorie - 100 -

Abb. 52: Entwicklung des Durchschnittspreises - 101 -

Abb. 53: Betten nach Unterkunftsart - 102 -

Abb. 54: Gesamtbettenanzahl in Tirol 2000-2016 - 103 -

Abb. 55: Entwicklung des Bettenstandes im privaten und gewerblichen Bereich - 103 -

Abb. 56: Ankünfte in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter) - 105 -

Abb. 57: Ankünfte in Tirol in den Winterhalbjahren 2005 – 2017 - 106 -

Abb. 58: Ankünfte in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer) - 107 -

Abb. 59: Ankünfte in Tirol in den Sommerhalbjahren 2005 – 2016 - 108 -

Abb. 60: Ankünfte in Tirol 2016 nach Monaten - 109 -

Abb. 61: Herkunftsländer im Tiroler Tourismus 2017 (Nächtigungen) - 110 -

Abb. 62: Vergleich wesentlicher Herkunftsländer im Tiroler Tourismusjahr 2017 nach Bezirken - 111 -

Abb. 63: Aufenthaltsdauer in den Sommerhalbjahren im Tiroler Tourismus 2005 – 2016 - 112 -

Abb. 64: Aufenthaltsdauer in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer) - 113 -

Abb. 65:Aufenthaltsdauer in den Winterhalbjahren im Tiroler Tourismus 2005 – 2017 - 114 -

Abb. 66: Aufenthaltsdauer in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter) - 115 -

Abb. 67: Touristische Parameter der Alpenregionen im Vergleich (gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe) - 116 -

Abb. 68: Nächtigungszahlen in Alpenregionen im Vergleich - 117 -

Abb. 69: durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen 2012 und 2016 - 118 -

Abb. 70: Zahl der Ankünfte in den ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016 - 119 -

Abb. 71: Anteil der Ankünfte in ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016 - 120 -

Abb. 72: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Gundhabing - 123 -

Abb. 73: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Sölden - 124 -

Abb. 74: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Brettfalltunnel - 125 -

Abb. 75: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Nassereith – Fernstein - 126 -

Abb. 76: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Gundhabing - 127 -

Abb. 77: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Sölden - 128 -

Abb. 78: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Brettfalltunnel - 129 -

Abb. 79: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Nassereith-Fernstein - 130 -

Abb. 80: Samstags- und Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2011 - 2017 an 19 Messstellen - 132 -

Abb. 81: Ankünfte im Ötztal und im Zillertal 2005 - 2017 - 135 -

Abb. 82: Verhältnis Ankünfte Zillertal und Verkehrsaufkommen Brettfalltunnel, Samstag, erstes Quartal 2005- 2017 - 137 -

Abb. 83: Verhältnis der Ankünfte im Ötztal und dem Verkehrsaufkommen in Sölden, Samstag, erstes Quartal 2005- 2017 - 139 -

Abb. 84: Unterschiedliche Messmethoden für Pistenkilometer - 155 -

Abb. 85: Struktur nach Pistenkilometern - 156 -

Abb. 86: Anteil der verschiedenen Pistenkategorien in Kilometern - 157 -

Abb. 87: durchschnittliche Skipasspreise nach Bezirken - 159 -

Abb. 88: Skigebiete nach Preisklassen - 160 -

Abb. 89: Preis-Leistungs-Verhältnis der Pistenkilometer (in Pistenkilometer für € 1,-) - 161 -

Abkürzungsverzeichnis

TSSP 2005	Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005
LGBl.	Landesgesetzblatt
AdTLR	Amt der Tiroler Landesregierung
Abt.	Abteilung
SG	Sachgebiet
FB	Fachbereich
Bez.	Bezirk
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
LUA	Landesumweltanwalt
Abb.	Abbildung
d.h.	das heißt
Anm.	Anmerkung

VBG	Vorarlberg
W	Wien
BGLD	Burgenland
KTN	Kärnten
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
SBG	Salzburg
STMK	Steiermark
T	Tirol

LA	Bezirk Landeck
RE	Bezirk Reutte
IM	Bezirk Imst
IL	Bezirk Innsbruck - Land
I	Bezirk Innsbruck - Stadt
SZ	Bezirk Schwaz
KB	Bezirk Kitzbühel
KU	Bezirk Kufstein
LZ	Bezirk Lienz

Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Pers/h	Personen pro Stunde
WS	Wintersaison (November bis April)
SS	Sommersaison (Mai bis Oktober)
WHJ	Winterhalbjahr (Herbst- bis Frühlingsbeginn)
SHJ	Sommerhalbjahr (Frühlings- bis Herbstbeginn)
WI	Winter
SO	Sommer
FEWO (G)	Ferienwohnungen gewerblich
FEWO (P)	Ferienwohnungen privat
JDVT	durchschnittlicher, täglicher Verkehr (KFZ/24h), bezogen auf alle Tages eines Jahres

1. Auftrag und Vorgehensweise

1.1. Auftrag

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 ist ein Raumordnungsprogramm gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016). Demgemäß können Raumordnungsprogramme über für den Tourismus oder sonst für Freizeit- und Erholungszwecke wichtige Infrastruktureinrichtungen, insbesondere über bestimmte Arten von Sportanlagen, erlassen werden. Die im Raumordnungsprogramm festgelegten Rahmenbedingungen sind in Genehmigungsverfahren aufgrund von landesrechtlichen, insbesondere naturschutzrechtlichen Vorschriften nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 (TSSP 2005) löste die seinerzeitigen rechtlich unverbindlichen „Seilbahngrundsätze" ab. Die Seilbahngrundsätze wurden seit dem Jahr 1992 alle vier Jahre neu verhandelt und stellten eine politische Selbstbindung der Tiroler Landesregierung dar. Das TSSP 2005 hingegen definierte rechtlich verbindliche raumordnungspolitische Zielsetzungen und Grundsätze für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens und der Skigebiete. Eine nachhaltigkeitsorientierte, alpine Raumordnung stand dabei neben allgemein gültigen Kriterien für das gesamte Tiroler Landesgebiet ohne Bevorteilung einzelner Regionen im Vordergrund.

Das TSSP 2005 wurde am 11.1.2005 von der Tiroler Landesregierung erlassen und gilt für die Neuerschließung von Skigebieten und die Erweiterung bestehender Skigebiete sowie für die Neuerschließung von Gebieten für sonstige Freizeit-, Sport- und Erholungszwecke mit Seilbahnen. Die Gültigkeit wurde auf zehn Jahre festgelegt.

Den Vorbemerkungen des Erläuterungsberichts zum TSSP ist zu entnehmen, dass eine Zwischenevaluierung des TSSP zur Hälfte des Geltungszeitraums vereinbart wurde. Abhängig von deren Ergebnis erfolgt eine Anpassung des Raumordnungsprogramms per Ende des fünften Geltungsjahres.

Nach der Evaluierung des TSSP 2005 im Jahr 2011 wurde dieses geändert (LGBl. Nr. 63/2011). Im Jahr 2015 wäre das Raumordnungsprogramm ausgelaufen. Nach einer Zwischenevaluierung im Jahre 2014 wurde die Gültigkeit des TSSP 2005 bis 31.12.2018 (LGBl. Nr 6/2015) verlängert.

Aufbauend auf die bereits erfolgten Evaluierungen sowie die angeführten externen Quellen wurde der vorliegende Endevaluierungsbericht 2017 zum Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005 erstellt. Der Zeitpunkt des Starts für die Endevaluierung des TSSP 2005 wurde bewusst für Herbst 2017 gewählt, da die wesentlichen Ergebnisse zeitgerecht weit vor dem Auslaufen des Raumordnungsprogramms mit 31. Dezember 2018 vorliegen sollten, um politisch relevante Erkenntnisse und Schlüsse daraus ziehen zu können.

1.2. Vorgehensweise

Die fachliche Ausarbeitung erfolgte seinerzeit in einem breit angelegten Planungsprozess unter Einbindung aller relevanten Interessengruppen. Maßgebliche Akteure hierbei waren Vertreter der Seilbahnwirtschaft (Wirtschaftskammer), der Landschaftsplanung (Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten), der alpinen Raumordnung (Österreichischer Alpenverein), des Verkehrs und Tourismus (Industriellenvereinigung), der Gemeindeangelegenheiten (Tiroler Gemeindeverband), der Landesumweltanwaltschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftskammer) sowie sämtliche thematisch befasste Landesdienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Federführung lag bei der damaligen Abteilung Raumordnung-Statistik.

Vom Raumordnungsbeirat wurde hierfür eine eigene Projekt-Untergruppe eingesetzt. Von dieser wurden fünf Arbeitsgruppen definiert, die mit der Ausarbeitung beauftragt wurden.

Im Rahmen der Evaluierungen in den Jahren 2011 und 2014 wurde zwecks Einbindung aller maßgeblich beteiligten Interessengruppen die seinerzeitige Untergruppe „Seilbahn- und Schigebietsprogramm“ neu konstituiert. Sie beschäftigte sich mit den jeweils individuell gemachten Erfahrungen mit dem TSSP 2005 (Novelle 2011) und dem daraus resultierenden Änderungsbedarf (Novelle 2011).

Auf Basis des vorliegenden Endevaluierungsberichts 2017 soll entschieden werden, ob und in welcher Form das Raumordnungsprogramm TSSP 2005 fortgeführt wird.

Im Zuge der Erstellung des Endevaluierungsberichts wurden einerseits landesstatistische Daten erhoben und ausgewertet, andererseits weitreichende Studien von anderen Institutionen betrachtet. Diese externen Studien sind jedoch nicht in den hier vorliegenden Bericht eingeflossen.

2. Das TSSP 2005 im Rahmen der Tiroler Raumordnung

2.1. Tiroler Raumordnung - Überörtliche Raumordnung

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 steht im Einklang mit den seit dessen Erlassung entstandenen „Strategieplänen“ des Landes wie dem ZukunftsRaum Tirol und dem von der Landesregierung am 9.11.2010 beschlossenen Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“.

Sämtliche Dokumente berücksichtigen zudem auch die Protokolle der Alpenkonvention. Grundsätzlich werden sämtliche Raumordnungsprogramme, Raumordnungspläne, Strategiepapiere und Konzepte miteinander in Abstimmung gebracht, da sich die Inhalte nicht widersprechen dürfen.

Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 betrifft ein Kernthema der alpinen Raumordnung, indem es seilbahn- und skitechnische Erschließungen in den Gesamtkontext der im alpinen Bereich bestehenden Nutzungs- und Schutzinteressen stellt. Das Raumordnungsprogramm definiert die raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Grundsätze für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens sowie der Skigebiete im Kontext einer nachhaltigkeitsorientierten alpinen Raumordnung.

Das TSSP 2005 gilt für die Neuerschließung von Skigebieten und die Erweiterung bestehender Skigebiete sowie für die Neuerschließung von Gebieten für sonstige Freizeit-, Sport- und Erholungszwecke mit Seilbahnen. Es gilt nicht für die Errichtung von Seilbahnen und für skitechnische Erschließungen im Bereich bestehender Skigebiete. Die Skigebietsgrenzen sind planlich dargestellt und dienen lediglich der Bestandsfeststellung.

Als Neuerschließung von Skigebieten gelten die Erschließung von bisher nicht erschlossenen Geländekammern für Zwecke des Skisports durch die Errichtung von Seilbahnen vom Dauersiedlungsraum oder von öffentlichen Straßen aus in Verbindung mit der Durchführung skitechnischer Erschließungen sowie die Errichtung von neuen Zubringerbahnen. Die großräumige Erweiterung von bestehenden Skigebieten, die bisher nur über Seilbahnen mit einer Höhendifferenz von höchstens 200 Metern oder einer Beförderungsleistung von insgesamt höchstens 500.000 Personenhöhenmetern/Stunde verfügen (Kleinstskigebiete)[1] wird ebenfalls als Neuerschließung gewertet. Als Erweiterung bestehender Skigebiete gilt die Errichtung von Seilbahnen und die Durchführung sonstiger skitechnischer Erschließungen, wenn dadurch die Außengrenzen bestehender Skigebiete überschritten werden, jedoch keine Neuerschließung vorliegt. Geringfügige Überschreitungen der Außengrenzen bleiben, sofern die programmrelevanten Festlegungen nicht verletzt werden, außer Betracht. Für Maßnahmen innerhalb der bestehenden Skigebietsgrenzen gelangt das Raumordnungsprogramm nicht zur Anwendung.

[1] LGBl. Nr. 63/2011, § 2, Begriffsbestimmungen

Anders als die ehemaligen Seilbahngrundsätze trifft das Raumordnungsprogramm (TSSP 2005) keine projektbezogenen planlichen Festlegungen in Bezug auf konkrete Erweiterungsvorhaben. Die nunmehrige planliche Darstellung der Skigebietsgrenzen dient der Bestandsfeststellung. Es fand somit ein Systemwechsel statt. Im Interesse der Planungssicherheit müssen jedoch die im Jahr 2000 getroffenen räumlichen Festlegungen bei Projektbeurteilungen miteinbezogen werden.

Die Seilbahngrundsätze, die in den Jahren 1992, 1996 und 2000 von der Tiroler Landesregierung beschlossen wurden, waren eine bilaterale Übereinkunft zwischen der Tiroler Seilbahnwirtschaft und der Landespolitik und regelten die Großzahl an Einzelprojekten. So war in dem Zeitraum zwischen 1992 und 1996 keine Erweiterung möglich, sondern lediglich eine Modernisierung bestehender Anlagen. Ab dem Jahr 1996 wurden die Seilbahngrundsätze fortlaufend adaptiert. So wurden Erweiterungen bei wenigen Ausnahmen ermöglicht. Diese durften 3 % der Skigebietsfläche nicht überschreiten.

In den Seilbahngrundsätzen 2000 - 2004 erfolgte eine Einteilung Tirols in drei Zonen, nämlich in Tourismusintensivgebiete, wirtschaftsstarke Zentralräume und wirtschaftsschwache, abgelegene Gebiete. In Tourismusintensivgebieten waren Außengrenzen festgelegt und nur in Ausnahmefällen räumliche Erweiterungen möglich. In wirtschaftsstarken Zentralräumen und deren Nahbereich waren Kapazitätserhöhungen bestehender skitechnischer Anlagen sowie geringfügige räumliche Erweiterungen dann möglich, wenn sie verkehrstechnische Verbesserungen bewirkten und die Gesamtattraktivität des Skigebiets steigerten. In wirtschaftsschwachen abgelegenen Gebieten mit geringer Seilbahnerschließung waren Erweiterungen in unberührte Räume vertretbar, wenn dadurch der Ganzjahrestourismus gefördert wurde.

Im Jahr 2005 wurden die Tiroler Seilbahngrundsätze durch das „Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und schitechnische Erschließungen“ (Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005) abgelöst. In diesem wurden erstmals landesweit gültige, einheitliche Kriterien für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens und der Skigebiete festgelegt.

2.2. Ausgangsüberlegungen

Dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 (TSSP 2005) liegen folgende Ausgangsüberlegungen zu Grunde[2]:

- Der alpine Raum ist zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum, Raum für Erholung und Sport sowie Kultur- und Naturraum. Es ist die Aufgabe des Landes, die geordnete Gesamtentwicklung des alpinen Raumes sicherzustellen („alpine Raumordnung"). Dazu ist es erforderlich ökonomische, soziale und außerökonomische Interessen grundsätzlich gleichrangig in Wert zu setzen und im Sinne der Nachhaltigkeit aufeinander abzustimmen.
- Seilbahnen und Skigebiete sind eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in alpinen Regionen, sie sind Kernelemente der touristischen Infrastruktur und des Erholungsangebotes für Einheimische und Gäste. Entwicklungen „am Berg" und „im Tal" beeinflussen einander. Es bedarf daher auch der raumordnungspolitischen Abstimmung der alpinen Erschließung mit der Siedlungs-, Regional- und Verkehrsentwicklung.
- Das Land Tirol würdigt den hohen Standard und die Bedeutung der Seilbahnwirtschaft und stellt im Rahmen der geordneten Gesamtentwicklung bestmögliche Bestimmungen für künftige Entwicklungen sicher.
- Es liegt im Interesse des Landes, auch künftig eine regionale Breite an Skigebieten sicherzustellen und auch kleinen und mittleren Skigebieten Entwicklungsperspektiven zu bieten.
- Tirol anerkennt die besondere Relevanz der Alpenkonvention als Rahmensetzung für nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen und stellt die Umsetzung der daraus resultierenden Verpflichtungen sicher. Tirol fordert aber auch eine international einheitliche Anwendungspraxis, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Umsetzungsstandards zu vermeiden. (Anmerkung: einzelne Formulierungen in den Protokollen der Alpenkonvention ermöglichten jedoch, wie die Erfahrung zeigt, große Auslegungsspielräume, was bereits zu massiven Diskussionen führte. Darüber hinaus ist der Stand der rechtlichen Implementierung der Durchführungsprotokolle unterschiedlich bzw. noch nicht in allen Mitgliedsstaaten erfolgt.)

[2] Aus dem Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen 2005, TSSP 2005

2.3. Bezug zu anderen Raumordnungsprogrammen

Dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 steht jedenfalls direkt das Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher gegenüber:

- Die Tiroler Landesregierung hat am 02.05.2006 das Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher beschlossen, LGBl. Nr. 43/2006. Die unerschlossenen Gletscher, ihre Einzugsgebiete und ihre im Nahbereich gelegenen Moränen sind im Interesse der Bewahrung und nachhaltigen Sicherung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes von der Errichtung von Anlagen freizuhalten. Ausgenommen hiervon sind die im Gletscherschutzprogramm ausgewiesenen Skigebiete, welche deckungsgleich mit den dargestellten Gletscherskigebieten im TSSP 2005 sind inklusive deren Erweiterungsbereiche. Diese Erweiterungsbereiche wurden im Rahmen der Novelle des TSSP 2005 als bestehende Skigebiete klassifiziert, da dies zu Auslegungsschwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten führte.
- Im Interesse einer möglichen Strukturverbesserung bestehender Gletscherskigebiete wurde in der Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26, im § 5 vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Anlagen, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, zulässig sein soll. Voraussetzung dafür ist ein Raumordnungsprogramm der Landesregierung nach § 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, in dem eine Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes nach § 1 Absatz 1 und den tourismuswirtschaftlichen Notwendigkeiten vorzunehmen ist.

Foto: Kühtai, Schöggl

3. Daten und Fakten

3.1. Tiroler Seilbahnen und Skigebiete

3.1.1. Seilbahngebiete und Skigebietszonen

Im Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 sind 93 Skigebiete erfasst und 109 Zonen ausgewiesen. Bestehende Skigebiete sind die in den Anlagen 1 – 93 dargestellten Gebiete[3] sowie jene Gebiete, die über den Schutz der Gletscher für die Erweiterung bestehender Gletscherskigebiete in Betracht kommen und auch Trassen von einzelnen bestehenden Seilbahnen und die dazugehörigen Pistenflächen, die kartografisch nicht dargestellt sind, zum Zeitpunkt der Programmerlassung jedoch schon Bestand hatten (§ 2 Abs. 6 TSSP 2005).

Im vorliegenden Evaluierungsbericht kommt es auf Grund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen zu einer sich ändernden Anzahl von Skigebieten und deren Strukturen. Diese trifft ausschließlich in den Punkten *5.1.*und *5.2.* zu. Alle anderen Punkte beziehen sich direkt und jedenfalls auf das Raumordnungsprogramm TSSP 2005, dessen räumliche Grenzen und dessen ausgewiesene Skigebiete[4]. Die in der Ausweisung 2005 erfassten Skigebiete bestehen nach wie vor und haben raumordnungsrechtliche Gültigkeit[5].

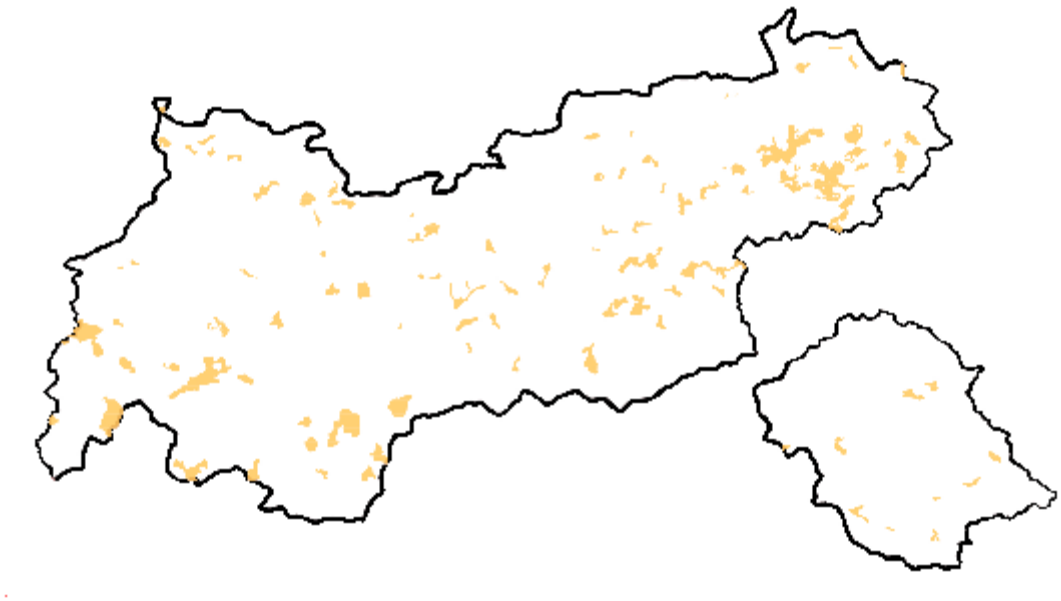

Abb. 1: Übersichtskarte der Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; FB TIRIS; Eigendarstellung

[3]Anhang laut § 11 TSSP 2005

[4]Die Nummerierungen werden zur leichteren Lesbarkeit und zur Vermeidung von Missverständnissen angeführt.

[5]https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/wmdueberoertlro/seilbahnen-und-skigebiete/

Anzahl der Skigebiete in Tirol nach Bezirken

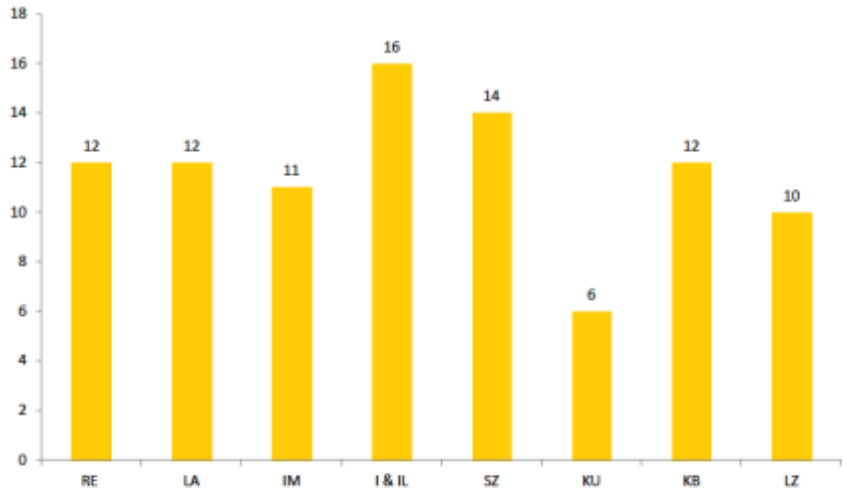

Abb. 2: Ausgewiesene Skigebiete lt. TSSP 2005 nach Bezirken
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

In den Bezirken Innsbruck - Stadt und Innsbruck - Land wurden lt. TSSP 2005 insgesamt 16 Skigebiete ausgewiesen. Davon entfallen zwei auf die Landeshauptstadt Innsbruck und 14 auf den Bezirk Innsbruck-Land. Im Bezirk Schwaz sind 14 Skigebiete festgelegt. In den Bezirken Reutte, Landeck und Kitzbühel sind jeweils zwölf Skigebiete, im Bezirk Imst wurden elf Skigebiete ausgewiesen, im Bezirk Lienz zehn sowie im Bezirk Kufstein sechs.

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2017 haben folgende acht Skigebiete den Winterbetrieb eingestellt:

Bezirk Landeck:

- 23 Kleinmutzkopf – Nauders
  (Winterbetrieb eingestellt, im Sommer ist die Bahn in Betrieb)
  (23 Bergkastel-Tscheyeck – Nauders ist in Betrieb)
- 15 Lavenar - Pettneu

Bezirk Innsbruck - Land:

- 36 Rauthhütte - Leutasch.
  (36 Kreith – Katzenkopf – Leutasch ist in Betrieb)
- 50 Sattelbergbahnen – Gries am Brenner

Bezirk Schwaz:

- 63 Fürstalm - Gerlos

Bezirk Kufstein:

- 68 Sonnwendjoch – Kramsach

Bezirk Kitzbühel:

- 81 Hochkogel – Fieberbrunn

Bezirk Lienz:

- 84 Staller Sattel – St. Jakob im Defereggen

Die oben genannten Skigebiete wurden in der Evaluierung des TSSP 2005 mit Ist-Stand Ende 2017 berücksichtigt. Diese Gebiete sind teils nach wie vor als Skigebiete lt. TSSP 2005 ausgewiesen.

Zusammenfassung Skigebiete:

- Acht Skigebiete haben den Winterbetrieb eingestellt.
- Ein Skigebiet hat im Sommer offen und im Winter geschlossen.
- Teilweise wurden in diesen Gebieten Nachnutzungskonzepte entwickelt.

Skigebiete im Bezirk Reutte

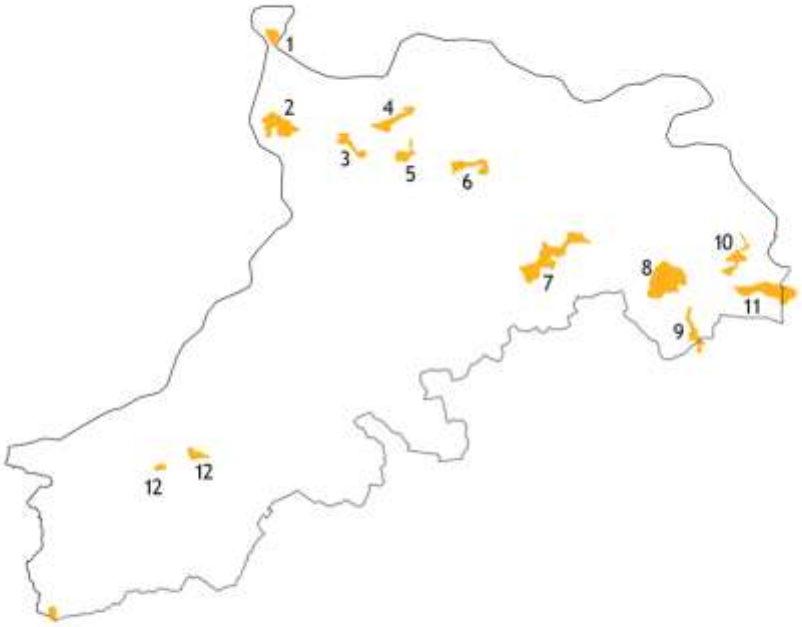

Abb. 3: Skigebiete im Bezirk Reutte lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

1 Sorgschrofen – Jungholz
2 Schattwald – Zöblen
3 Neunerköpfle – Tannheim
4 Füssener Jöchl – Schachenlifte
5 Krinnenalpe – Nesselwängle
6 Höfener Alm
7 Hochalm - Berwang – Bichlbach
8 Grubigstein – Lermoos
9 Marienbergjoch
10 Zugspitzbahn – Sonnenlift
11 Ehrwalder Alm
12 Gföllberglift – Holzgau
12 Jöchelspitze - Bach[6]

[6]Die Doppelnummerierung 12 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

Skigebiete im Bezirk Landeck

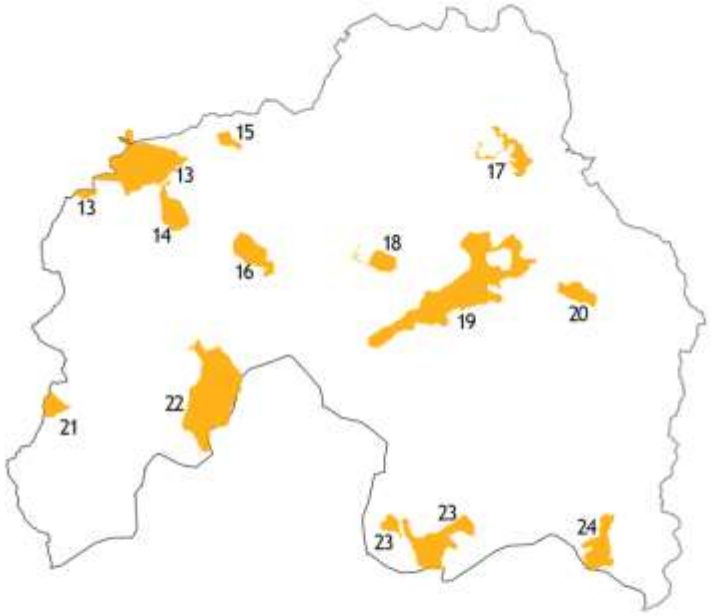

Abb. 4: Skigebiete im Bezirk Landeck lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

13 Albonagrat - St. Anton
13 Kapall-Galzig - St. Anton[7]
14 Rendl - St. Anton a.A.
15 Lavenar – Pettneu *(Winterbetrieb eingestellt)*
16 Diasalpe - Kappl
17 Venet - Zams - Fließ
18 Medrigjoch - See
19 Komperdell
20 Fendels
21 Birkhahn - Galtür
22 Silvretta Schiarena
23 Kleinmutzkopf – Nauders *(Winterbetrieb eingestellt, Sommerbetrieb aufrecht)*
23 Bergkastel-Tscheyeck - Nauders[8]
24 Kaunertaler Gletscher

[7]Die Doppelnummerierung 13 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

[8]Die Doppelnummerierung 23 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

Skigebiete im Bezirk Imst

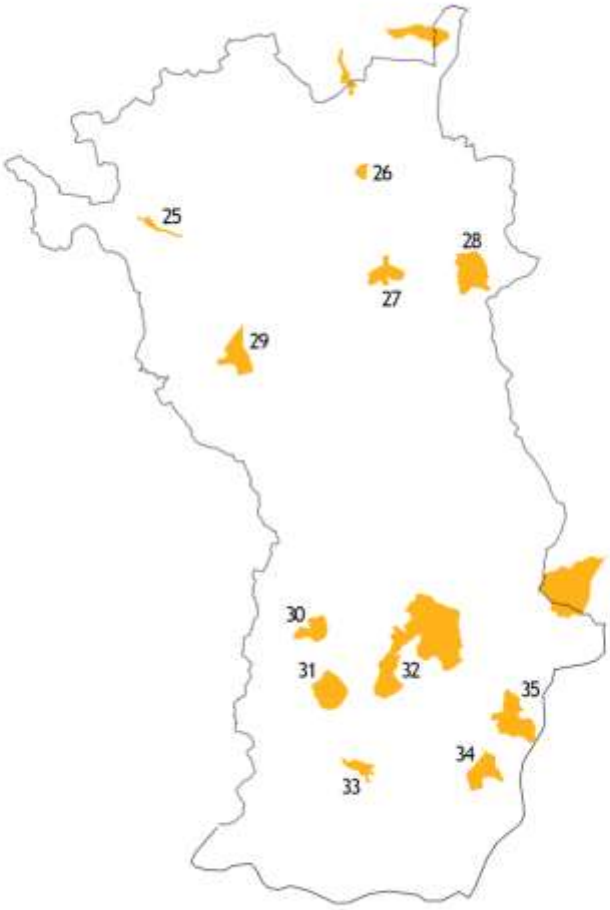

Abb. 5: Skigebiete im Bezirk Imst lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

25 Hochimst
26 Grünberg – Obsteig
27 Hochötz
28 Kühtai
29 Hochzeiger - Jerzens
30 Rifflsee - St. Leonhard
31 Pitztaler Gletscher
32 Ötztaler Gletscher
32 Gaislachkogel - Hochsölden[9]
33 Stablein - Vent
34 Obergurgl
35 Hochgurgl

[9]Die Doppelnummerierung 32 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

Skigebiete im Bezirk Innsbruck und Innsbruck Land

Abb. 6: Skigebiete im Bezirk Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

36 Kreith-Katzenkopf – Leutasch
36 Rauthhütte - Leutasch[10] *(Winterbetrieb eingestellt)*
37 Rosshütte - Härmelekopf
38 Gschwandtkopf
39 Nordkette - Innsbruck
40 Rangger Köpfl - Oberperfuß
41 Axamer Lizum
42 Mutterer Alm
43 Patscherkofel
44 Glungezer - Tulfes
45 Praxmar - St. Sigmund i.S.
46 Schlick 2000
47 Serleslift - Mieders
48 Elfer - Neustift
49 Bergeralm - Steinach
50 Sattelbergbahnen - Gries am Brenner *(Winterbetrieb eingestellt)*
51 Stubaier Gletscher[11]

[10]Die Doppelnummerierung 36 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

[11]Der Stubaier Gletscher wurde gänzlich dem Bezirk Innsbruck – Land zugewiesen.

Skigebiete im Bezirk Schwaz

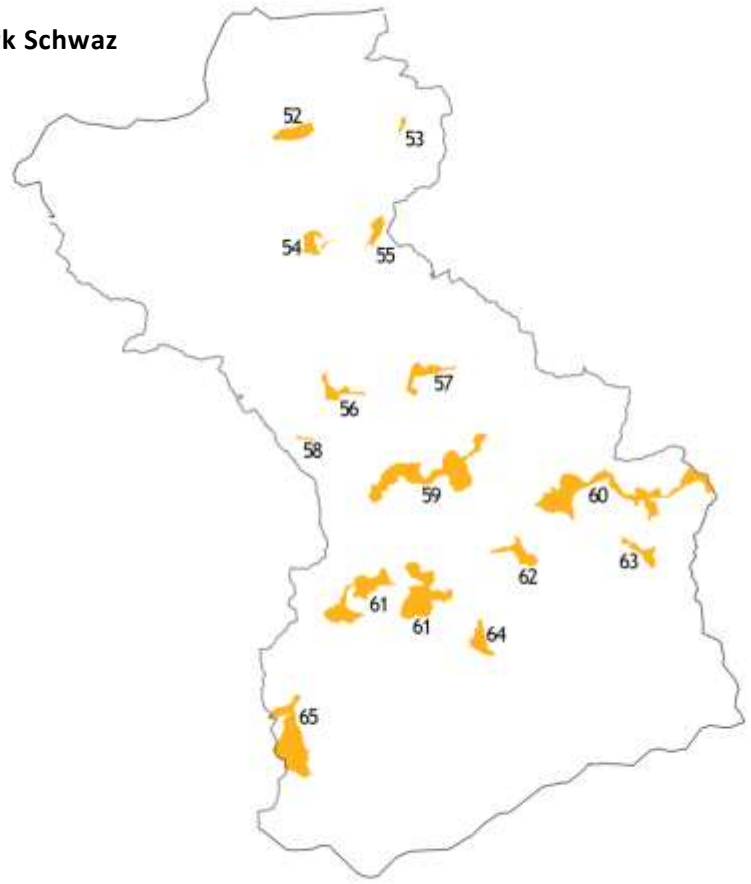

Abb. 7: Skigebiete im Bezirk Schwaz lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

52 Christlum - Achenkirch
53 Rofanlifte - Steinberg
54 Zwölferkopf - Eben
55 Rofan - Eben
56 Kellerjochbahn - Schwaz
57 Spieljoch
58 Hausstattlift - Weerberg
59 Hochzillertal - Kaltenbach - Aschau
60 Schi Zell – Kreuzjochbahn
60 Ißkogel-Königsleiten - Gerlos[12]
61 Penken
61 Eggalm – Tux
61 Lämmerbichl-Rastkogel - Tux[13]
62 Gerlossteinbahn
63 Fürstalm – Gerlos *(Winterbetrieb eingestellt)*
64 Ahornbahn - Mayrhofen
65 Hintertuxer Gletscher

[12]Die Doppelnummerierung 60 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

[13]Die Dreifachnummerierung 61 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

Skigebiete im Bezirk Kufstein

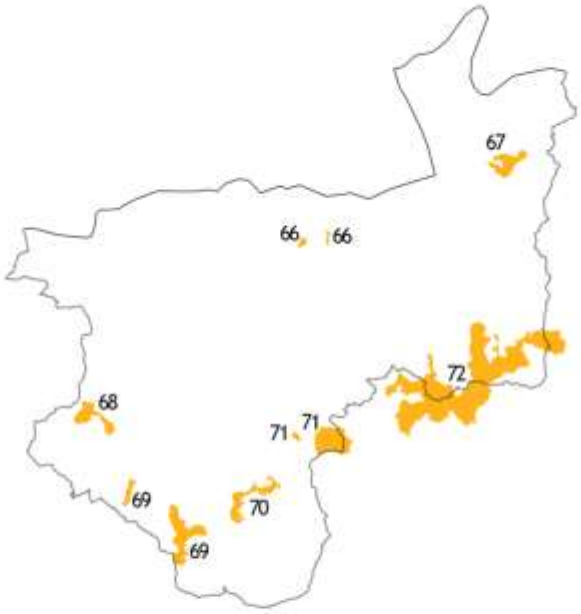

Abb. 8: Skigebiete im Bezirk Kufstein lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

66 Schattberg – Thiersee
66 Alpmoosau-Schneeberg - Thiersee[14]
67 Gruberberg - Walchsee / Ebbs
68 Sonnwendjoch – Kramsach *(Winterbetrieb eingestellt)*
69 Reith i.A.
69 Alpbach
70 Schatzberg - Wildschönau
71 Oberau – Wildschönau
71 Marchbachjoch - Wildschönau[15,16]
72 (Schiwelt Wilder Kaiser – Brixental) [17]

[14]Die Doppelnummerierung 66 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

[15]Die Doppelnummerierung 71 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

[16]Wird in der fortlaufenden Evaluierung ausschließlich im Bezirk Kufstein erfasst.

[17]Wird in der fortlaufenden Evaluierung im Bezirk Kitzbühel erfasst, da der flächenmäßig größere Teil im Bezirk Kitzbühel liegt.

Skigebiete im Bezirk Kitzbühel

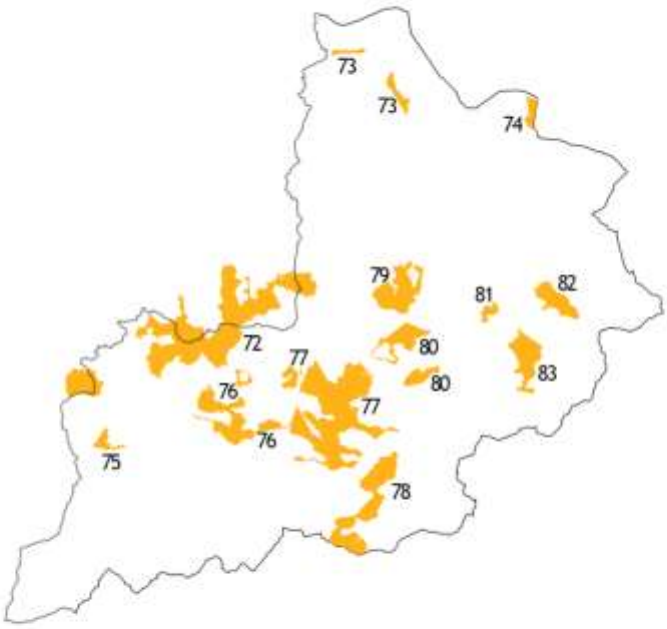

Abb. 9: Skigebiete im Bezirk Kitzbühel lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

72 Schiwelt Wilder Kaiser - Brixental
73 Staffenberg – Kössen
73 Unterberghorn - Kössen[18]
74 Steinplatte - Waidring
75 Kelschsau - Hopfgarten i.B.
76 Choralm – Westendorf
76 Kandleralm - Brixen[19]
77 Gaisberg – Kirchberg
77 Hahnenkamm - Ehrenbachhöhe[20]
78 Jochberg - Pass Thurn
79 Harschbichl - St. Johann i.T.
80 Kitzbühler Horn
80 Bichlalm - Kitzbühel[21]
81 Hochkogel – Fieberbrunn *(Winterbetrieb eingestellt)*
82 Buchensteinwand - St. Jakob / St. Ulrich
83 Streuböden - Fieberbrunn

[18]Die Doppelnummerierung 73 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.
[19]Die Doppelnummerierung 76 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.
[20]Die Doppelnummerierung 77 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.
[21]Die Doppelnummerierung 80 ergibt sich daraus, dass dieses Gebiet im TSSP 2005 als ein Skigebiet ausgewiesen wurde.

Skigebiete im Bezirk Lienz

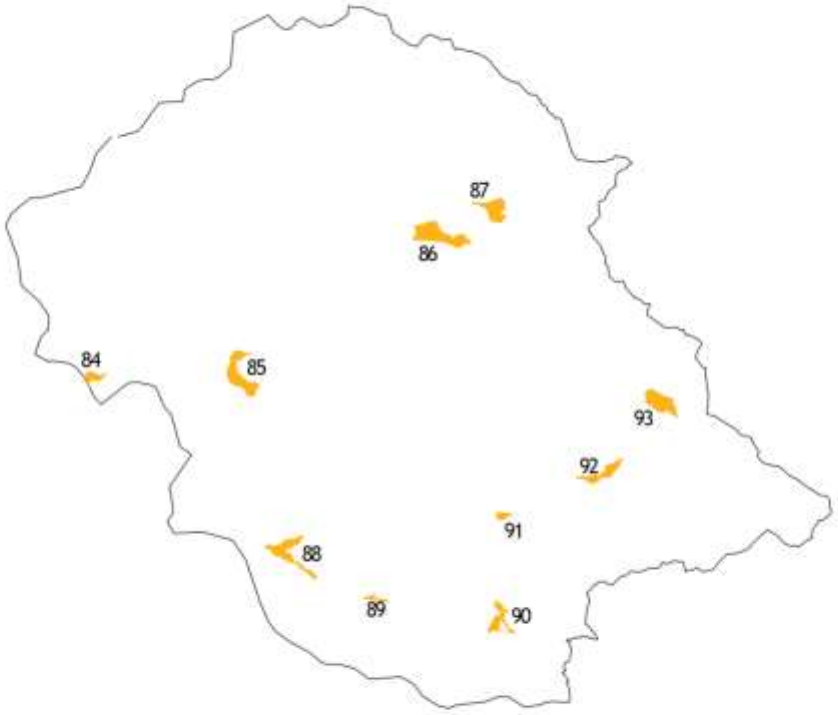

Abb. 10: Skigebiete im Bezirk Lienz lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

84 Staller Sattel - St. Jakob in Defereggen *(Winterbetrieb eingestellt)*
85 Brunnalm - St. Jakob in Defereggen
86 Goldried - Matrei/Osttirol
87 Glocknerblick - Kals
88 Hochpustertal
89 Dorfberg - Kartitsch
90 Golzentipp - Obertilliach
91 Compedal - Assling
92 Hochstein - Lienz
93 Zettersfeld - Lienz

3.1.2. Technische Entwicklung

Die technische Entwicklung der Seilbahnen und Skigebiete während der vergangenen zwölf Jahre 2005-2017 weist eine Entwicklung in Richtung Qualitätsverbesserung bestehender Anlagen auf. Kuppelbare Anlagen mit Wetterschutzhauben sowie Kabinenbahnen als Ersatzanlagen bringen neben einer Erhöhung der Förderleistung und Transportkapazität auch immer ein Plus an Sicherheit und Komfort, was zu einer Steigerung der Gesamtattraktivität des bestreffenden Skigebiets führt. Die Anzahl der Anlagen nimmt seit dem Jahr 2005 kontinuierlich ab, die Förderleistung und Transportkapazität dagegen zu. Seit dem Jahr 2013 ist wieder eine Zunahme an Liftanlagen zu verzeichnen.[22]

Der kontinuierliche Ausbau und die infrastrukturelle Innovationen lassen stetig neue Verbesserungen zu. Zum Beispiel ist eine 3S Bahn im Bezirk Innsbruck – Land mit 4,7 km die Längste dieser Art in den Alpen. Das größte je in einer Seilbahn verbaute Getriebe befindet sich im Bezirk Imst. Eine 3S Bahn überspannt im Bezirk Kitzbühel eine Höhe von 400 m und ist damit europaweit einzigartig. Im Bezirk Imst befindet sich auf 3.440 m Seehöhe die höchste Bergstation Österreichs.

Im Jahr 2005 gab es insgesamt 1.076 Anlagen in den lt. TSSP 2005 ausgewiesenen Skigebieten. Bis zum Jahr 2010 sank die Anzahl um – 13,10 % auf 935 Anlagen, 2013 verringerte sich die Anlagenzahl auf 921. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2017 zeigen einen Liftbestand für das Bundesland Tirol von 942 Liften in den ausgewiesenen Skigebieten auf. 112 Liftanlagen wurden außerhalb der Skigebietsgrenzen erfasst (siehe Punkt *3.1.3.*).

Anzahl der Lifte in den Skigebieten

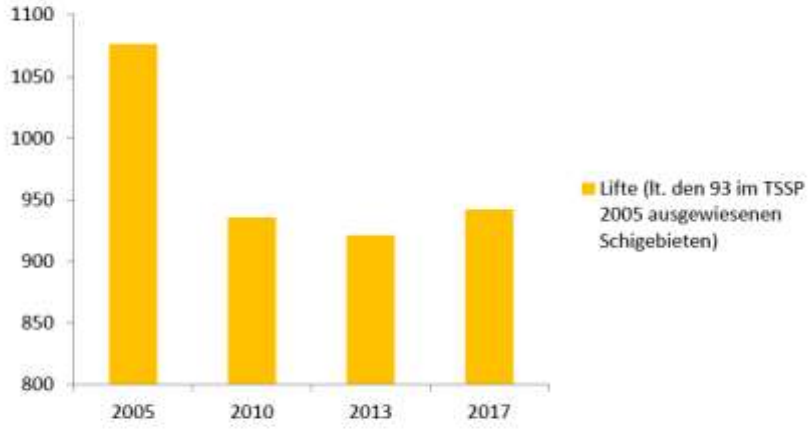

Abb. 11: Anzahl der Lifte in den Skigebieten lt. TSSP 2005
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, SG Seilbahnrecht, Abt. Sport – Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

[22] Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Skiliftstatistik Stand 01.12.2017

Veränderung der technischen Systeme in den Tiroler Skigebieten 2005-2017:

	Technisches System	2005	2010	2013	2017	Veränderung in % von 2005 - 2017
Schlepplifte	Schlepplift mit hoher Seilführung	383	292	284	279	-27,2
	Schlepplift mit niedriger Seilführung	143	106	105	115	-19,6
	Tellerschlepplift	50	53	54	48	-4,0
		576	451	443	442	
Fix geklemmte Sesselifte (SB/CLF)	1er Sessellift fix geklemmt	23	11	5	1	-95,7
	2er Sessellift fix geklemmt	95	74	67	61	-35,8
	3er Sessellift fix geklemmt	18	15	14	11	-38,9
	4er Sessellift fix geklemmt	55	45	45	48	-12,7
	6er Sessellift fix geklemmt	4	5	5	3	-25,0
	8er Sessellift fix geklemmt	0	1	1	0	
		195	151	137	124	
kuppelbare Sesselifte (KSB/CLD)	2er Sessellift kuppelbar	4	2	2	2	-50,0
	3er Sessellift kuppelbar	2	2	2	3	50,0
	4er Sessellift kuppelbar	80	76	75	69	-13,8
	6er Sessellift kuppelbar	67	81	86	105	56,7
	8er Sessellift kuppelbar	10	16	17	24	140,0
		163	177	182	203	
Einseilumlaufbahnen (EUB)	4er Einseilumlaufbahn	19	14	14	13	-31,6
	6er Einseilumlaufbahn	31	28	28	28	-9,7
	8er Einseilumlaufbahn	50	74	77	81	62,0
	10er Einseilumlaufbahn	0	0	1	12	
	Gruppenumlaufbahn	4	4	3	3	-25,0
	Kombinationsbahn (GCD)	0	3	3	4	
		104	123	126	141	
Mehrseilbahnen	Zweiseilumlaufbahn	5	4	4	1	-80,0
	Doppelseilumlaufbahn	12	7	7	5	-58,3
	Dreiseilumlaufbahn	1	2	2	6	500,0
	Zweiseilpendelbahn	15	15	15	16	6,7
		33	28	28	28	
Sonstige	Standseilbahn	5	5	5	4	-20,0

Tabelle 1: Veränderung der technischen Systeme in den Tiroler Skigebieten 2005 - 2017
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

Schlepplifte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und wurden vielfach durch zumindest Sesselbahnen ausgetauscht. So waren 2005 576 Schlepplifte in den im TSSP 2005 ausgewiesenen Skigebieten in Betrieb, 2017 442 (- 23,26 %). Am größten ist mit – 27,2 % der Rückgang bei den Schleppliften mit hoher Seilführung. Die Anzahl der Tellerschlepplifte sank von 2005 bis 2017 um zwei Anlagen. Einen Rückgang um - 19,6 % verzeichnet man bei den Schleppliften mit niedriger Seilführung. Aktuell gibt es in den Tiroler Skigebieten 115 Schlepplifte dieser Art.

Höher ist der Rückgang bei den fix geklemmten Sesselliften (SB/CLF). 2005 waren in Tirol 195 in Betrieb, 2017 waren es 124. Das ist ein Rückgang um - 36,41 %. Am größten ist der Rückgang bei fix geklemmten 1er Sesselliften, konkret von 23 im Jahr 2005 auf eine Anlage im Jahr 2017. Dieser fährt seit 1988 am Schwazer Kellerjoch (in **56** Kellerjochbahn – Schwaz).[23] Den größten Anteil aller fix geklemmten Sessellifte haben im Jahr 2017 die Doppelsessellifte mit knapp 49 %.

Im Bereich der kuppelbaren Sessellifte (KSB/CLD) ist zwischen 2005 – 2017 ein Anstieg um 24,5 % zu verzeichnen. Dabei wurden als Ersatz für Altanlagen aber auch bei Neuerrichtungen vorwiegend kuppelbare 8er Sessellifte sowie 6er Sessellifte verwendet. Wetterschutzhauben, sogenannte Bubbles, sind hier heutzutage meist Standard.

So sind 2017 3/4 aller tirolweit bestehenden Liftanlagen mit Bubbles ausgestattet. 2002 wurde der letzte kuppelbare 8er Sessellift ohne Wetterschutzhauben errichtet. Mit 105 kuppelbaren 6er Sesselliften (51,72%) sind diese das am häufigsten ausgeführte technische System aller kuppelbaren Sessellifte. Von den 105 kuppelbaren 6er Sesselliften sind 62 mit Witterungsschutz ausgestattet. Das entspricht 58,4%. Von den kuppelbaren 6er Sesselliften wurden in den Jahren 2005 – 2017 lediglich folgende zwei Lifte eingestellt oder ersetzt: Südlift Talstation Söll, Bergstation Scheffau am Wilden Kaiser in **72** Schiwelt Wilder Kaiser – Brixental sowie Muldenbahn in St. Leonhard im Pitztal in **31** Pitztaler Geltscher.[24]

Kuppelbare 6er Sessellifte (38 Anlagen von 2005 – 2017) sowie 10er Einseilumlaufbahnen (31 Anlagen im Untersuchungszeitraum) weisen in absoluten Zahlen die größten Zuwächse auf.

Bei Einseilumlaufbahnen gilt dies auch prozentuell mit einem Zuwachs von 35,57 %, da im Jahr 2005 noch keine Anlage dieser Bauart zu verzeichnen war. Mit Stand 01.12.2017 sind zwölf 10er Einseilumlaufbahnen sowie vier Kombinationsbahnen (GCD) erfasst.

[23] Innerhalb der lt. TSSP 2005 ausgewiesenen 93 Skigebietsgrenzen

[24] Quelle: AdTLR, Abt. Sport – Stand 01.12.2017, Berechnungen: AdTLR, SG Raumordnung

Viele der jüngst errichteten Bahnen sind Einseil- oder Kombibahnen wie beispielsweise:

- Kombibahn Hoher Turm in 49 Bergeralm
- 10er EUB in 43 Patscherkofel
- 10er EUB Spieljoch in 57 Spieljoch
- 8er EUB Schatzbergbahn in 69 Alpbach und 70 Schatzberg - Wildschönau
- 10er EUB Finkenberger Almbahn in 61 Penken

Im Bereich der Mehrseilbahnen gab es zwischen 2005 und 2017 einen Rücklauf um - 15,15 %. Bei genauerer Betrachtungsweise sank die Anzahl vorwiegend bei Zweiseilumlaufbahnen um - 80 % sowie bei Doppelseilumlaufbahnen um - 58,5 %. Die Zahl der Dreiseilumlaufbahnen nimmt jedoch zu und wird auch, den Prognosen folgend, weiter an Bedeutung gewinnen. So fahren in Tirol mit Stand 01.12.2017 sechs 3S-Bahnen. Diese sogenannten Großkabinenumlaufbahnen verbinden die Vorteile einer Pendelbahn mit denen einer kuppelbaren Einseilumlaufbahn. Eine hohe Windstabilität und große Bodenabstände sowie eine hohe Fahrgeschwindigkeit zeichnen dieses System aus. Die erste 3S-Bahn ist seit 2005 in 77 Hahnenkamm - Ehrenbachhöhe als Verbindungsbahn nach 78 Jochberg – Pass Thurn im Einsatz. 2010 folgte die zweite am Gaislachkogel in 32 Gaislachkogel - Hochsölden. 2014, 2015 und 2016 wurden die 3S Penkenbahn (61), die Pardatschgratbahn (22), die Eisgratbahn 1 (51) und die Eisgratbahn 2 (51) errichtet.

Lt. Seilbahnstatistik 2017 der Abt. Sport sind vier Standseilbahnen in Betrieb. Die letzte Neuerrichtung erfolgte mit der Innsbrucker Hungerburgbahn (Zubringerbahn zu 39 Nordkette – Innsbruck), welche am 1.12.2007 eröffnet wurde. Die am längsten betriebene Standseilbahn ist die Rosshüttenbahn aus dem Jahr 1969 in 37 Rosshütte – Härmelekopf.

Der insgesamt am längsten betriebene Lift befindet sich in 1 Sorgschrofen – Jungholz. Der Schlepplift Sorgschrofen 1 wurde 1948 errichtet und 1987 umgebaut.
Bis Oktober 2017 war die am längsten betrieben Seilbahn in Tirol die Patscherkofelbahn in 43 Patscherkofel, welche seit 1928 und damit bereits vor Beginn des zweiten Weltkriegs in Betrieb war. Die mittlere Laufzeit sämtlicher Lifte in ganz Tirol beträgt mit März 2018 26 Jahre.

Trotz rückläufiger Zahlen führen die Schlepplifte noch immer die Statistik der verschiedenen Lifttypen an. Im Jahr 2004 lag der Anteil der Schlepplifte bei 62 %, im Jahr 2010 bei 57 %. Insgesamt gibt es seit 2005 130 Schlepplifte weniger. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der fix geklemmten Sesselbahnen.

Die Zusammensetzung sämtlicher technischen Systeme in Tirol stellt sich mit Dezember 2017 wie folgt dar[25]:

- 47 % Schlepplifte
- 21 % kuppelbarer Sessellifte
- 15 % Einseilumlaufbahnen
- 13 % fix geklemmte Sessellifte
- 3 % Mehrseilbahne
- 1 % Standseilbahnen

Steigend und damit dem Trend zu mehr Qualität, Komfort und höheren Transportkapazitäten folgend, ist die Zahl der kuppelbaren Sessel- und Kabinensysteme. Hier eine Gegenüberstellung der technischen Systeme:

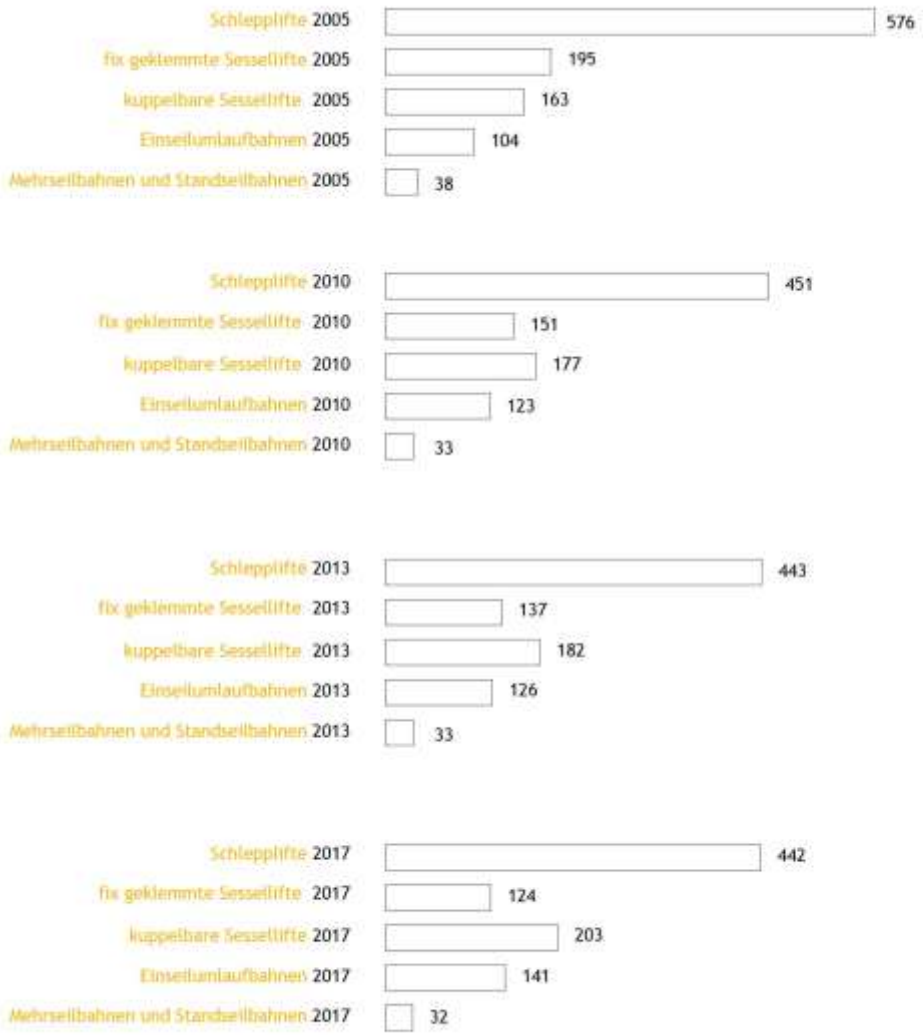

[25] Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport – Stand 01.12.2017, Berechnungen: AdTLR, SG Raumordnung

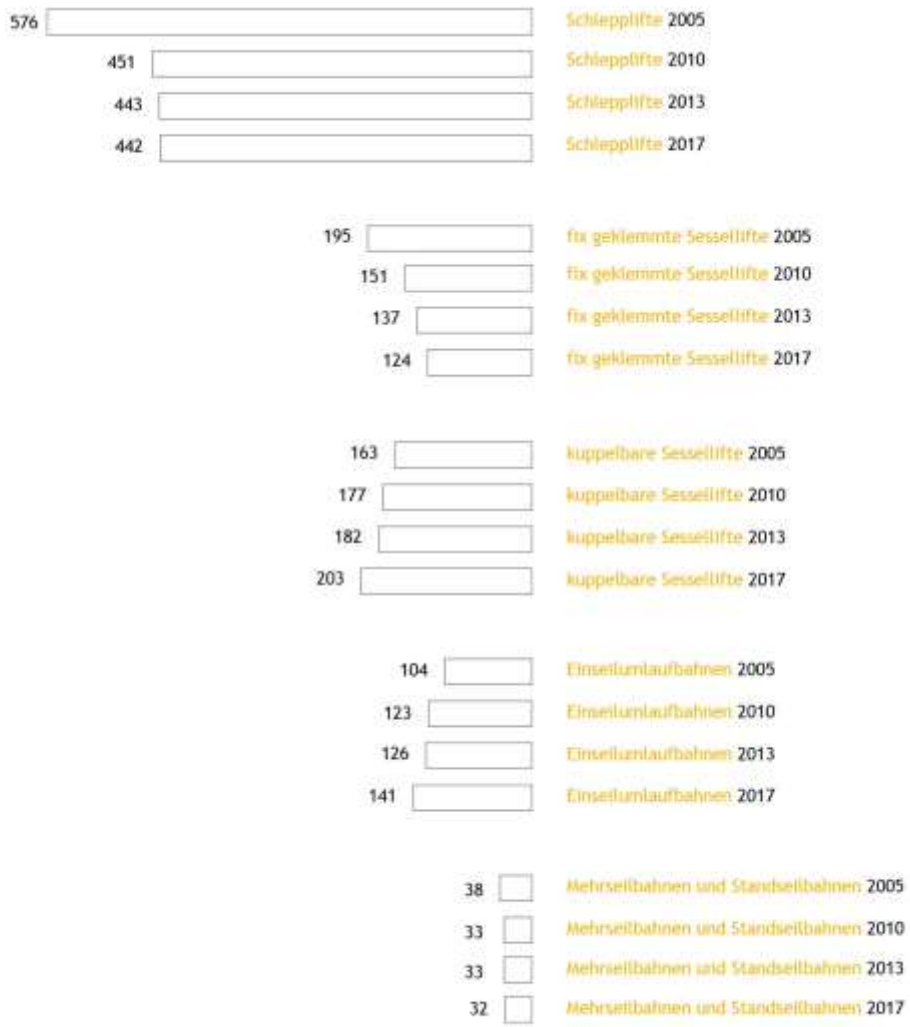

Abb. 12: Veränderung der technischen Systeme 2005-2017
Quelle: AdTLR, Abt. Sport, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Zusammenfassung – technische Entwicklung:

- Stetige Qualitätsverbesserung durch Erhöhung der Förderleistung und Transportkapazität der Anlagen
- Um - 15 % weniger Seilbahnanlagen im Jahr 2017 als im Jahr 2005
- Größte Zuwächse bei Dreiseilumlaufbahnen, kuppelbaren 6er und 8er Sesselliften und Einseilumlaufbahnen
- Größter Rückgang bei Schleppliften und fix geklemmten Sesselliften
- Mittlere Laufzeit sämtlicher Lifte in ganz Tirol mit März 2018 26 Jahre

3.1.3. Skilifte außerhalb der Skigebietsgrenzen

Außerhalb der Skigebietsgrenzen befinden sich mit aktuellem Stand 112 Skiliftanlagen in Betrieb. 157 Anlagen wurden seit dem Jahr 2005 aufgelassen. Die aktiven Lifte stehen als Einzelanlagen in den jeweiligen Gemeinden Tirols und dienen vorrangig als infrastrukturelles Angebot für die lokale Bevölkerung und zum Erlernen des Skifahrens für vorwiegend einheimische Kinder und Jugendliche.

Einzelanlagen außerhalb der Skigebietsgrenzen

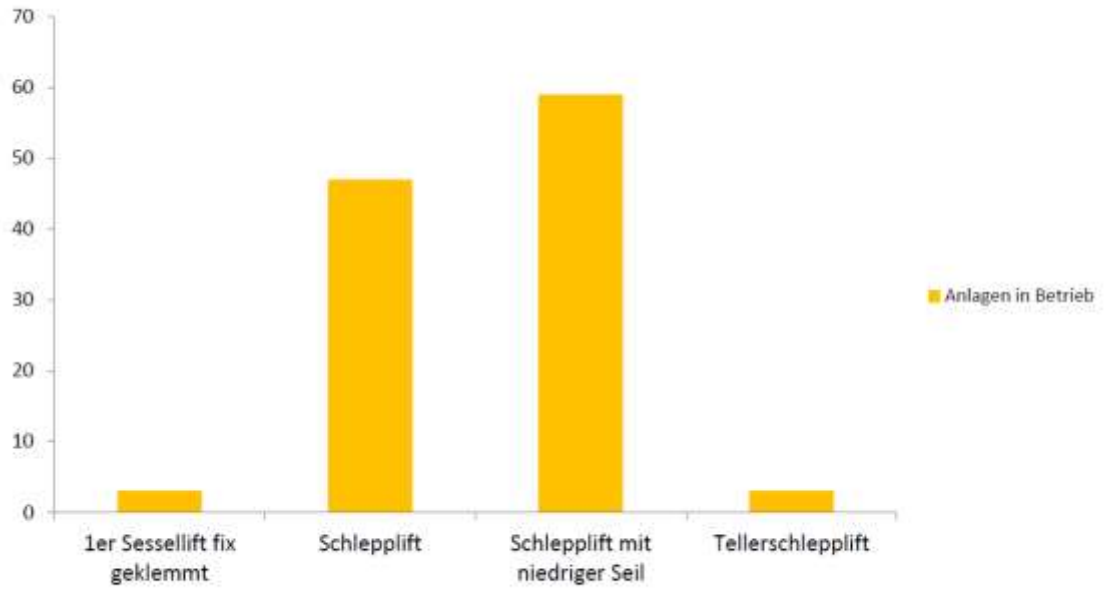

Abb. 13: Einzelanlagen außerhalb der im TSSP 2005 definierten Bereiche
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport – Stand 01.12.2017, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Insgesamt sind von den 112 Liftanlagen:

- 52,6 % Schlepplifte mit niedriger Seilführung
- 41,9 % Schlepplifte mit hoher Seilführung
- 2,6 % Tellerschlepplifte
- 2,6 % 1er Sessellifte fix geklemmt

Von den aufgelassenen 157 Liftanlagen waren:

- 57,3 % Schlepplifte mit niedriger Seilführung
- 36,3 % Schlepplifte mit hoher Seilführung
- 2,5 % Tellerschlepplifte
- 1,2 % 1er Sessellifte fix geklemmt
- 1,2 % 4er EUB
- 0,6 % Doppelsessellifte fix geklemmt
- 0,6 % 6er EUB

3.1.4. Entwicklung der Förderleistung und Transportkapazität

Die kumulierte Förderleistung aller lt. TSSP 2005 ausgewiesenen Tiroler Skigebiete liegt 2017 bei 1,42 Mio. Personen. Zu den Skigebieten mit der höchsten Förderleistung gehört die **Skiwelt Wilder Kaiser**, bestehend aus den Gebieten 72 Skiwelt Wilder Kaiser- Brixental, 76 Choralm - Westendorf und 76 Kandleralm - Brixen mit einer möglichen Förderleisten von 145.040 Personen pro Stunde. Das entspricht somit 10,2 % der gesamten Förderleistung in Tirol. Zwischen 2005 und 2017 gab es in der **Skiwelt Wilder Kaiser** einen Rückgang um – 7,9 % der möglichen Förderleistung. Dies kann möglicherweise daraus resultieren, dass Trassenoptimierungen und Liftoptimierungen vollzogen wurden. Insgesamt kann dadurch jedenfalls eine Aufwertung des Skigebiets passieren.
Den höchsten Zuwachs an Förderleistung zwischen 2005 und 2017 mit 19,57 % gab es in 59 Hochzillertal – Kaltenbach – Aschau und 59 Hochfügen **(Hochzillertal - Hochfügen)**.

Folgende zehn Skigebiete kommen mit einer Förderleistung von insgesamt 720.000 Pers/h auf rund 50 % der Gesamtförderleistung aller Tiroler Skigebiete:

Gebiet nach TSSP 2005 gefasst in Tageskartenverbund	2005	2010	2013	2017
72 Skiwelt Wilder Kaiser – Brixental 76 Choralm – Westendorf 76 Kandleralm - Brixen **Skiwelt Wilder Kaiser**	158.492	142.303	142.633	**145.040**
77 Gaisberg – Kirchberg 77 Hahnenkamm – Ehrenbachhöhe 78 Jochberg – Pass Thurn 80 Kitzbühler Horn 80 Bichlalm – Kitzbühel **KitzSki**	76.821	83.991	85.757	**83.608**
19 Komperdell **Serfaus - Fiss - Ladis**	73.455	71.026	71.990	**72.962**
61 Penken 61 Eggalm – Tux 61 Lämmerbichl-Rastkogel – Tux	78.378	70.899	69.339	**70.332**
32 Ötztaler Gletscher 32 Gaislachkogel – Hochsölden **Skigebiet Sölden**	67.939	69.330	65.674	**68.488**

22 Silvretta Schiarena	60.510	62.330	62.780	66.229
59 Hochzillertal – Kaltenbach – Aschau 59 Hochfügen **Hochzillertal - Hochfügen**	53.686	57.438	58.838	64.196
13 Albonagrat – St. Anton a.A. 13 Kapall – Galzig – St. Anton a.A. 14 Rendl – St. Anton a.A. **Ski Arlberg – Tiroler Anteil**	63.281	48.546	48.546	50.714
60 Schi Zell – Kreuzjochbahn 60 Ißkogel – Königsleiten – Gerlos **Zillertal Arena**	46.706	47.309	45.869	49.328
69 Alpbach 70 Schatzberg – Wildschönau 71 Oberau Wildschönau 71 Marchbachjoch – Wildschönau **Skijuwel Alpbach Wildschönau**	48.844	46.916	43.749	48.459

Tabelle 2: Darstellung der Gebiete mit 50 % Anteil an der gesamten Förderleistung in den Tiroler Skigebieten, Zeitraum 2005, 2010, 2013 und 2017 in Pers/h
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

Die aufgelisteten zehn Tageskartenverbunde haben in den letzten zwölf Jahren bei der Förderleistung durchwegs eine divergente Entwicklung genommen. So war im Kartenverbund **Skiwelt Wilder Kaiser** ein Zuwachs von 2010 zu 2017 zu verzeichnen. Im Tageskartenverbund **KitzSki** gab es einen Rückgang von 2013 zu 2017. Im Tageskartenverbund **Skijuwel Alpbach Wildschönau** ist die Förderleistung im Jahr 2017 wieder ähnlich wie im Jahr 2005. Bei fünf Tageskartenverbunden ist die Förderleistung 2017 höher als im Jahr 2005. Bei vier Tageskartenverbunden ist die Förderleistung 2017 niedriger als im Jahr 2005.

Entwicklung der Förderleistungen der zehn Skigebiete mit 50 % der Gesamtförderleistung aller Tiroler Skigebiete

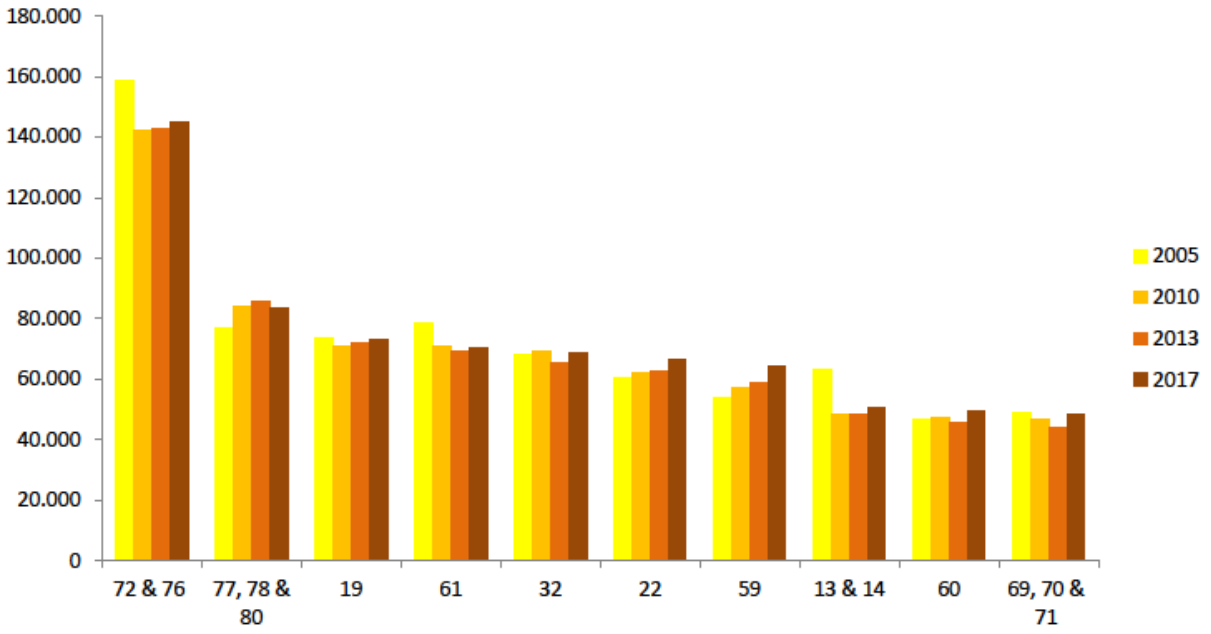

Abb. 14: Entwicklung der Förderleistung der zehn Skigebiete mit 50% der Gesamtförderleistung aller Tiroler Skigebiete 2005, 2010, 2013 und 2017 in Pers/h
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

Auf Grundlage der Förderleistung lassen sich die Skigebiete unterschiedlich kategorisieren. Die Kategorisierung erfolgt nach Förderleistung pro Stunde (Pers/h) wie folgt:

- Große Skigebiete — ab 20.000 Pers/h
- Mittlere Skigebiete — 10.000 bis unter 20.000 Pers/h
- Kleine Skigebiete — 5.000 bis unter 10.000 Pers/h
- Kleinste Skigebiete — unter 5.000 Pers/h

Förderleistung in den Tiroler Skigebieten nach Bezirken 2017

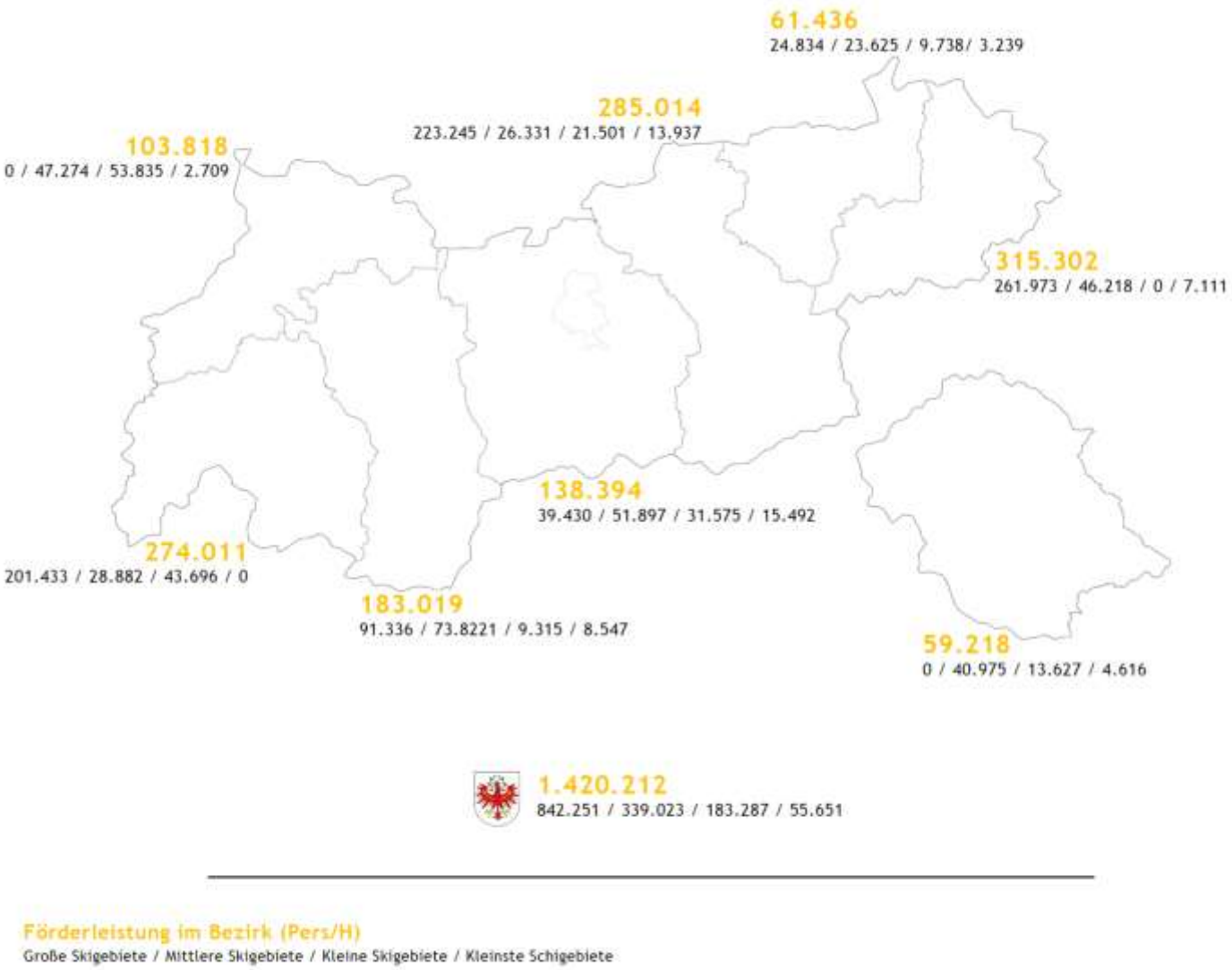

Abb. 15 Förderleistung in den Tiroler Skigebieten lt. TSSP 2005 nach Bezirken 2017
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, SG Raumordnung, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

Die räumliche Verteilung der ausgewiesenen Skigebiete und deren mögliche Förderkapazitäten weisen ein divergentes räumliches Konstrukt auf und weisen hinsichtlich Topografie teilweise starke Unterschiede auf.

So befinden sich von den insgesamt 18 Skigebieten, welche als *Große Skigebiete* bezeichnet werden, sechs Gebiete im Bezirk Kitzbühel (33 %). Dabei handelt es sich um die Skigebiete **72, 74, 76, 77, 78** und **79.** mit einer Förderleistung von jeweils mehr als 20.000 Pers/h. Deren kumulierte Förderleistung beträgt 261.000 Pers/h. In den Bezirken Schwaz und Landeck gibt es vier Große Skigebiete, im Bezirk Imst zwei und in den Bezirken Innsbruck – Stadt / Innsbruck - Land[26] sowie im Bezirk Kufstein je ein Großes Skigebiet. In den Bezirken Lienz und Reutte befindet sich kein Großes Skigebiet.

Mittlere Skigebiete gibt es 2017 (mit Berücksichtigung der aufgelassenen Gebiete - siehe Punkt *3.1.1*) 26, davon fünf im Bezirk Imst, jeweils vier in den Bezirken Innsbruck – Stadt / Innsbruck-Land, Kitzbühel und Lienz, drei im Bezirk Reutte und jeweils zwei in den Bezirken Landeck, Schwaz und Kufstein.

Die Anzahl der *Kleinen Skigebiete* liegt 2017 bei 25, davon acht im Bezirk Reutte, jeweils fünf in den Bezirken Landeck und Innsbruck – Stadt / Innsbruck-Land, drei im Bezirk Schwaz, zwei im Bezirk Lienz und jeweils eines in den Bezirken Imst und Kufstein. Im Bezirk Kitzbühel gibt es kein Kleines Skigebiet.

2017 gibt es *19 Kleinste Skigebiete*, davon fünf in den Bezirken Innsbruck – Stadt / Innsbruck - Land, vier im Bezirk Schwaz, jeweils drei in den Bezirken Imst und Lienz, zwei im Bezirk Kitzbühel. Jeweils eines lässt sich in den Bezirken Reutte und Kufstein verorten. Kein Kleinstes Skigebiet befindet sich im Bezirk Landeck.

Die räumliche Verteilung der Skigebiete, deren Größenstruktur und Förderleistung sind in den Bezirken Tirols unterschiedlich. Zum Beispiel können im Bezirk Kitzbühel zehn von zwölf Skigebieten mehr als 10.000 Pers/h transportieren, im Bezirk Reutte drei von zwölf Skigebieten.

Zusammenfassung – Förderleistung und Transportkapazität:

- Im Jahr 2017 können in Tirol pro Stunde 1,42 Mio. Personen befördert werden.
- 42 % der möglichen Förderleistung ist in den Bezirken Schwaz und Kitzbühel.
- 15 % der möglichen Förderleistung ist in den Bezirken Reutte, Lienz und Kufstein.
- Die Förderleistung in den einzelnen Skigebieten nimmt nicht zwingend zu. Jedenfalls steigt die Qualität der Beförderung.

[26] Die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land werden gemeinsam angeführt.

3.1.5. Große, Mittlere, Kleine und Kleinste Skigebiete in Tirol

Förderleistung der Tiroler Skigebiete 2005, 2013 und 2017 nach Größenstruktur

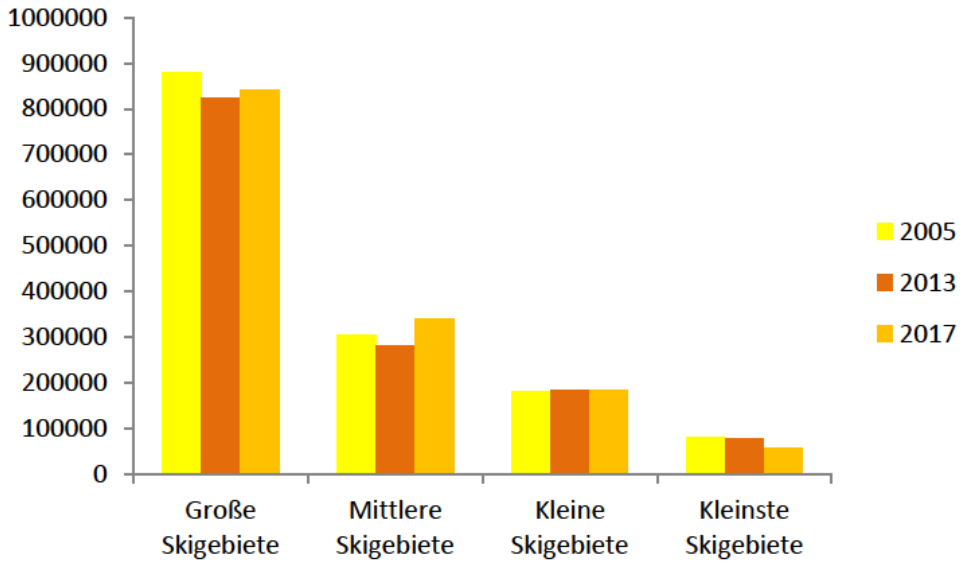

Abb. 16: Förderleistung der Tiroler Skigebiete 2005, 2013 und 2017 nach Größenstruktur
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

In den Großen und Mittleren Skigebieten weist die Förderleistung im Zeitraum von 2013 auf 2017 eine Steigerung auf.

Nachdem die Gesamtförderleistung der Großen Skigebiete 2013 sankt, stieg diese 2017 wieder an. Die Förderleistung der Mittleren Skigebiete stieg ebenso an. Die Förderleistung in den Kleinen Skigebieten stagniert in den zwölf Jahren konstant bei rund 180.000 Pers/h. Die Förderkapazität in den Kleinsten Skigebieten ist rückläufig.

Die 18 Großen Skigebiete haben im Jahr 2017 einen Anteil von 21 % der gesamten Förderkapazitäten. In den Jahren 2005, 2010 und 2013 lag deren Anteil bei 19%. Einerseits liegt die Zunahme an Großen Skigebieten an den Aufstockungen von Mittleren Skigebieten über eine Förderleistungskapazität von 20.000 Pers/h, andererseits am Bau von neuen Anlagen und Ersatzanlagen. Der prozentuelle Marktanteil an Mittleren Skigebieten liegt 2017 bei 30%, der Höchstwert seit 2005. Der prozentuelle Anteil an Kleinen Skigebieten ist bei rund 30 % unverändert geblieben. Der Anteil an Kleinsten Skigebieten ist trotz Infrastrukturangebot rückläufig.

3.1.6. Infrastrukturangebot in Kleinen und Kleinsten Skigebieten[27]

Im Zeitraum 2007 bis einschließlich 2017 sind insgesamt 109 Förderanträge im Rahmen der beiden, durch das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung seit 2007 abgewickelten Infrastrukturförderungsprogramme (Perioden 2007 bis 2014 und 2014 bis 2020) positiv erledigt worden. Einzelne Skigebietsbetreiber haben im Laufe der Jahre mehrere Förderanträge eingebracht. Die im genannten Zeitraum entschiedenen 109 Förderanträge sind aus insgesamt 65 Skigebieten gekommen. Der Förderzeitraum 2005 und 2006 ab dem Beginn des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005 wurde hier nicht berücksichtigt, da die damalige Skigebietsförderung noch aus dem Raumordnungsschwerpunktprogramm bereitgestellt wurde und dazu keine aussagekräftigen Daten mehr vorliegen.

Im Rahmen des seit 01.01.2014 gültigen Infrastrukturförderungsprogramms beträgt die Höchstförderung für Kleinste und Kleine Skigebieten jeweils € 500.000,--, max. 50 % von maximal € 1,0 Mio. förderbaren Investitionskosten in Kleinsten Skigebieten und max. 20 % von maximal € 2,5 Mio. förderbaren Investitionskosten in Kleinen Skigebieten bei Kleinbetrieben.

Der durchschnittliche gerundete Förderbetrag pro Förderfall betrug:

- 2007 € 250.000,-
- 2008 € 95.000,-
- 2009 € 57.400,-
- 2010 € 35.120,-
- 2011 € 48.520,-
- 2012 € 141.620,-
- 2013 € 53.550,-
- 2014 € 172.390,-
- 2015 € 141.420,-
- 2016 € 122.700,-
- 2017 € 196.450,-

Dem Punkt *3.1.4.* im gegenständlichen Bericht ist zu entnehmen, dass die Förderleistung speziell bei den Kleinsten Skigebieten rückläufig ist. Gerade diese Kleinsten Skigebiete werden aus dem Infrastrukturförderungsprogramm massiv unterstützt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ohne dieses Infrastrukturförderungsprogramm für Kleine und Kleinste Skigebiete noch mehr Kleinste Skigebiete eingestellt worden wären.

[27] Quelle: AdTLR, SG Wirtschaftsförderung

Positiv entschiedene Förderfälle nach Bezirken 2007 - 2017 und Fördergesamtbetrag pro Bezirk und Jahr

2007	Bez. Landeck	1	€ 250.000,-			
2008	Bez. Kufstein	1	€ 8.984,-	Bez. Imst	1	€ 100.817,-
	Bez. Lienz	2	€ 211.409,-	Bez. IBK-Land	4	€ 392.177,-
	Bez. Reutte	1	€ 6.914,-	Bez. Schwaz	1	€ 229.250,-
2009	Bez. Kitzbühel	2	€ 115.802,-	Bez. Reutte	2	€ 11.827,-
	Bez. Imst	1	€ 13.250,-	Bez. Kufstein	1	€ 6.083,-
	Bez. Lienz	1	€ 96.489,-	Bez. Schwaz	2	€ 273.200,-
2010	Bez. Schwaz	1	€ 75.325,-	Bez. IBK-Land	1	€ 10.424,-
	Bez. Landeck	1	€ 19.606,-			
2011	Bez. Kufstein	2	€ 237.415,-	Bez. Schwaz	1	€ 11.645,-
	Bez. Lienz	1	€ 26.750,-	Bez. IBK-Land	2	€ 57.806,-
	Bez. Reutte	2	€ 54.580,-			
2012	Bez. Schwaz	1	€ 93.400,-	Bez. Reutte	3	€ 559.195,-
	Bez. Kitzbühel	2	€ 525.167,-	Bez. Kufstein	3	€ 745.754,-
	Bez. IBK-Land	8	€ 484.061,-			
2013	Bez. Reutte	2	€ 78.875,-	Bez. Imst	4	€ 161.734,-
	Bez. Schwaz	1	€ 15.401,-	Bez. IBK-Land	4	€ 363.049,-
	Bez. Kufstein	1	€ 23.500,-			
2014	Bez. Kitzbühel	1	€ 68.123,-	Bez. Imst	3	€ 220.032,-
	Bez. Reutte	1	€ 243.940,-	Bez. Landeck	1	€ 500.000,-
	Bez. Lienz	2	€ 594.800,-	Bez. IBK-Land	1	€ 22.000,-
	Bez. Schwaz	1	€ 75.000,-			
2015	Bez. IBK-Land	5	€ 566.975,-	Bez. Lienz	1	€ 500.000,-
	Bez. Reutte	1	€ 15.820,-	Bez. Imst	1	€ 190.000,-

2016	Bez. Lienz	1	€ 14.350,-	Bez. Kufstein	1	€ 31.959,-
	Bez. Imst	2	€ 535.231,-	Bez. IBK-Land	6	€ 1.034.818,-
	Bez. Reutte	6	€ 346.697,-			
2017	Bez. Imst	6	€ 649.260,-	Bez. Reutte	2	€ 312.880,-
	Bez. Kufstein	2	€ 65.700,-	Bez. Lienz	1	€ 14.950,-
	Bez. IBK-Land	3	€ 1.404.000,-	Bez. Schwaz	1	€ 500.000,-

Zusammenfassung - Wirtschaftsförderung:

- Zwischen 2007 - 2017 wurden Kleine und Kleinste Skigebiete mit € 13,16 Mio. gefördert.
- 2017 wurden Kleine und Kleinste Skigebiete mit € 1,9 Mio. am höchsten gefördert.
- Pro Jahr sind durchschnittlich € 1,19 Mio. an Fördermittel in Kleine und Kleinste Skigebiete geflossen.
- Zwischen 2007 - 2017 wurden 109 Förderanträge aus 65 Kleinen und Kleinsten Skigebieten positiv erledigt.

3.2. Wirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Seilbahnen

3.2.1. Bedeutung der Seilbahnen für den Wintertourismus

Österreichs Seilbahnwirtschaft ist lt. Angaben der WKO die „tragende Säule des österreichischen Tourismus". Rund zwei Drittel der Winterurlauber kommen nur wegen des Schneesports nach Österreich. [28]

Im Tiroler Wintertourismus schaffen Seilbahnunternehmen als Arbeitgeber sowohl direkt als auch indirekt Arbeitsplätze und haben so über die Umwegrentabilität einen direkten und indirekten Einfluss auf die Wirtschaft. Viele Branchen, die sich „im Schatten" der Seilbahnwirtschaft entwickeln, sind unmittelbar von deren Erfolg abhängig und saisonalen Schwankungen unterlegen.[29]

Ein Großteil der Winterurlauber in Tirol kommt zum Skifahren oder Snowboarden und nutzt auch das Liftangebot. Nach Umfragen der Tirol Werbung ist Skifahren die zentrale Sportaktivität des Tiroler Gastes im Winter. Tirol punktet bei den Wintergästen vor allem mit hoher Wintersportkompetenz, Schneesicherheit (bei gleichzeitig hohem technischen Beschneiungsgrad) und der Vielfalt der Sportangebote.

3.2.2. Bedeutung der Seilbahnen für den Sommertourismus

Seilbahnen tragen einen wesentlichen Beitrag zum touristischen Sommerangebot in Tirol bei. Sie sind einerseits Zubringer zu Sommerrodelbahnen, Hütten, Erlebniswanderwegen, Themenparks, Erlebniswelten oder sonstigen Attraktionen, andererseits erleichtern sie Wanderern den Aufstieg. Familien mit Kindern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann so der Berg erschlossen werden, neuere Trendsportarten wie Downhill-Biking, Trail-Biking oder Paragliding werden dadurch ermöglicht oder erleichtert.

Einige österreichische Bergbahnen haben bereits ein entsprechendes Angebot für die Sommersaison erarbeitet und umgesetzt. Diese sog. „Sommerbergbahnen" erzielen höhere Besucherzahlen und damit einen höheren Umsatz in der Sommersaison und hatten 2012 bereits im Schnitt 25 Tage länger geöffnet als der Branchenschnitt in der Sommersaison. Die Steigerung der Attraktivität der Bergbahnen im Sommer bedeutet eine Zunahme der Ganzjahresarbeitsplätze. In Tirol standen bereits im Jahr 2013 19 sog. „Themenberge" für Sommerbesucher zur Verfügung, in den anderen österreichischen Bundesländern waren es im Jahr 2013 insgesamt 23.[30] Alle „Tiroler Sommerbergbahnen" haben sich auf ein bestimmtes Themenangebot spezialisiert und wurden nach strengen Qualitätskriterien geprüft.[31]

---

[28] WKO (2017): Österreichs Seilbahnbranche, April 2017, https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/Brancheninformation-Die-Oesterreichischen-Seilbahnen.pdf

[29] Bumann, C: Die Bedeutung der Seilbahnen für die Sicherung regionalen Entwicklungen in Berggebieten, Seilbahnen Schweiz, Feber 2014, http://www.oitaf.org/Kongress%202011/Referate/Bumann.pdf

[30] con.os tourismus.consulting gmbh: Bergbahnen als touristischer Wirtschaftsmotor im Sommer, Feber 2014, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130814_OTS0005/bergbahnen-als-touristischer-wirtschaftsmotor-im-sommer

[31] WKO (2018): https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/Sommerbergbahnen/index.html

Die Seilbahninfrastruktur stellt für den Sommertourismus eine wesentliche Grundlage dar. Ganzjährigkeit im Angebot und in der Nachfrage wird angestrebt. So sind laut WKO Tirol, Fact Sheet April 2017 im Winter (Anm.: Wintersaison 2015/2016) durchschnittlich 7.000, in Spitzenzeiten bis zu 8.600 Personen beschäftigt. Ganzjährig sind rund 3.000 Arbeitsplätze bei den Tiroler Seilbahnen gesichert.[32]

3.2.3. Investitionen in Seilbahnen

Die Erhöhung des Komforts und der Sicherheit der Benutzer einerseits sowie die Kapazitätssteigerung und Kapazitätsoptimierung andererseits ziehen Investitionen in Seilbahnen nach sich. Technische Innovationen bedingen ebenso wie die dynamische Veränderung der Nutzergruppe einen ständigen Investitionsfluss.

In der Wintersaison 2004/2005 wurden rund € 170 Mio. investiert. In der anschließenden Wintersaison 2005/2006 waren die Investitionen mit rund € 253 Mio. um rund 49 % höher. Im Jahr der Wirtschaftskrise wurden in der Wintersaison 2008/2009 rund € 315 Mio. investiert. In der Wintersaison 2010/2011 erreichte man mit Investitionen in der Höhe von rund € 350 Mio. eine Höchstmarke. In der Wintersaison 2011/2012 wurden rund € 170 Mio. investiert. In der Wintersaison 2012/2013 betrug das Investitionsvolumen rund € 225 Mio. In der Wintersaison 2014/2015 beliefen sich die Investitionskosten auf rund € 278 Mio. In der Folgesaison wurden rund € 334 Mio. investiert. In der Wintersaison 2016/2017 betrug das Investitionsvolumen rund € 299 Mio.

Die Höhe der Investitionen ist in den Wintersaisonen 2004/2005 - 2016/2017 variierend. Das Mindestinvestitionsvolumen lag in keiner Berechnungsperiode unter € 170 Mio. Der Höchstwert belief sich in der Wintersaison 2010/2011 auf rund € 350 Mio. Im oben genannten Zeitraum von 13 Wintersaisonen wurden insgesamt rund € 3,56 Mrd. in Tiroler Seilbahnen investiert. Das entspricht einem Mittelwert von € 274 Mio. pro Wintersaison.

[32] WKO Tirol, 18.10.2017,
https://www.wko.at/branchen/t/transport-verkehr/seilbahnen/seilbahnwirtschaft-in-zahlen2016.html

Seilbahninvestitionen

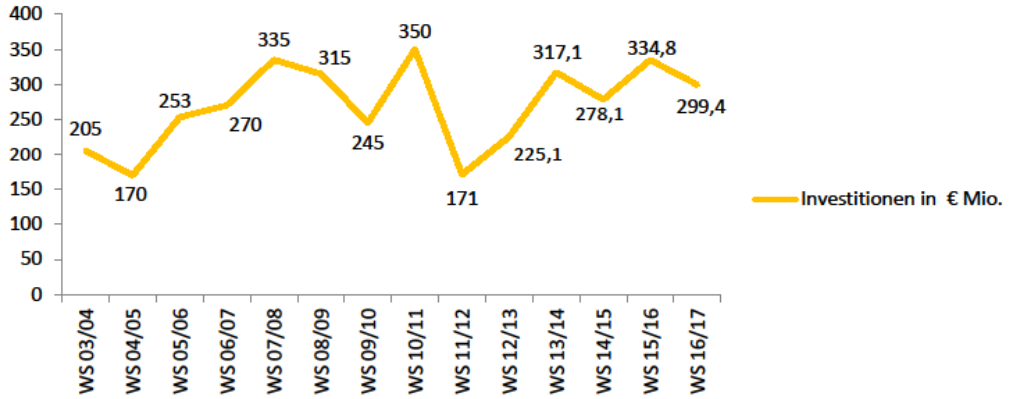

Abb. 17: Seilbahninvestitionen 2003 – 2017
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

Die Investitionstätigkeit der Seilbahnwirtschaft kann in drei Investitionsschwerpunkte untergliedert werden:

1. Es wird in die technischen Beschneiungsmaßnahmen investiert. Wurden für die Wintersaisonen 2009/2010 und 2010/2011 noch über € 50 Mio. in Bescheinungsanlagen investiert, so sind diese Investitionen für die Wintersaisonen 2011/12 bis 2013/14 teilweise deutlich unter € 50 Mio. gesunken. Für die Wintersaison 2016/2017 stiegen die Ausgaben für Beschneiungsanlagen wiederum auf rund € 68,7 Mio. Somit entfallen rund 22,9 % der Investitionen für die Wintersaison 2016/2017 auf Beschneiungsanlagen.

2. 53,4 % der Investitionen für die Wintersaison 2016/2017 wurden für Verbesserungen in den Bereichen Sicherheit und Komfort der Anlagen investiert. Hohe Investitionen in diesen Bereichen wurden bereits in den Jahren 2010 und 2013 getätigt. Vor allem wurden alte Anlagen durch neue, komfortable, leistungsstärkere Anlagen ersetzt.

3. Dritter signifikanter Investitionsbereich sind Pisten, Parkplätze, Gastronomie, Kassensysteme etc. Hierauf entfielen für die Wintersaison 2016/2017 23,6 % der Investitionen. Das entspricht € 70,8 Mio.[33]

[33] WKO Tirol (18.10.2017),
https://www.wko.at/branchen/t/transport-verkehr/seilbahnen/seilbahnwirtschaft-in-zahlen2016.html

Wie aus Abb. 18 ersichtlich, steigen seit der Wintersaison 2013/2014 die Ausgaben in Beschneiungsanlagen wieder an. Wurden für die Wintersaison 2013/2014 8,6 % der gesamten Investitionsgelder für Beschneiungsanlagen herangezogen, so waren es für die Wintersaison 2016/2017 bereits 22,9 % der Gesamtausgaben.

Tiroler Seilbahnen - Investitionsfelder

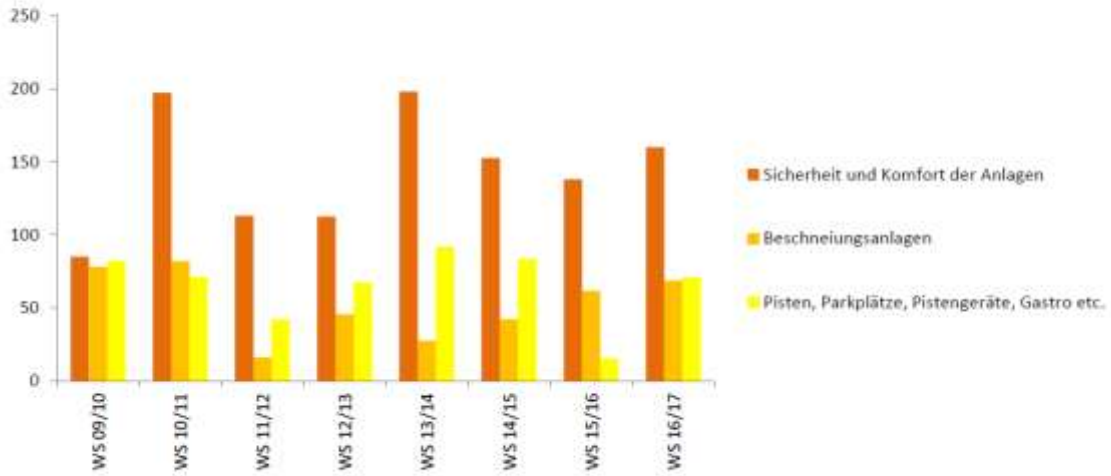

Abb. 18: Investitionsfelder der Tiroler Seilbahnen
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

Zusammenfassung – Investitionen:

- Zwischen 2005 und 2017 wurden im Schnitt jährlich € 250-300 Mio. in Tiroler Seilbahnen investiert.
- Kumuliert wurden in den letzten 13 Wintersaisonen € 3,5 Mrd. investiert.
- Ein Viertel der Investitionen wird für die technische Beschneiung ausgegeben.
- Ein Viertel der Investitionen fließt in die Infrastruktur wie Parkplätze, Gastronomie oder Kassensysteme.
- Die Hälfte der Investitionen fällt in die Bereiche Komfort und Sicherheit.
- Der Trend zeigt in Richtung höheres Investitionsvolumen in Komfort und Sicherheit.

3.2.4. Umsätze und Frequenzen

Die Kassenumsätze der Tiroler Seilbahnunternehmen betrugen im Winterhalbjahr 2008/2009 € 569,3 Mio. Das entspricht der Hälfte der Umsätze der Seilbahnwirtschaft in ganz Österreich. In den folgenden Jahren bis 2013 konnten die Umsätze stetig gesteigert werden. In der Wintersaison 2012/2013 wurden von den Tiroler Seilbahnen Umsätze in der Höhe von € 614 Mio. generiert, was gegenüber 2008/2009 eine Steigerung um 7,8 % bedeutet.

Umsätze der Tiroler Seilbahnen im Winter

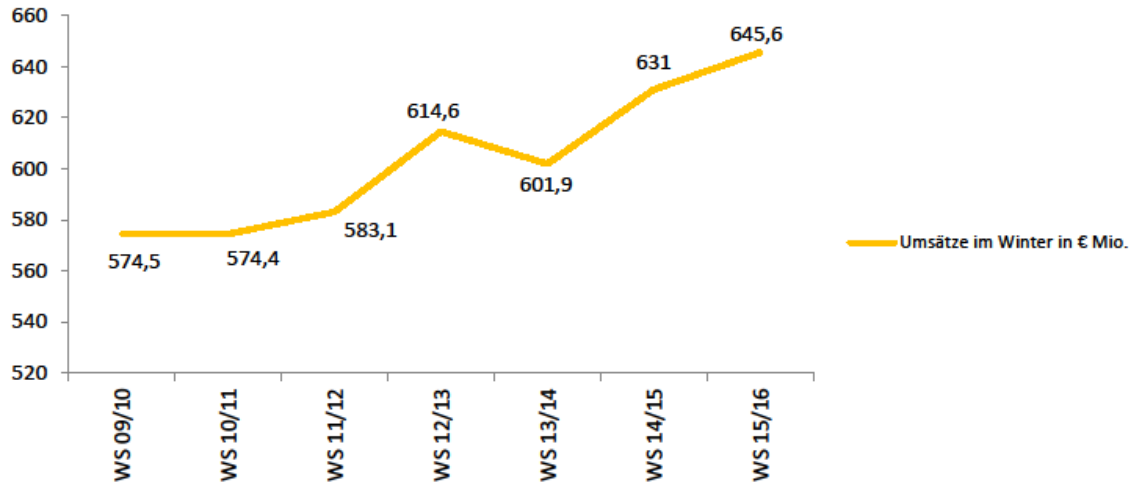

Abb. 19: Umsätze der Tiroler Seilbahnen Wintersaison 2009/2010 bis Wintersaison 2015/2016
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

Die österreichischen Seilbahnen erwirtschafteten im Winter 2015/2016 einen Kassenumsatz von € 1.303 Mio.[34], davon fielen auf die Tiroler Seilbahnen € 645,6 Mio., das entspricht 49 % des österreichweiten Umsatzes.

[34] WKO, 21.11.2017,
https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/Brancheninformation-Die-Oesterreichischen-Seilbahnen.pdf

Skier Days in Tirol

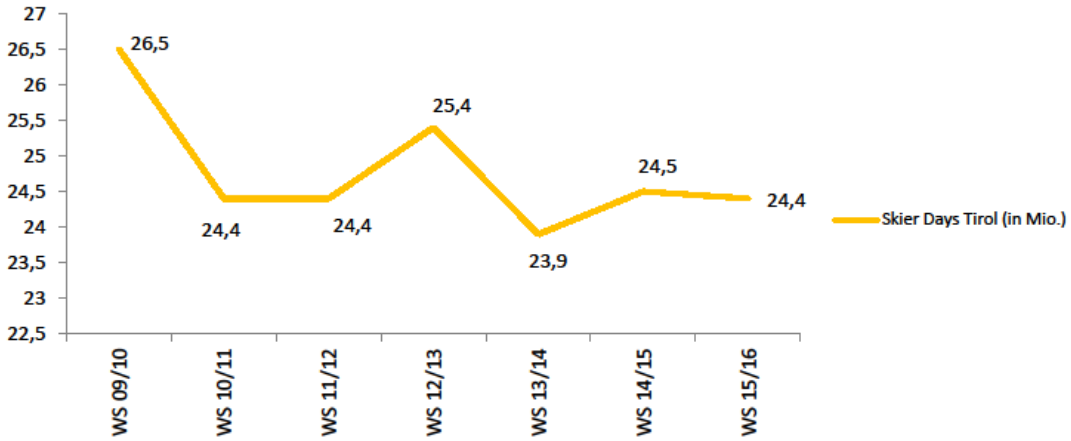

Abb. 20: Skier Days in Tirol
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

Unter dem Begriff „Skier Days“ versteht man die Anzahl der Gäste, die an einem Tag das erste Mal eine Liftanlage nutzen, d. h. auch bei mehrmaliger Beförderung wird pro Gast nur ein Skier Day berechnet. Wurde in den Jahren 2009 - 2012 ein Rückgang der Skier Days verzeichnet, so stiegen die Ersteintritte in der Wintersaison 2012/2013 wieder an und betrugen mit Ende der Wintersaison 2012/2013 25,4 Mio. Nach der Wintersaison 2012/2013 kam ein Einbruch um -1,5 Mio. auf 23,9 Mio. In den Folgesaisonen, Wintersaisonen 2014/2015 und 2015/2016, verzeichnete man wieder einen Zuwachs auf 24,5 und 24,4 Millionen.

Personenbeförderungen mit Seilbahnanlagen in den Tiroler Skigebieten

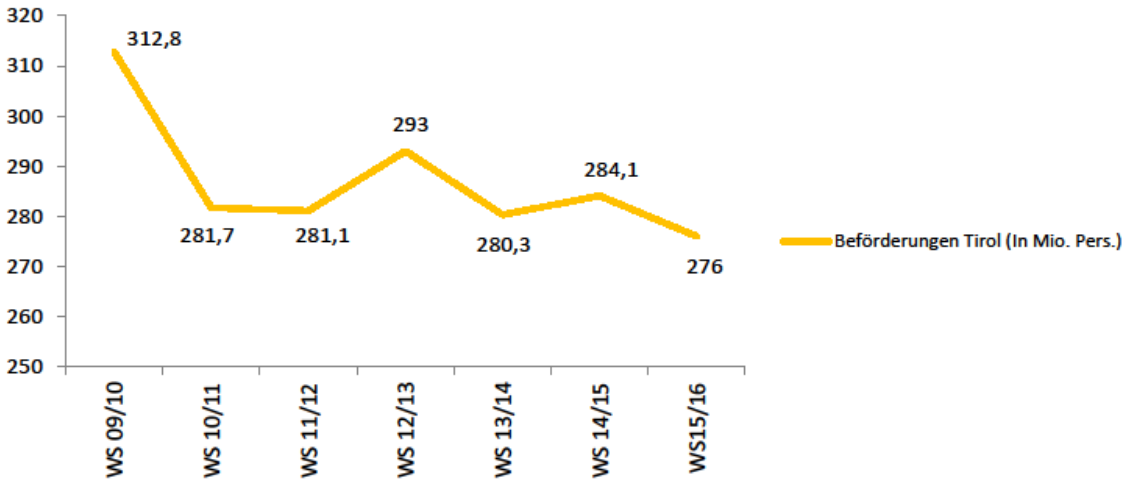

Abb. 21: Personenbeförderungen mit Seilbahnanlagen in den Tiroler Skigebieten
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

Die Gesamtanzahl der von den Tiroler Seilbahnen im Winter beförderten Personen ist 2009 bis 2012 rückläufig und stieg in der Wintersaison 2012/2013 wieder an. In der Wintersaison 2015/2016 wurden mit 276 Mio. beförderten Personen um - 11,7 % weniger befördert als in der Vergleichssaison Winter 2009/2010.
Pro Skier Day wurden Liftanlagen im Schnitt 11,3-mal benutzt. Tendenziell verringerte sich in den vergangenen vier Jahren die Anzahl der pro Tag getätigten Fahrten.

Zusammenfassung – Umsätze und Beförderungen:

- In Tirol wird die Hälfte des österreichischen Gesamtumsatzes des Wintertourismus erwirtschaftet.
- Der Umsatz der Seilbahnen steigt seit fünf Jahren kontinuierlich an, der aktuelle Höchststand im Jahr 2017 beträgt € 645 Mio.
- In der Wintersaison 2015/2016 wurden 25,4 Mio. Ersteintritte (Skier Days) gezählt.
- In der Wintersaison 2015/2016 wurden mit den Tiroler Seilbahnen 276 Mio. Personen befördert.
- In der Wintersaison 2015/2016 benutzte ein Skifahrender an einem Skitag ca. elfmal eine Tiroler Seilbahn.

3.2.5. Arbeits- und Ausbildungsplätze bei Seilbahnen

Ausbildung und Beschäftigung in Tiroler Seilbahnunternehmen

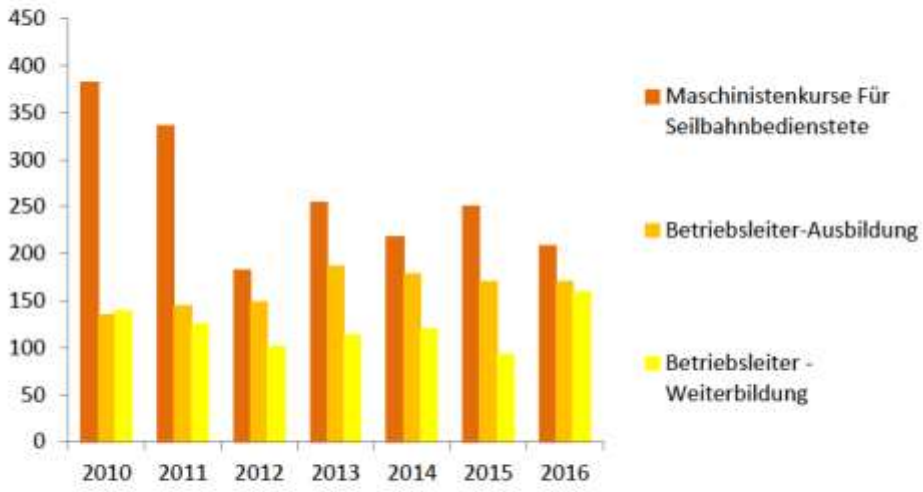

Abb. 22: Ausbildung in Tiroler Seilbahnunternehmen
Quelle: WKO Tirol - Factsheet 2016; Eigendarstellung

In Österreich sind ca. 15.000 Personen bei rund 250 Seilbahnunternehmen beschäftigt.[35] Der neue Lehrberuf „Seilbahnfachmann/Seilbahnfachfrau“ kann seit Herbst 2008 bei den Seilbahnbetrieben erlernt werden. Im Zeitraum 2010-2013 ist eine Zunahme bei den Lehrlingen zu verzeichnen. Nach wie vor hoch ist die Bereitschaft von Seilbahnbediensteten, Maschinistenkurse zu besuchen. 2013 schlossen erstmals über 150 Personen die Ausbildung zum Betriebsleiter ab. In den Folgejahren 2014 bis 2016 blieb die Zahl der Teilnehmer zur Betriebsleiterausbildung mit rund 170 konstant. Im Jahr 2016 waren im Lehrberuf Seilbahntechnik insgesamt rund 60 Lehrlinge in Tirol in Ausbildung. Den Maschinistenkurs für Seilbahnbedienstete besuchten 208 TeilnehmerInnen. 171 Personen absolvierten die Ausbildung zum Betriebsleiter.

Die Seilbahnbranche stellt vor allem in den Tälern eine wichtige Erwerbsmöglichkeit dar. Die nachfolgenden Branchen wie Hotellerie oder Handel bieten ebenfalls Erwerbsmöglichkeiten, die teilweise in direktem Zusammenhang mit der Existenz der Seilbahnbetriebe stehen.

[35] Quelle: BMVIT- Seilbahnen, 19.10.207, http://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/seilbahn/index.html

3.2.6. Vergleich der Tiroler Seilbahnen im Österreich-Durchschnitt

Die Investitionen der österreichischen Bergbahnen betragen im Winter 2017/2018 € 582 Mio.[36] Davon fallen € 194 Mio. für Sicherheit, Qualität und Komfort an, € 107 Mio. für Beschneiung und € 281 Mio. für Sonstiges. In Tirol belaufen sich die Investitionszahlen, wie unter *3.2.3.* beschrieben, auf € 299,4 Mio. Das entspricht 51,4 % der österreichischen Seilbahninvestitionen.

- Für Sicherheit, Qualität und Komfort fallen in Tirol € 159,9 Mio. an, das sind 82 % der österreichweiten Investitionen in diesem Feld.

- Für Beschneiungen investieren die Tiroler Bergbahnen € 68,7 Mio., das sind 64 % der österreichweiten Investitionen in diesem Bereich.

- Für sonstige Ausgaben wie Pisten, Parkplätze, Pistengeräte ect. gaben die Tiroler Seilbahnen € 70,8 Mio. aus. Das entspricht 25,1 % der österreichweiten Ausgaben in diesen Segmenten.

Jeder sechste Skier Day weltweit ist „österreichisch“. In der Wintersaison 2015/2016 gab es 52,1 Mio. Skier Days in Österreich, davon 24,5 Mio. in Tirol. Das entspricht 47,0 %.
Die gesamten österreichischen Bergbahnen weisen lt. WKO[37] eine Beförderungsleistung von 587 Mio. Personen in der Wintersaison 2016/2017 auf. In Tirol liegt der Wert bei 276 Mio. Personen und beträgt damit 47 % der gesamten österreichischen Beförderungsleistung.

Lt. BMVIT sind, wie unter Punkt *3.2.5* ersichtlich, österreichweit 15.000 Personen bei rund 250 Seilbahnunternehmen beschäftigt. In Tirol liegt das Beschäftigungsausmaß im Winter in Spitzenzeiten bei bis zu 8.600 Personen.[38]

[36] WKO, https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/infografik-seilbahnen.pdf (08.01.2018)

[37] WKO, https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/infografik-seilbahnen.pdf (08.01.2018)

[38] WKO, https://www.wko.at/branchen/t/transport-verkehr/seilbahnen/503_FS_Seilbahnen_2016.pdf (08.01.2018)

Zusammenfassung – Vergleich:

- Die Hälfte der österreichischen Seilbahninvestitionen wird in Tirol getätigt.
- Drei Achtel dieser Investitionen wird in Österreich in Sicherheit, Qualität und Komfort investiert. In Tirol wird die Hälfte der Tiroler Seilbahn-Investitionen in diese Segmente investiert.
- Ein Achtel wird in Österreich für Beschneiung investiert.
  In Tirol wird ein Viertel der Tiroler Seilbahn-Investitionen in dieses Segment investiert.
- Die Hälfte wird in Österreich in Sonstiges wie Parkplätze, Gastronomie ect. Investiert.
  In Tirol wird ein Viertel der Tiroler Seilbahn-Investitionen in diese Segmente investiert.
- Die Hälfte aller Ersteintritte in ein Skigebiet findet österreichweit in Tirol statt.
- Jeder zwölfte aller Ersteintritte weltweit erfolgt im österreichischen Bundesland Tirol.
- In Tirol beträgt das Beschäftigungsausmaß bei Seilbahnen im Winter in Spitzenzeiten bis zu 8.600 Personen

3.3. Rauminanspruchnahme, Naturschutz und Qualitätssicherung

3.3.1. Ersatzanlagen

Zwischen 2005 und 2017 wurden in den unten aufgelisteten Skigebieten insgesamt 114 Anlagen[39] erneuert oder wurden innerhalb der bestehenden Skigebietsgrenzen Neuanlagen errichtet. In den meisten Fällen wurden 6er Sessellifte (6 SB) und 8er Einseilumlaufbahnen (8 EUB) errichtet. Folgende Skigebiete/Anlagen sind betroffen:

Skigebiet lt. TSSP 2005	**neue Anlage/ Ersatzanlage**
7 Hochalm – Berwang - Bichlbach	6 SB Egghof Sun Jet
8 Grubigstein - Lermoos	8 EUB Familiy Jet 10 EUB Grubig II 6 SB Hochmoos (Ersatzanlage)
11 Ehrwalder Alm	6 SB Gaistal (Neuanlage innerhalb der Skigebietsgrenzen) 6 SK-V Sonnenhang (Ersatzanlage) 6 SB Issentalkopf (Ersatzanalge)
13 Albonagrat – St. Anton a.A. 13 Kapall – Galzig – St. Anton a.A. 14 Rendl – St. Anton a.A. **Ski Arlberg – Tiroler Anteil**	2 SUB Galzigbahn (Ersatzanlage) 10 EUB Albona II (Neuanlage) 6 SB Tanzböden
19 Komperdell **Serfaus – Fiss - Ladis**	8 EUB Waldbahn (Ersatzanlage) 6 SB Moosbahn (Ersatzanlage) 6 SB Arrezjochbahn (Ersatzanlage) 6 SB Königsleithe-Bahn(Neuanlage)
22 Silvretta Schiarena	6 SB Sonnenbahn (Ersatzanlage) 8 SB Flimjoch (Ersatz) 6 SB Palinkopf (Ersatzanlage) 6 SB Lange Wand 3 S Bahn Pardatschgrat (Ersatz) 8 EUB Flimba (Neuanlage)
23 Bergkastl – Tscheyeck - Nauders	6 SB Gaisjoch (Ersatzanlage) 6 SB Goldwasserexpress (Ersatzanlage in Planung)
24 Kaunertaler Gletscher	8 EUB Karlesbahn (Ersatzanlage)
27 Hochötz	6 SB Wetterkreuzbahn (Ersatzanlage) 10 EUB Ochsengarten (Ersatzanlage)
28 Kühtai	8 EUB Kaiserbahn (Ersatzanlage) 4 CLF Wiesbergbahn (Ersatzanlage)
29 Hochzeiger - Jerzens	6 SB Zirbenbahn (Ersatzanlage) 8 SK-V Rotmoosbahn (Ersatzanlage)
30 Rifflsee - St. Leonhard	6 SB Muldenbahn (Ersatzanlage)
31 Pitztaler Gletscher	6 SB Gletschersee (Ersatzanlage) 8 EUB Wildspitzbahn (Ersatzanlage) 8 EUB Mittelbergjoch (Ersatzanlage)

[39] Quelle: AdTLR, Abt. Sport – Stand 01.12.2017

32 Ötztaler Gletscher 32 Gaislachkogel – Hochsölden **Skigebiet Sölden**	6 SB Stable (Ersatzanlage) 8 EUB Gaislachkogelbahn I (Ersatzanlage) 3 SB Gaislachkogelbahn II (Ersatzanlage) 10 EUB Giggijoch (Ersatzanlage) 6 SB Wasserkar (Ersatzanalge)
34 Obergurgl	8 EUB Hohe Mut (Ersatzanlage)
35 Hochgurgl	8 EUB Schermer (Ersatzanlage) 10 EUB Kirchenkar I (Ersatz)
37 Rosshütte - Härmelekopf	6 SB Rosshüttenexpress (Ersatzanlage für 2 Lifte) PSB 25 Jochbahn Seefeld (Genehmigt, in Planung)
40 Rangger Köpfl - Oberperfuß	8 EUB Peter Anich (Ersatzanlage)
43 Patscherkofel	10 EUB Patscherkofelbahn (Ersatz)
46 Schlick 2000	6 SB Zirmach (Ersatzanlage) 4 SB Panormabahn (Ersatzanlage)
49 Bergeralm - Steinach	Kombibahn Hoher Turm (Ersatzanlage)
51 Stubaier Gletscher	4 SB Daunjoch (Neuanlage innerh. der Skigebietsgrenzen) 8 SB Rotadl (Ersatzanlage) DSL Wildspitz (Ersatzanlage) 3S Bahn Eisgrat (Ersatzanlage, Zubringerbahn)
55 Rofan – Eben	DSL Rofan (Ersatzanlage)
57 Spieljoch	10 EUB Spieljochbahn (Ersatzanlage)
59 Hochzillertal – Kaltenbach – Aschau **Hochfügen - Hochzillertal**	8 EUB Hochzillertal II (neue Zubringer- Zusatzanlage) 8 SB Schnee-Express (Ersatzanlage) 6 SK-v Mizunbahn (Ersatzanlage) 6 SB Waidoffen (Ersatzanlage) 10 EUB Krössbichlbahn (Ersatzanlage, in Planung) 8 SB Kristallexpress (Neuanlage)
60 Schi Zell – Kreuzjochbahn 60 Ißkogel – Königsleiten – Gerlos **Zillertal Arena**	8 EUB Isskogel (Ersatzanlage) 6 SB Moseltret (Ersatzanlage) 8 EUB Königsleiten Gipfelbahn (Ersatzanlage) 8 EUB Falschbach (Ersatzanlage) 6 SB Kreuzjoch-X-Press (Ersatzanlage) 6 SB Kreuzwiesen Express (Ersatzanlage) 8 EUB Karspitze (Ersatzanlage) 10 EUB Stuanmandlbahn (Ersatzanlage) 6 SB Larmach (Ersatzanalge)
61 Penken 61 Eggalm – Tux 61 Lämmerbichl-Rastkogel – Tux	6 SB Gerent (Ersatzanlage) 6 SB Katzenmoos (Ersatzanlage) 6 SB Ebenwald (Ersatzanlage) 10 EUB Finkenberger Almbahn (Ersatzanlage) 10 EUB Möslbahn (Genehmigt, in Planung) 3SU 28 Penken (Ersatzanalge)
65 Hintertuxer Gletscher	10 EUB Gefrorene Wand (Ersatzanlage) 6 SB Lämmerbichl (Ersatzanlage) 6 SB Lärmstange II (Ersatzanlage)

69 Alpbach 70 Schatzberg – Wildschönau 71 Oberau - Wildschönau 71 Marchbachjoch – Wildschönau **Skijuwel Alpbach Wildschönau**	8 EUB Schatzbergbahn (Ersatzanlage) 6 SB Gipfelbahn (Ersatzanlage) 6 SB Gmahbahn (Ersatzanlage) 10 EUB Pöglbahn (Ersatzanlage)
72 Skiwelt Wilder Kaiser – Brixental 76 Choralm – Westendorf 76 Kandleralm - Brixen **Skiwelt Wilder Kaiser**	6 SB Tanzboden (Ersatzanlage) 6 SB Kummereralm (Ersatzanlage) 6 SB Schernthann (Ersatzanlage) 10 Salvenmoss – Hans im Glück (Ersatzanlage) 8 SB Aualm (Ersatz) 8 SB Osthang (Ersatzanlage) 8 SB Jochbahn (Ersatzanlage) 6 SB Silleralm 6 SB Ellmis 6er
74 Steinplatte - Waidring	6 SB Kammerkör (Neubau innerh. Skigebietsgrenzen)
77 Gaisberg – Kirchberg 77 Hahnenkamm – Ehrenbachhöhe 78 Jochberg – Pass Thurn 80 Kitzbühler Horn 80 Bichlalm – Kitzbühel **KitzSki**	6 SB Ehrenbachhöhe (Ersatzanlage) 2 CLF Bichlalm (Ersatzanlage) 6 SB Hanglalm (Ersatzanlage) 4 SB Ganslernbahn (Ersatzanlage) 8 SB Silberstube (Ersatzanlage) 8 SB Zweitausender (Ersatzanlage) 6 SB Walde (Ersatzanlage) 8 SB Steinbergkogel (Ersatzanlage) 8 SB Brunn (Neuanlage) 10 EUB Wagstätt (Ersatzanlage) 8 SB Jufen (Ersatzanlage) 8 SB Kasereck 8 SB Ochsalm 6 SB Sonnenrast
79 Harschbichl – St. Johann i.T.	10 EUB Eichenhof (Ersatz) 6 SB Eichenhof (Ersatzanlage)
82 Buchensteinwand – St. Jakob / St. Ulrich	6 CLF Panoramabahn Buchsteinwand
83 Streuböden - Fieberbrunn	10 EUB Reckmoos Nord (Ersatzanlage)
87 Glocknerblick - Kals	6 SB Glocknerblick (Neubau)
88 Hochpustertal	6 SB Thurntaler (Ersatzanlage)
90 Golzentipp – Obertilliach	10 EUB Golzentippbahn (Ersatzanlage)
92 Hochstein - Lienz	4 SB Wartschenbrunn (Ersatzanlage)

Tabelle 3: Ersatzanlagen in den Tiroler Skigebieten
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport - Stand 01.12.207; Eigendarstellung

Es wurden auch Konzessionen für Bahnen erteilt, welche nicht errichtet wurden oder im Zeitraum zwischen 2005 und 2017 wieder abgebaut wurden. Diese werden weder in Tabelle 3 noch in Tabelle 4 angeführt.

3.3.2. Erweiterungen

Seit 2005 wurden in geringerem Ausmaß Erweiterungen vorgenommen. Diese Erweiterungen betreffen zum überwiegenden Teil die Errichtung von Zubringerbahnen und Zusammenschlüsse von bestehenden Skigebieten. Die 21[40] vorgenommen Erweiterungen betreffen die unten aufgelisteten Skigebiete. Im Zuge der Erweiterungen wurden vor allem 8er Einseilumlaufbahnen (8 EUB) errichtet.

Skigebiet lt. TSSP 2005	Anlage
13 Albonagrat – St. Anton a.A. 13 Kapall – Galzig – St. Anton a.A. 14 Rendl – St. Anton a.A. **Ski Arlberg – Tiroler Anteil**	8 EUB Rendlbahn (Zubringer, Erweiterung)
18 Medrigjoch - See	8 EUB Versingbahn (Erweiterung)
19 Komperdell **Serfaus – Fiss - Ladis**	8 EUB Almbahn (Erweiterung) 6 SB Masnerkopfbahn (Erweiterung)
22 Silvretta Schiarena	Pendelbahn Vesil Piz Val Gronda (Erweiterung)
42 Mutterer Alm	8 EUB Götzner Bahn (Erweiterung, Zubringer)
43 Patscherkofel	4 CLF Panoramabahn (Erweiterung)
57 Spieljoch	10 EUB Geols (Neubau)
60 Schi Zell – Kreuzjochbahn 60 Ißkogel – Königsleiten – Gerlos **Zillertal Arena**	8 EUB Wiesenalmbahn (Erweiterung, Zubringer) 10 EUB Dorfbahn Gerlos (Neubau)
64 Ahornbahn - Mayrhofen	Pendelbahn Ahornbahn (Erweiterung, Zubringer) 6 EUB Pangert (Erweiterung)
69 Alpbach 70 Schatzberg – Wildschönau 71 Oberau - Wildschönau 71 Marchbachjoch – Wildschönau **Skijuwel Alpbach Wildschönau**	8 EUB Verbindungsbahn I Alpbach – Wildschönau 8 EUB Verbindungsbahn II Alpbach – Wildschönau
76 Choralm - Westendorf	8 EUB Ki-West (Verbindung, Erweiterung) 8 EUB Choralmbahn (Zubringer, Erweiterung) 8 EUB Schiwelt (Erweiterung, Verbindung)
83 Streuböden - Fieberbrunn	8 EUB Reckmoos-Süd (Erweiterung) 10 EUB Vierstadlalm TirolS I (Erweiterung) 10 EUB Vierstadlalm TirolS II (Erweiterung)
87 Glocknerblick - Kals	8 EUB Kals Verbindung Kals – Matrei (Erweiterung)

Tabelle 4: Erweiterungen in bestehenden Skigebieten
Quelle: AdTLR, Abt. ESA, Abt. Sport – Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

[40] Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017

3.3.3. Bewilligungsverfahren[41]

Genehmigungsverfahren für Beschneiungsanlagen, Aufstiegshilfen und Pisten

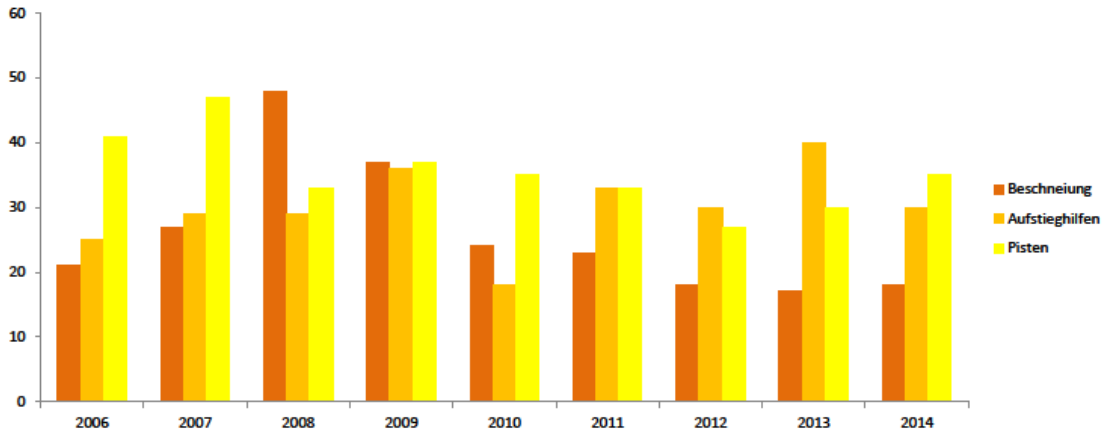

Abb. 23: Genehmigungsverfahren für Beschneiungsanlagen, Aufstiegshilfen und Pisten 2006 - 2014
Quelle: Tiroler Umweltanwaltschaft, Zahlen und Fakten für die Jahre 2006-2014 sowie Angaben auf Basis der Verfahrensstatistik des LUA (naturschutzrechtliche Bescheide); Eigendarstellung

Sehr unterschiedlich stellt sich die Anzahl der Verfahren für Beschneiung, Aufstiegshilfen und Pisten dar. Nach einem Höchstwert im Jahre 2008 sind Verfahren für Beschneiungsanlagen tendenziell rückläufig, da bereits 80 % der Pisten mit technisch erzeugtem Schnee beschneit werden.

Laut Angaben der Landesumweltanwaltschaft sind in den Jahren **2011** und **2012** Seilbahnen (Ersatzanlagen und Neuerrichtungen) mit einer schrägen Gesamtlänge von insgesamt 38,36 km und Pisten mit einer Gesamtfläche von 711.702 m² neu errichtet worden.

Laut Angaben der Landesumweltanwaltschaft sind in den Jahren **2013** und **2014** Seilbahnen (Ersatzanlagen und Neuerrichtungen) mit einer schrägen Gesamtlänge von insgesamt 39,64 km und Pisten mit einer Gesamtfläche von 800.762 m² neu errichtet worden.

Angesichts der Klimaerwärmung kommen Schneekanonen und Beschneiungsanlagen vermehrt auch in tieferen Lagen zum Einsatz. So waren 2014 125 Beschneiungsteiche mit einem Fassungsvermögen von 7.466.856 m³ notwendig, um eine technisch initiierte Speisung der Schneekanonen zu gewährleisten.[42] In den Skigebieten **72**, **76**, **19** und **32** stehen Beschneiungsteiche mit je mehr als 600.000 m³ zur Verfügung.

[41] Tiroler Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsberichte 2007/2008, 2009/2010, 2011/2012, 2013/2014 - Schwerpunkt Wintersport, 19.10.2017
http://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at

[42] Stand 2014 aufgrund der Datenverfügbarkeit

3.3.4. Natur und Naturschutz

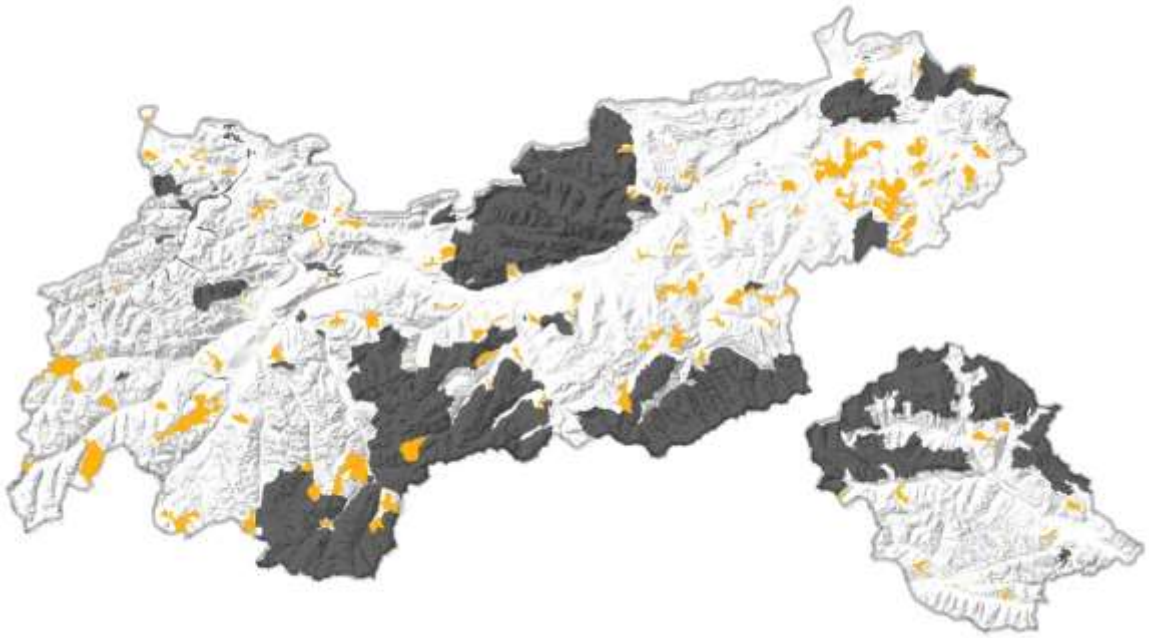

Abb. 24: Skigebiete und Naturschutzgebiete im Bundesland Tirol
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Prozentuell liegt der Anteil der lt. TSSP 2005 ausgewiesenen Skigebiete bei 4,07 % der Gesamtlandesfläche. Das entspricht einer Fläche von 515,27 km² bei einer Landesfläche von insgesamt 12.651 km². Im Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 sind 93 Skigebiete erfasst und 109 Zonen ausgewiesen.

Laut Tiroler Naturschutzgesetz 2005 werden 3.277,17 km² als Schutzgebiete ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Geschützte Landschaftsteile, Landschaftsschutzgebiete, Nationalpark Außenzonen, Nationalpark Kernzone, Naturschutzgebiete, Ruhegebiete und Sonderschutzgebiete. Insgesamt sind 87 Schutzgebiete ausgewiesen. Diese weisen eine Gesamtfläche von 3.277 km² auf. Das entspricht 25,90 % der Tiroler Landesfläche. Den größten Anteil haben mit 1.366 km² die acht ausgewiesenen Ruhegebiete. Den geringsten Anteil die drei Sonderschutzgebiete mit 0,43 km².[43]

[43] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung

Flächenverhältnis der Tiroler Skigebiete und Tiroler Naturschutzgebiete

	in km²	in Prozent	Anzahl der Zonierungen
Gesamt Landesfläche Tirol	12651	100	3
Skigebiete	515	4	103
Naturschutzgebiete Tirol	3277	26	87
Geschützte Landschaftsteile	8	0,1	30
Landschaftsschutzgebiete	544	4	17
Nationalpark Außenzone	264	2	1
Nationalpark Kernzone	347	3	1
Naturschutzgebiete	747	6	27
Ruhegebiete	1366	11	8
Sonderschutzgebiete	0,4	0,003	3

Tabelle 5: Flächen der Tiroler Skigebiete und Tiroler Naturschutzgebiete
Quelle: AdTLR, SG Raumordnung; Eigendarstellung

(Anm.: Die Anzahl der Zonierungen in der obigen Tabelle ergibt sich aus jeweilig räumlich abgeschlossenen Gebieten lt. Tiroler Rauminformationssystem (TIRIS). Hierbei besteht die Gesamtlandesfläche Tirols aus den Gebieten Osttirol, Nordtirol und dem Gemeindegebiet Jungholz. Die Anzahl der 103 Skigebiete ergeben sich aus der Auflassung von Skigebieten.)

Überschneidungen von Skigebieten und Naturschutzgebieten lt. Tiroler Naturschutzgesetz gibt es bei den Skigebieten:

- 30 Rifflsee – St. Leonhard mit dem Ruhegebiet Ötztaler Alpen
- 41 Axamer Lizum mit dem Ruhegebiet Kalkkögel
- 43 Patscherkofel mit dem Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirmberg
- 45 Praxmar – St. Sigmund im Sellrain mit dem geschützten Landschaftsteil Zirben bei Praxmar
- 46 Schlick 2000 mit dem Ruhegebiet Kalkkögel
- 49 Bergeralm – Steinach mit dem Landschaftsschutzgebiet Nösslachjoch – Obernberger See – Tribulaune
- 51 Stubaier Gletscher mit dem Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl

Seitens des Naturschutzes gibt es unter anderem eine Weiterentwicklung der Schutzgebietsbetreuungen und des Schutzgebietsmanagements. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Schutzgebiete vermehrt als positiven Faktor in der Regionalentwicklung zu positionieren und eine behutsame Inwertsetzung als Erholungs- und Erlebnisräume zu unterstützen.

Es erfolgten folgende Neufestlegungen von Schutzgebieten in den Gemeinden Telfs (Kochental), Flirsch (Mösli), Umhausen (Engelswand), Haiming (Tschirgantbergsturz), Inzing (Gaisau), Kundl (Söller Wiesen), Walchsee (Schwemm) und das Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen. Das Naturschutzgebiet Kaisergebirge wurde in den bestehenden Grenzen, welche bereits im Jahr 1963 verordnet worden sind, im Jahr 2013 neu verordnet. Das Naturschutzgebiet Tuxer Hauptkamm (Gem. Tux und Finkenberg) wurde im Jahr 2016 um 43 km² erweitert.[44]

Mit Sorge werden aus Sicht der alpinen Vereine aktuelle Tendenzen zur Infragestellung bestehender Schutzgebiete oder zur Aufweichung von Schutzgebietsinhalten gesehen.

Angesichts des in Tirol gegebenen hohen technischen Erschließungsgrades muss im Interesse der Nachhaltigkeit der dauerhafte Schutz hochwertiger Natur- und Landschaftsräume einen hohen Stellenwert haben.

In Bezug auf die Beleuchtung von Skipisten äußerte sich die Landesumweltanwaltschaft bereits im Rahmen der Evaluierung des TSSP 2005 im Jahr 2011 besorgt und schlug Kriterien für eine naturraumverträglichere Pistenbeleuchtung vor.[45]

Freizeit- und Erholungseinrichtungen in freier Natur wie Wander- und Radwanderwege, Moutainbikerouten, aber auch Klettersteige und der gleichen wurden weiterentwickelt und qualitativ verbessert. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der großräumigen Vernetzung, in der Attraktivierung und Verknüpfung mit Hotellerie und Gastronomie, im Marketing und in der Entwicklung attraktiver Angebotspakete für Gäste. Sanfter umweltverträglicher Tourismus konnte seine Marktanteile in Tirol vergrößern wie z.B.: Bergsteigerdörfer[46].

[44] AdTLR, Abt. Umweltschutz - Tiroler Umweltschutzbericht 2016

[45] Tiroler Landesumweltanwaltschaft - Positionspapier Pistenbeleuchtung

[46] Österreich Werbung Wien, https://www.austria.info/at (30.01.2018)

3.3.5. Qualitätssicherung

Seit 1977 wird vom Land Tirol auf Antrag des Pistenerhalters unter bestimmten Voraussetzungen das „Pistengütesiegel des Landes Tirol“ verliehen.[47] Dabei handelt es sich um eine Auszeichnung von Skigebieten in Form einer Urkunde. Diese ausgezeichneten Skigebiete verfügen über eine festgelegte Mindestausstattung an Seilbahn-, Liftanlagen und Skiabfahrten und weisen hinsichtlich Pistenpräparierung, Orientierung und Sicherheitsvorkehrungen einen bestimmten Standard auf. Der Pistenerhalter verpflichtet sich, während der Verleihdauer des Pistengütesiegels die entsprechenden Richtlinien und Voraussetzungen einzuhalten. In Tirol sind in der Wintersaison 2017/2018 55 Pistenerhalter mit dem Pistengütesiegel ausgezeichnet.

In der Wintersaison 1996/1997 wurde erstmals der Tiroler Skigebietskristall vergeben. Diese Auszeichnung wird an Skigebiete verliehen, welche weitere qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Bereichen umweltbewusstes Handeln, Sicherheit und Organisation tätigten. Diese Auszeichnung wurde erst viermal vergeben und zwar an die Pistenerhalter folgender Skigebiete:

- **32** Ötztaler Geltscher und **32** Gaislachkogel – Hochsölden
- **19** Komperdell **(Serfaus-Fiss-Ladis)**
- **51** Stubaier Gletscher
- **74** Steinplatte – Waidring

[47] AdTLR, Abt. Sport - Tiroler Pistengütesiegel

3.4. Analyse der Tiroler Skigebiete

3.4.1 Skikartenverbunde

Skigebietsverbunde

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in alpinen Regionen sowie der betriebswirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Seilbahnunternehmen sind auch Kartenverbände, neue Namen für bestehende und/oder erweiterte Skigebiete entstanden.

So ergaben sich auch neue Markennamen, wie beispielsweise die **Skiwelt Wilder Kaiser**. Diese organisiert sich wie andere Tiroler Skigebiete mit neuen Markennamen über diverse Betreibergesellschaften wie Bergbahn Brixen im Thale AG, Bergbahn Scheffau am Wilden Kaiser GmbH & Co KG, Bergbahnen Ellmau-Going GmbH & Co Hartkaiserbahn KG, Bergbahnen Westendorf Ges.m.b.H., usw..

Ursprünglich wurde die jetzige **Skiwelt Wilder Kaiser** unter drei räumlich definierten Gebieten geführt (**72** Schiwelt Wilder Kaiser – Brixental, **76** Choralm - Westendorf sowie **76** Kandleralm – Brixen). Um den Stand 2017 korrekt zu evaluieren, werden diese drei Gebiete zusammengezählt und auch als solche zusammen angeführt. In Tirol sind mehrerer dieser Verbunde entstanden und werden im gestenständlichen Bericht auch als solche angeführt.

Skikartenverbunde

In den letzten Jahren haben sich in Tirol mehrerer Skikartenverbunde gebildet. Innerhalb eines solchen Skikartenverbundes können in der Wintersaison Wintersportler mit einer Karte zwischen mehreren Skigebieten wechseln. Es gibt ein vielseitiges Angebot von Skikartenverbunden und deren Skipässen. Angeboten werden zum Beispiel Karten für Talschaften und auch für Bundesland übergreifende Skigebiete sowie ganzjährige Freizeitkarten. Solche Kartenverbunde sind unter anderem[48]:

- **Snow Card Tirol -** gilt in allen Skigebieten Tirols.
- **White 5 -** gilt in den fünf Gletscher Skigebieten Tirols.
- **Silvretta Skipass -** gilt in den Skigebieten des Paznauntales.
- **Ski 6 -** gilt in sechs Skigebieten des Tiroler Oberlandes.
- **Olympia World Skipass -** gilt in neun Skigebieten im Großraum Innsbruck.
- **Stubaier Super Skipass -** gilt in den Skigebieten des Stubaitales.
- **Superskipass Zillertal -** gilt in den Skigebieten des Zillertales.
- **Kitzbühler Alpen Super Ski Card -** gilt in mehreren Skigebieten in den Kitzbühler Alpen im Bundesland Tirol und Salzburg.
- **Tirol Regio Card -** gilt in den mehreren Skigebieten des Tiroler Oberlandes und des Außerfern.
- **Freizeitticket Tirol -** gilt in mehreren Skigebieten im Großraum Innsbruck sowie in weiteren Skigebieten in Nordtirol.

[48] Quelle: Tirol Werbung, https://www.tirol.at/reisefuehrer/sport/skifahren/skipass (19.02.2018)

3.4.2. Technische Beschneiung

3.4.2.1. Grad der technischen Beschneiung

Verhältnis der technischen Beschneiung

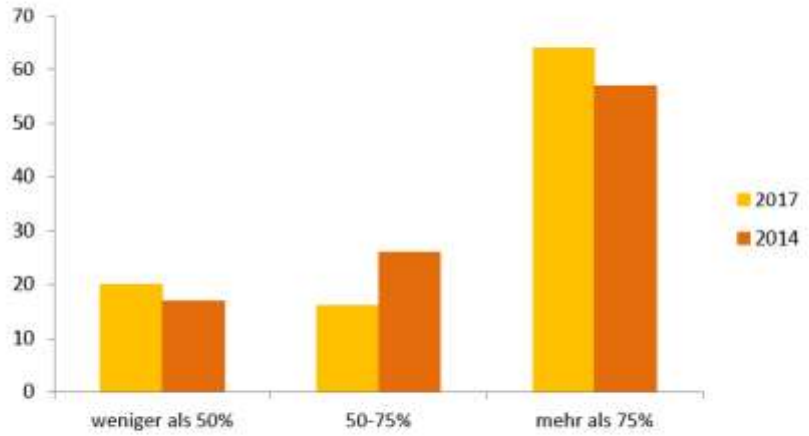

Abb. 25: Grad der Technischen Beschneiung der Tiroler Skigebiete
Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Das Ausmaß des Grades der technischen Beschneiung in Tirol ist zunehmend. Waren 2014 noch 17 % der Skigebiete unter 50 % des Beschneiungsgrades, sind es 2017 20%. 64 % der Skigebiete beschneien 2017 mehr als 75 % ihrer Pistenanlagen. 2013 waren es noch 57 % aller Skigebiete, die mehr als 75 % ihrer Pisten beschneiten. Für annähernd alle Tiroler Skigebiete ist es – mittlerweile unabhängig von der Höhenlage – notwendig oder es wird als notwendig erachtet, Bescheinungsanlagen zu installieren und einzusetzen.[49]

[49] Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht, SG Raumordnung; Tirol Werbung

3.4.2.2. Wasserverbrauch durch technische Beschneiung

Genehmigungen zur Wasserentnahme in m³ lt. Wasserbuch 2017

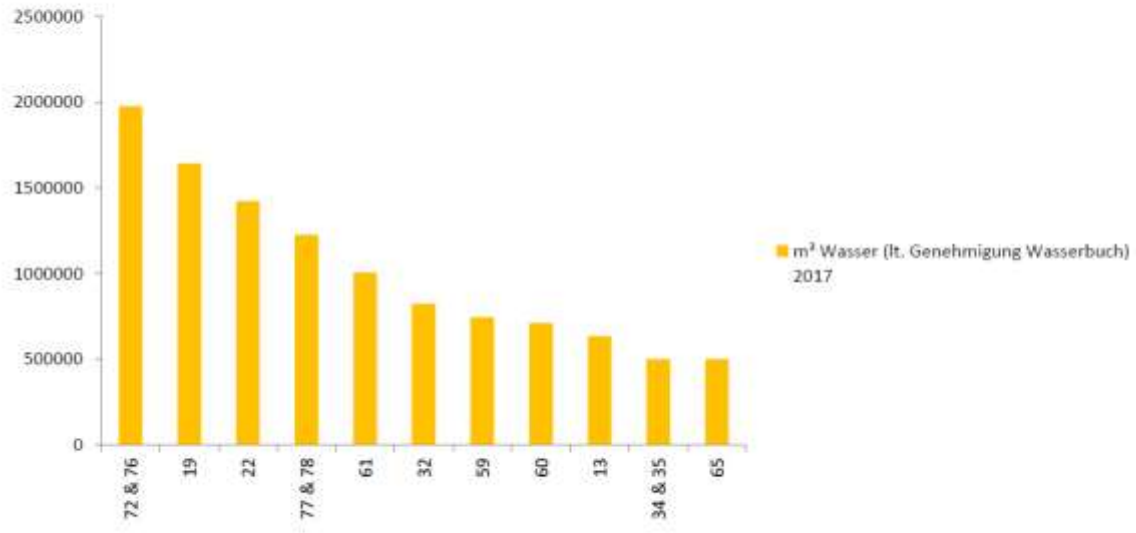

Abb. 26: Skigebiete mit den höchstmöglichen Bezugsmengen an Wasser
Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht – Wasserbuchstand 01.12.2017, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Die genehmigte Wasserentnahmemenge in Kubikmeter, die für die technisch beschneite Flächen im Bundesland Tirol aufgebracht werden belaufen sich auf 18,54 Millionen m³ jährlich.

Die höchsten Wasserentnahmemengen für Beschneiungsanlagen weisen folgende Skigebiete auf (Konzession für eine mögliche Entnahmemenge jährlich):[50]

- 72 und 76 Skiwelt Wilder Kaiser – Brixental, Choralm - Westendorf und Kandleralm-Brixen mit 1,97 Mio. m³
- 19 Komperdell (Serfaus – Fiss - Ladis) mit 1,64 Mio. m³
- 22 Silvretta Schiarena (Tiroler Teil) mit 1,42 Mio. m³
- 77 und 78 Gaisberg – Kirchberg, Hahnenkamm – Ehrenbachhöhe und Jochberg - Pass Thurn (Tiroler Teil) mit 1,22 Mio. m³

[50] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht

- 61 Penken, Eggalm - Tux, Lämmerbichl – Rastkogel - Tux mit rund 1,0 Mio. m³
- 32 Ötztaler Gletscher, Gaislachkogel - Hochsölden mit 823.000 m³
- 59 Hochzillertal - Kaltenbach – Aschau und Hochfügen mit 743.000 m³
- 60 Schi Zell – Kreuzjochbahn, Ißkogel – Königsleiten - Gerlos mit rund 710.000 m³
- 13 Albonagrat – St. Anton (Tiroler Teil) mit 633.000 m³
- 34 und 35 Obergurgl und Hochgurgl mit 501.000 m³
- 65 Hintertuxer Gletscher mit 500.000 m³

Diese elf Skigebiete besitzen die Konzession zusammen 11,18 Mio. m³ Wasser jährlich zu beziehen. Das entspricht rund 60 % des möglichen Gesamtvolumens der genehmigten Wasserentnahmemenge aller Tiroler Skigebiete.[51]

Genehmigungen zur Wasserentnahme in m³ lt. Wasserbuch in NUTS 3 Regionen[52]

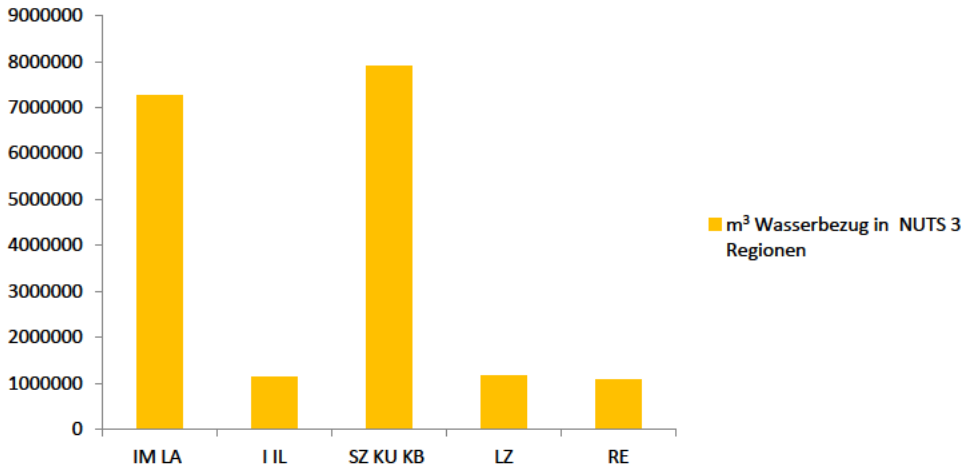

Abb. 27: Wasserabnahmemengen der Skigebiete nach Wasserbezug in NUTS 3 Regionen
Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht – Wasserbuchstand 01.12.2017, SG Raumordnung; Eigendarstellung

[51] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht

[52] NUTS 3-Regionen entspricht der amtlichen Statistik der Europäischen Union

Der größte Anteil der Genehmigungen für eine Wasserentnahme zur Verwendung von Sportbeschneiungsanlagen befindet sich im Jahr 2017 mit insgesamt 7,90 Mio. m³ in den Bezirken Schwaz, Kitzbühel und Kufstein, direkt gefolgt von den Bezirken Imst und Landeck mit insgesamt 7,27 Mio. m³ konzessionierter Wasserentnahmemenge jährlich. Die verbleibenden Bezirke Innsbruck Stadt, Innsbruck-Land, Lienz und Reutte haben zusammen eine Konzession für eine Wasserentnahmemenge von 3,37 Mio. m³ jährlich.

Der Bezirk Lienz kann 1,16 Mio. m³, die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land zusammen 1,13 Mio. m³ und der Bezirk Reutte 1,07 Mio. m³ jährlich beziehen. Im Bezirk Imst gab es eine konzessionierte Wasserentnahmemenge von 2,34 Mio. m³, im Bezirk Landeck 4,92 Mio. m³ jährlich und im Bezirk Schwaz sind es 3,38 Mio. m³ jährlich.

Aufgrund der Lage des Skigebietes **72** Schiwelt Wilder Kaiser – Brixental in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel ist hier keine exakte Aufstellung möglich. Die Beschneiungsanlage 5/2079, Ellmau – Going, mit einer Entnahmemenge von 456.500 m³/a liegt mit der Konzession in beiden Gemeinden und damit in zwei unterschiedlichen Bezirken. Ebenso liegt das Skigebiet **71** Oberau – Wildschönau in beiden Bezirken.[53]
In den Bezirken Kufstein und Kitzbühel war im Jahr 2017 zusammen 4,51 Mio. m³ Wasserentnahmemenge möglich.

Zusammenfassung – technische Beschneiung:

- 18,54 Mio. m³ genehmigte Wasserentnahmemenge jährlich entspricht rund 1 ½-mal dem Volumen des Walchsees.
- Zwei Drittel der Skigebiete beschneien 2017 mehr als 75 % ihrer Pisten.
- Die Hälfte der Skigebiete beschneiten 2014 mehr als 75 % ihrer Pisten.

[53] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht

3.4.2.3. Technisch beschneite Flächen

Technisch beschneite Flächen in Hektar in den Skigebieten mit der höchstmöglichen Bezugsmenge an konzessionierter Wasserentnahmemenge

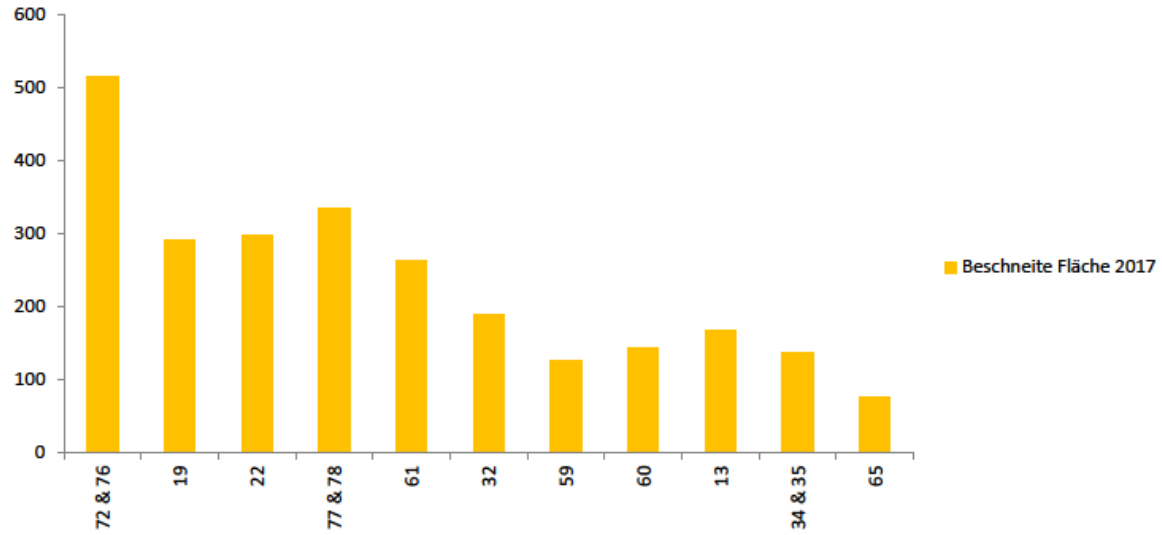

Abb. 28: Skigebiete nach technisch beschneiten Flächen
Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht – Wasserbuchstand 01.12.2017, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Das Ausmaß der technisch beschneiten Fläche in Tirol beträgt 4.867 ha. Die Skigebiete mit 60 % des möglichen Gesamtvolumens für die Wasserentnahmemengen beschneien Flächen im Ausmaß von:

- **72** und **76** Skiwelt Wilder Kaiser – Brixental, Choralm Westendorf und Kandleralm – Brixen: 514,7 ha
- **19** Komperdell (Serfaus – Fiss - Ladis): 290 ha
- **22** Silvretta Schiarena (Tiroler Teil): 298 ha
- **77** und **78** Gaisberg – Kirchberg, Hahnenkamm – Ehrenbachhöhe und Jochberg Pass Thurn (Tiroler Teil): 335 ha
- **61** Penken, Eggalm – Tux, Lämmerbichl – Rastkogel – Tux: 262 ha
- **32** Ötztaler Gletscher, Gaislachkogel – Hochsölden: 188 ha
- **59** Hochzillertal - Kaltenbach – Aschau, Hochfügen: 125 ha
- **60** Schi Zell – Kreuzjochbahn, Ißkogel – Königsleiten – Gerlos: 144 ha
- **13** Albonagrat – St. Anton (Tiroler Teil): 167 ha
- **34** und **35** Obergurgl und Hochgurgl: 137 ha
- **65** Hintertuxer Gletscher: 76 ha

In diesen elf Skigebieten wird jährlich eine Fläche von insgesamt ca. 2.541 ha technisch beschneit. Das entspricht rund 52,2 % des Gesamtvolumens der technisch beschneiten Flächen in Tirol.[54]

[54] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht

Technisch beschneite Fläche in Hektar in NUTS 3 Regionen[55]

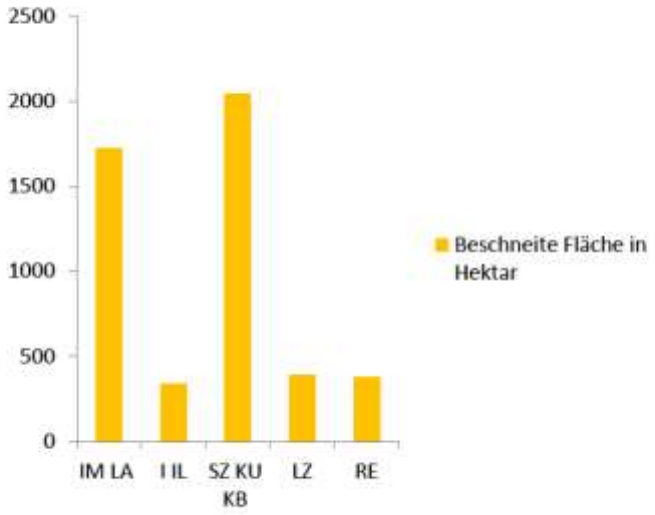

Abb. 29: Technisch beschneite Fläche nach Wasserbezug in NUTS 3 Regionen
Quelle: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht – Wasserbuchstand 01.12.2017, SG Raumordnung; Eigendarstellung

Der größte Anteil der technisch beschneiten Fläche mit insgesamt rund 2.043 ha befindet sich in den Bezirken Schwaz, Kitzbühel und Kufstein, direkt gefolgt von den Bezirken Imst und Landeck mit 1.720 ha beschneiter Fläche. Die verbleibenden Bezirke Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Lienz und Reutte beschneien zusammen rund 1.103 ha jährlich.

Der Bezirk Lienz beschneit 392 ha an Pisten, die Bezirke Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land zusammen 334 ha und der Bezirk Reutte 375 ha. Im Bezirk Imst gab es mit Stand 2017 595 ha beschneite Fläche, im Bezirk Landeck 1.125 ha und im Bezirk Schwaz 737 ha jährlich.

Aufgrund der Lage des Skigebietes **72** Schiwelt Wilder Kaiser – Brixental in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel ist hier keine exakte Aufstellung möglich. Die Beschneiungsanlage 5/2079, Ellmau – Going, mit einer Beschneikraft von 114 ha liegt in beiden Gemeinden und damit in zwei unterschiedlichen Bezirken. Ebenso liegt das Skigebiet **71** Oberau – Wildschönau in beiden Bezirken.[56]
In den Bezirken Kufstein und Kitzbühel sind zusammen 1.305 ha technisch beschneite Fläche pro Jahr möglich.

[55] NUTS 3-Regionen entsprechen der amtlichen Statistik der Europäischen Union

[56] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung, Abt. Wasser-, Forst- u. Energierecht

3.4.2.4. Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2017[57]

Im Jahr 2000 war der Speicherteich „Schwarze Wand“ der Silvrettaseilbahn AG in Ischgl mit 152.000 m³ noch der größte Speicherteichs Tirols. Zwischenzeitlich ist dieses Speichervolumen Standard bzw. der untere Durchschnitt der in den letzten Jahren errichteten Speicherteiche.

Ein kurzfristiger hoher Wasserbedarf und das dafür erforderliche Speichervolumen sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches angestiegen. Bedingt wird dies durch immer häufiger auftretende Trockenheit in den Wintermonaten bis Ende Dezember. Zudem sind erhebliche Warmwettereinbrüche und Föhnstürme in den Wintermonaten in den letzten Jahren zu verzeichnen. Dies führte wiederholt zu einem reduzierten Betrieb in den Skigebieten. Ausreichende Speicher und stark vergrößerte Anlagenleistungen konnten dabei das Schlimmste verhindern.

Abgesehen von der baulichen Ertüchtigung der Anlagen ist ein starkes Umdenken der Anlagenbetreiber zu verzeichnen. Depotbeschneiung bei der Präparierung der Pisten (keine flächige Beschneiung sondern nur die Herstellung von Schneehäufen, welche Warmwettereinbrüche besser überstehen und darauf zur Pistenpräparierung verteilt werden) verbunden mit echtem Snowfarming (Schneedepots über den Sommer) sowie die Fassung von Schmelzwässern und erneute Zwischenspeicherung des Abflusses (Kreislauf des Schneiwassers) in den vorhanden Speicherteichen führte zu einer erheblichen Reduktion zusätzlicher Wasserentnahmen aus den Gewässern. Begleitende Studien und innovative Ansätze runden die eingeleiteten Prozesse ab.

[57] Stellungnahme: AdTLR, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht

3.4.3. Höhenlage der Tiroler Skigebiete

Höhenlage der Tiroler Skigebiete

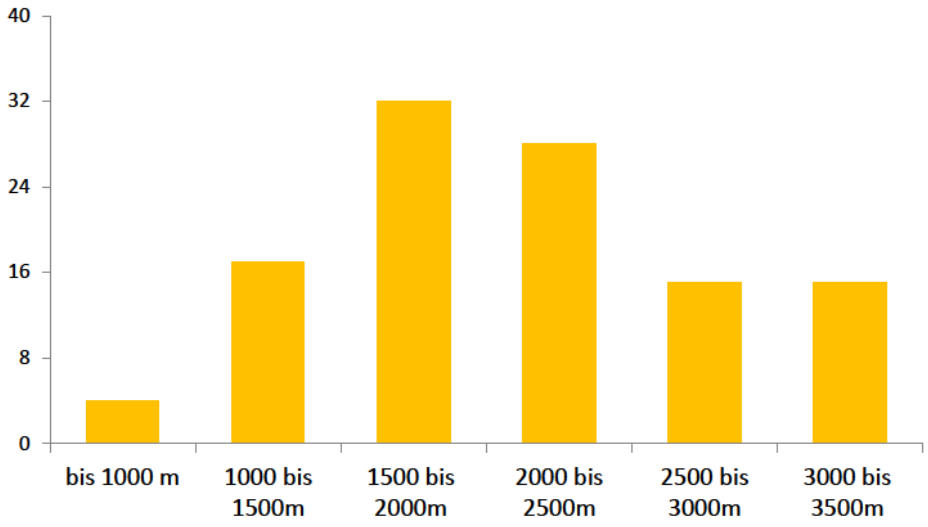

Abb. 30: Tiroler Skigebiete inkl. Einzelanlagen nach maximaler Höhenlage
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017, Homepages der Liftgesellschaften; Eigendarstellung

Eine Auswertung der Tiroler Skigebiete inklusive kleiner Liftanlagen/Einzelanlagen nach ihrer Maximalhöhe der höchstgelegenen Bergstation ergibt, dass 4 % eine Maximalhöhe von 1.000 m.ü.A. und 15 % eine Maximalhöhe von 1.500 m.ü.A. nicht erreichen. Die relativ gesehen meisten Skigebiete (29 %) befinden sich unter 2.000 m.ü.A.. Ähnlich viele (25 %) erreichen 2.500 m.ü.A. und immerhin 27 % erreichen eine Maximalhöhe von über 2.500 m.ü.A. (13 % bis 3.000 m.ü.A., 14 % über 3.000 m.ü.A.).

13 Skigebiete in Tirol weisen eine mittlere Höhenlage von über 2.000 m.ü.A. auf, darunter die fünf Gletscherskigebiete. Die höchste mittlere Höhe weist der **24** Kaunertaler Gletscher auf, die größte absolute Höhe der **31** Pitztaler Gletscher. Neben der zweithöchsten absoluten Höhe ist Skigebiet **32** Ötztaler Gletscher, Gaislachkogel - Hochsölden jenes, in dem der größte Höhenunterschied aller Tiroler Skigebiete, nämlich ca. 2.000 m, zurückgelegt werden kann. Auch Kleinst-Skigebiete wie **33** Stablein - Vent können eine mittlere Höhenlage von über 2.000 m.ü.A. aufweisen.

3.4.4. Höhendifferenz

Die durchschnittliche Höhenüberwindung in den lt. TSSP 2005 ausgewiesenen Skigebieten liegt bei 1.045 Höhenmetern. Die Berechnung ergibt sich aus der niedrigsten Talstation und der höchsten Bergstation im jeweiligen Skigebiet. Nicht betrachtet sind die aufgelassenen Skigebiete. Die niedrigste Talstation befindet sich im Skigebiet **59** Hochzillertal – Kaltenbach – Aschau. Diese liegt auf 556 m.ü.A. und gilt als Zubringerbahn. Die höchste Bergstation befindet sich mit der Bergstation der 8 EUB Wildspitzbahn auf 3.440 m.ü.A. im Skigebiet **31** Pitztaler Gletscher. Die niedrigste der höchsten Bergstationen befindet sich mit 1.015 m.ü.A. in **66** Alpmoosau - Schneeberg - Thiersee. Die höchste aller niedrigsten Talstationen befindet sich in **24** Kaunertaler Gletscher auf 2.180 m.ü.A.[58] Der höchste Punkt Tirols liegt um 357 m höher als die höchste Bergstation. Der niedrigste Punkt Tirols liegt um 89 Meter niedriger als die niedrigste Tiroler Bergstation.

Den größten Höhenunterschied von 1.975 Höhenmetern gibt es im Skigebiet **10** Zugspitzbahn – Sonnenlift. Dort fährt man von 1.000 m.ü.A. auf 2.975 m.ü.A., 1.925 Höhenmeter bewältigt man im Skigebiet **60** Schi Zell – Kreuzjochbahn und **60** Ißkogel – Königsleiten – Gerlos (von 577 m.ü.A. auf 2.502 m.ü.A.) sowie 1.896 Höhenmeter in **32** Ötztaler Gletscher (von 1.353 m.ü.A. auf 3.249 m.ü.A.). Den geringsten Höhenunterschied von 71 Höhenmetern gibt es im Skigebiet **45** Praxmar – St. Sigmund i.S. sowie in **26** Grünberg - Obsteig mit rund 100 Höhenmetern.

Höhenunterschiede in Tiroler Skigebieten nach Bezirken

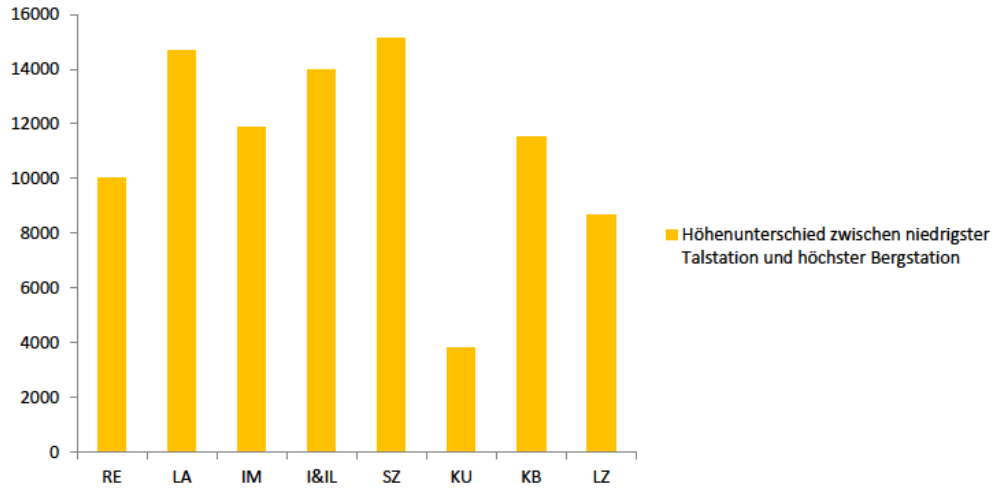

Abb. 31: Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005 summiert nach Höhenunterschied zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation in einem Skigebiet
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017, Homepages der Liftgesellschaften; Eigendarstellung

[58] Quelle: AdTLR, SG Raumordnung

Insgesamt können in den lt. TSSP 2005 ausgewiesenen Skigebieten 89.651 Höhenmeter zurückgelegt werden. Davon werden in den Bezirken Schwaz und Landeck am meisten Höhenmeter durch Seilbahnen erschlossen.

In den Skigebieten des Bezirkes Schwaz werden kumuliert 15.133 Höhenmeter durch Seilbahnen erschlossen. Das entspräche einem Durchschnitt von 1.164 Höhenmeter pro Skigebiet[59].
In den Skigebieten des Bezirkes Landeck werden kumuliert 14.689 Höhenmeter durch Seilbahnen erschlossen. Das entspräche einem Durchschnitt von 1.335 Höhenmeter pro Skigebiet.

Höhenunterschiede der Tiroler Skigebiete nach Skigebiet in den Bezirken (Mittelwert der Skigebiete im Bezirk)

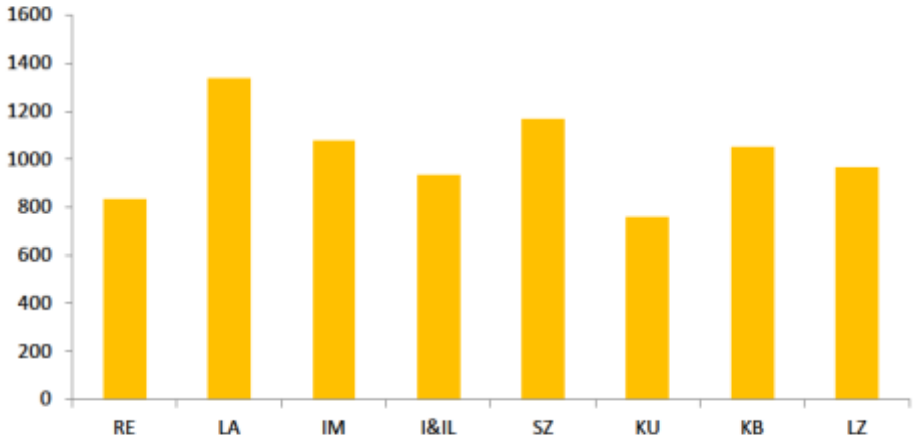

Abb. 32: Tiroler Skigebiete lt. TSSP 2005 - durchschnittlicher Höhenunterschied zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation in einem durchschnittlichen Skigebiet im Bezirk
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017, Homepages der Liftgesellschaften; Eigendarstellung

Die Vertikalerstreckung des Skigebietes kann als ein Faktor für die Attraktivität eines Skigebietes gewertet werden.

34 % der Skigebiete weisen zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation weniger als 1.000 Höhenmeter auf.
49 % der Skigebiete weisen zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation einen Höhenunterschied zwischen 1.000 und 1.500 Meter auf.
17 % der Skigebiete weisen zwischen niedrigster Talstation und höchster Bergstation mehr als 1.500 Höhenmeter auf.

[59] exkl. aufgelassener Skigebiete

In 42 Skigebieten liegt die niedrigste Talstation unter 1.000 m.ü.A, in 33 Skigebieten zwischen 1.000 m.ü.A. und 1.500 m.ü.A., in elf Skigebieten zwischen 1.500 m.ü.A. und 2.000 m.ü.A. und in einem Skigebiet liegt die niedrigste Talstation zwischen 2000 m.ü.A. und 2500 m.ü.A..

In acht Skigebieten liegt die höchste Bergstation zwischen 1.000 m.ü.A. und 1.500 m.ü.A., in 33 Skigebieten zwischen 1.500 m.ü.A. und 2.000 m.ü.A., in 27 Skigebieten zwischen 2.000 m.ü.A. und 2.500 m.ü.A. und in 19 Skigebieten über 2500 m.ü.A..

Anzahl der niedrigsten Talstationen und höchsten Bergstationen

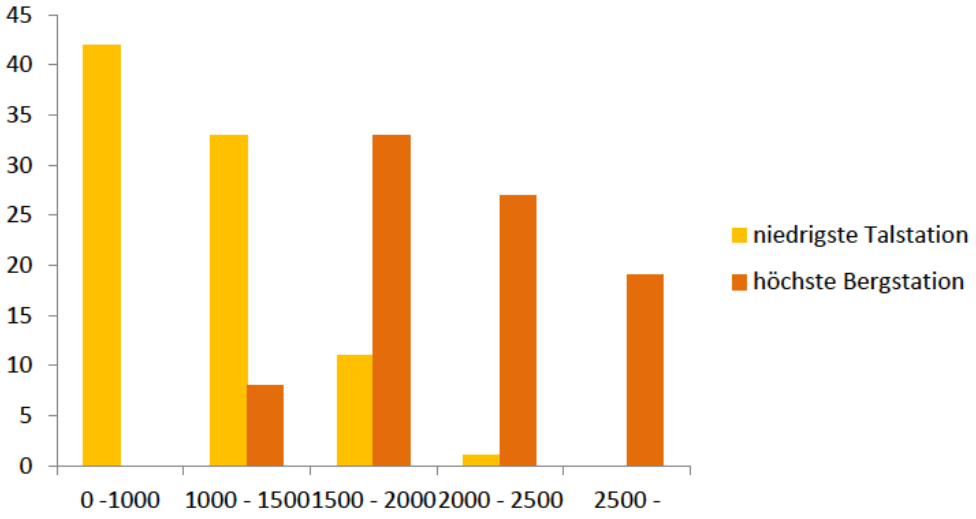

Abb. 33: Anzahl der niedrigsten Talstationen und höchsten Bergstationen nach Höhenmetern
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017, Homepages der Liftgesellschaften; Eigendarstellung

Die durchschnittliche Tiroler Talstation liegt auf 1.078 m.ü.A., die durchschnittlich höchste Bergstation liegt auf 2.119 m.ü.A.. Zu erwähnen gilt, dass teils Zubringerbahnen wie in 59 Hochzillertal – Kaltenbach – Aschau, Hochfügen, 61 Penken, 51 Stubaier Gletscher oder 22 Silvretta Schiarena in die Statistik mit eingeflossen sind, teils gibt es nur eine ausgewiesene Skiroute (61 Penken) zum Abfahren.

3.4.5. Alternative Sportarten in Skigebieten

Alternativ zum Skifahren und Snowboarden kommen immer wieder neue Sportarten auf und etablieren sich. Die Szene der Skitourengeher boomt, auch weitere Sportarten müssen in Betrachtung gezogen werden. So wurde im Jahr 2009 unter Mitwirkung des Landes Tirol, des Österreichischen Alpenvereins, der Skigebietsbetreiber und anderer Beteiligter das Modell „Pistentouren Sicher und Fair“ entwickelt. Dieses wurde von einer breiten Plattform erarbeitet und 2015 erweitert[60]. Es werden neun Skigebiete[61] im Großraum Innsbruck ausgewiesen, welche die Präparierung der Pisten zeitlich nach hinten legen um so Pistenskitourengehern den Aufstieg und die Abfahrt zu ermöglichen. Beteiligt sind die Skigebiete 37 Rosshütte – Härmelekopf, 40 Rangger Köpfl - Oberperfuß, 41 Axamer Lizum, 42 Mutterer Alm, 43 Patscherkofel, 44 Glungezer – Tulfes, 47 Serleslift – Mieders, 49 Bergeralm – Steinach, 56 Kellerjochbahn – Schwaz. Zudem werden aufgelassene Skigebiete wie das Skigebiet 50 Sattelbergerbahnen – Gries am Brenner oftmals zu Skitourenbergen umgenutzt. Nach dem Modell der Abend-Pistentouren im Großraum Innsbruck sind die oben genannten Skigebiete vor allem an den Werktagen Montag, Mittwoch und Donnerstag für Pistentourengeher nutzbar. Am Dienstag und Freitag sind drei Skigebiete mit unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten zugänglich, am Samstag zwei. Sonntags hat kein Skigebiet für Abendskitouren geöffnet.

Anzahl der Skigebiete für Abend-Pistentouren im Großraum Innsbruck

Abb. 34: Anzahl der Skigebiete für Abend-Pistentouren im Großraum Innsbruck
Quelle: AdTLR, Abt. Sport - Stand 01.12.2017; Eigendarstellung

[60] Österreichischer Alpenverein, 21.11.2017, http://www.alpenverein.at/portal/natur-umwelt/av-naturschutz/besucherlenkung/pistentouren.php

[61] Bemessungsgrundlage lt. TSSP 2005

Als Qualitätssicherung und zur Erhöhung der Sicherheit für SkitourengeherInnen und SkifahrerInnen wurde 2016 das Tiroler Pistentouren-Leitsystem entwickelt, welches Aufstiegsrouten für Pistentourengeher sicher und fair ermöglicht. Eigene Aufstiegsrouten für Pistentourengeher dienen der Sicherheit und entflechten die Skiläuferströme. Zur Beschilderung der Aufstiegsrouten und Lenkung der Pistentourengeher wurde 2016 durch das Tiroler Pistentouren-Leitsystem eine landesweit einheitliche Beschilderung mit orangen „Pistentourengeher-Schildern" entwickelt. Sie geben Informationen über die Schwierigkeit, die zurückzulegende Distanz und Höhenmeter und lassen auch Platz für das Logo des Pistenhalters oder Sponsors.[62]

Das Tiroler Modell basiert wesentlich auf den zehn Empfehlungen des Kuratoriums für alpine Sicherheit. Durch Reglementierungen sollen so Nutzungskonflikte im Schneesport aus dem Weg gegangen werden[63]. Aufgrund der schwer bis kaum möglichen Erfassung von statistisch verwertbaren Daten kann weder beim Kuratorium für alpine Sicherheit noch beim Österreichischen Alpenverein noch bei der Abt. Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung eine Erhebung der Zahl der Pistenskitourengeher durchgeführt werden. Der Österreichische Alpenverein positioniert sich folgendermaßen: „Der Alpenverein sieht in dem anhaltenden Trend zu Pistentouren zuallererst die großen Chancen für Gesundheit, Fitness und Lebensqualität. Die jährlichen Zuwachsraten im Bereich Skitourengehen belegen überdies das touristische Potential dieser Sportart. Der Alpenverein sieht auch das Konfliktpotential im Spannungsfeld Skifahrer-Tourengeher-Liftbetreiber. Schneearme Winter, sowie die starke Zunahme an Aktiven, fördern diesen Konflikt." [64]

Viele Skigebiete bieten neben der Möglichkeit für alpines Skifahren alternative Sportmöglichkeiten an. So sind vielfach Winterwege auch als Rodelbahnen in Verwendung oder es gibt gesonderte Rodelbahnen, welche teils in der Nacht beleuchtet werden. Rodelbahnen mit Aufstiegshilfen wie Sessellifte, Kabinenbahnen oder Rodeltaxis werden vermehrt in Skigebieten angeboten. Teilweise finden Inszenierungen wie das Zubringen durch Raupentaxis oder Traktoren statt. Laut Tirol Werbung [65] stehen in 54 Skigebieten Aufstiegshilfen für alternative Sportarten zur Verfügung. Ebenso sind Kinderspielwelten, Iglus oder Winterthemenparks vermehrt in Skigebieten zu finden. Schneeschuh- oder Winterwanderungen werden teils auch in Kombination mit dem Skifahren angeboten.

[62] Quelle: AdTLR, Abt. Sport, 21.11.2017, https://www.tirol.gv.at/sport/richtlinien-initiativen/pistentouren

[63] Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit, 21.11.2017, http://www.alpinesicherheit.at

[64] Österreichischer Alpenverein, 18.11.2017, Bundesausschuss Bergsteigen, Pistentouren, Positionierung des Alpenverein

[65] Tirol Werbung, 21.11.2017, https://www.tirol.at/reisefuehrer/sport/rodeln/rodelbahnen-mit-aufstiegshilfen

3.5. Seilbahnen im Sommer und im städtischen Raum

3.5.1. Seilbahnbetrieb im Sommer

Alternativ zum Skitourismus ist die Inbetriebnahme der Seilbahnen im Sommer am Zunehmen. So haben sich neue Freizeitmöglichkeiten entwickelt, welche auch in Kombination mit Bergbahnen stehen. So wurden in den letzten Jahren Trail Strecken für Down-Hiller entwickelt, Erlebniswelten und Outdooraktivitäten im Sommer verlagern sich zunehmend (wieder) in alpine Räume. Im Sommer 2017 hatten 77 Seilbahnen geöffnet. Erwähnenswert sei hierbei, dass die Investitions- und Umbauphase der Betreibergesellschaften mitunter in diesen Zeitraum fällt. [66]

Bergbahnen mit Sommerbetrieb pro Bezirk

Abb. 35: Seilbahnen mit Sommerbetrieb pro Bezirk
Quelle: Tirol Werbung[67]; Eigendarstellung

In den Bezirken Reutte, Landeck und Imst finden sich insgesamt die meisten Seilbahnen mit Sommerbetrieb, nämlich 48 %, in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land 14 %. Auf die Bezirke Kitzbühel, Schwaz und Kufstein entfallen 35 %. Im Bezirk Lienz sind Seilbahnen mit Sommerbetrieb am wenigsten vorhanden.

Als Besonderheit gilt der **23** Kleinmutzkopf in Nauders am Reschenpass. Dieses Skigebiet ist nach Angaben der Betreibergesellschaft in den Wintermonaten nicht oder nur an bestimmten Tagen und im Sommer durchgehend in Betrieb.
Insgesamt erschließen die Tiroler Bergbahnen - auch im Sommer - Gebiete bis auf eine Höhe von 3.440 m.ü.A. (**31** Pitztaler Gletscher).

[66] Die fünf Gletscherskigebiete welche, die ganzjährig geöffnet haben, fallen dann auch in diese Auswertung, wenn sie im Sommerbetrieb Personen ohne Skisportausrüstung transportieren.

[67] Tirol Werbung, 14.11.2017, www.tirol.at

3.5.2. Sommerangebot, Themenberge, Infrastruktur

Mit Stand Feber 2018 erhielten 25 Tiroler Seilbahnen auf Grund ihres erweiterten Sommerangebotes das Gütesiegel des Fachverbandes der Seilbahnen der Wirtschaftskammer Österreich, österreichweit haben insgesamt 61[68] Seilbahnen dieses Gütesiegel erhalten.

Die am Gütesiegel österreichweit teilnehmenden Seilbahnunternehmen haben sich auf ein konkretes Themenangebot spezialisiert und fünf Kategorien an Themenbergen definiert. In Tirol sind folgende vier Kategorien aufzufinden:

- **Family Berge** mit Angeboten wie Sommerrodelbahnen, Kinderspielwelten und kindefreundlicher Kulinarik,
- **Panorama- und Naturerlebnis-Berge** mit Gipfel- und Gletschererschließungen über 2.000 m.ü.A.,
- **Abenteuer-Berge** mit Spielplätzen, Action Areas und Bergabenteuer-Plätzen,
- **Genuss-Berge** mit ursprünglichen, regionalen Erlebnisbereichen und einem hohen qualitativen Kulinarik-Angebot.

Anzahl der Themenberge in Tirol:

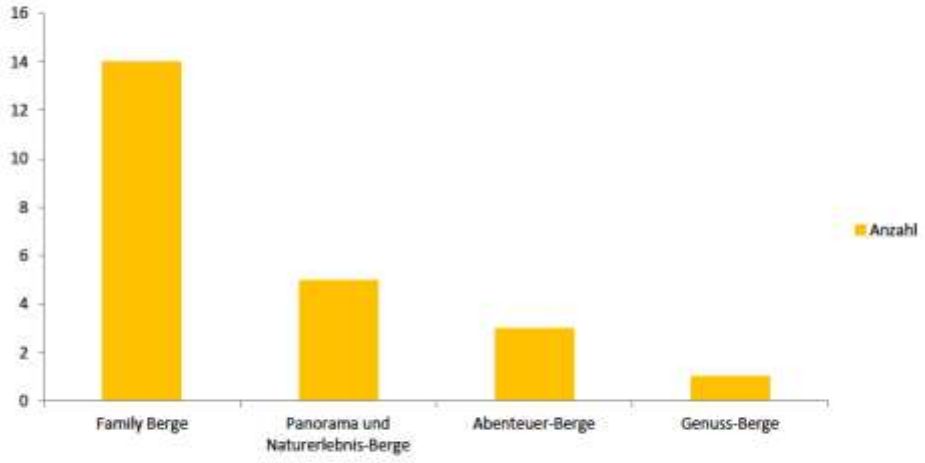

Abb. 36: Anzahl der Themenberge in Tirol
Quelle: Tirol Werbung[69]; WKO FS Seilbahnen[70]; Eigendarstellung

[68] WKO, 27.02.2018, https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/Sommerbergbahnen/Guetesiegel.html

[69] Tirol Werbung, 27.02.2018, https://www.tirol.at/reisefuehrer/ausflugstipps/sommerbahnen/guetesiegel

[70] WKO FS Seilbahnen, 15.11.2017, https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/start.html

Rund 61 % der Tiroler Sommerbahnen, welche das Gütesiegel der WKO erhielten, definieren sich als Family Themen-Berg. Die restlichen neun Themenberggebiete entfallen zu 21 % auf Panorama und Naturerlebnis-Berge, 13 % auf Abenteuer-Berge und 5 % auf Genuss-Berge.

Eine Vielzahl der Tiroler Seilbahnen, die im Sommer in Betrieb sind, bieten unterschiedliche Infrastrukturen an, um das Freizeitangebot am Berg zu attraktiveren.

3.5.3. Rahmenangebot

Infrastrukturen in Kombination mit Sommerseilbahnen[71]

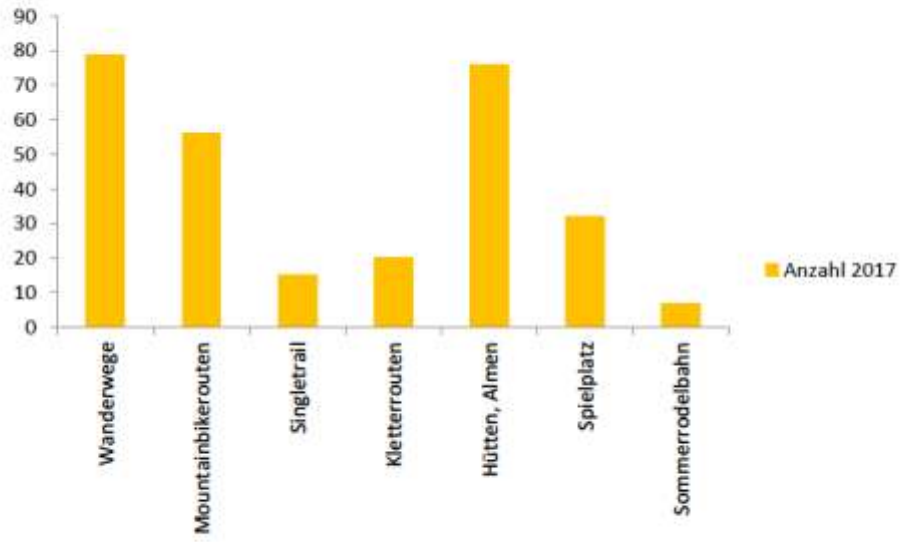

Abb. 37: Anzahl der gebotenen Infrastruktur in Kombination mit Sommerseilbahnen
Quelle: Tirol Werbung; WKO FS Seilbahnen[72]; Eigendarstellung

Zu einem Großteil gibt es in Kombination mit Sommerseilbahnen infrastrukturelle Angebote. So werden in allen Sommerseilbahn-Gebieten Wanderwege, Wege und Steige oder Pfade angeboten. In 96 % aller Gebiete gibt es Hütten, Almen (teils bewirtschaftet) oder Restaurants, in rund 70 % Mountainbike-Routen oder befahrbare Wege. Etwa 40 % der Sommerseilbahnen bieten Spielplätze am Berg an. 25 % der Gebiete bieten Kombinationen mit Kletterrouten, Klettersteigen oder Kletterparks an. In 19 % gibt es die Möglichkeit, über einen Single Trail mit einem downhill-fähigen Bike abzufahren. In sieben Gebieten gibt es die Option, über eine fix montierte Sommerrodelbahn ins Tal zu fahren. Im Schnitt gibt es 3 bis 4 „infrastrukturelle Attraktionen“ pro Sommerseilbahngebiet.

[71] Tirol Werbung, 15.11.2017
https://www.tirol.at/reisefuehrer/sport/wandern/bergbahnen-im-sommer?form=summertracks

[72] WKO FS Seilbahnen, 15.11.2017, https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/seilbahnen/start.html

3.5.4. Preise im Sommerangebot

Bergbahnen mit Sommerbetrieb pro Bezirk

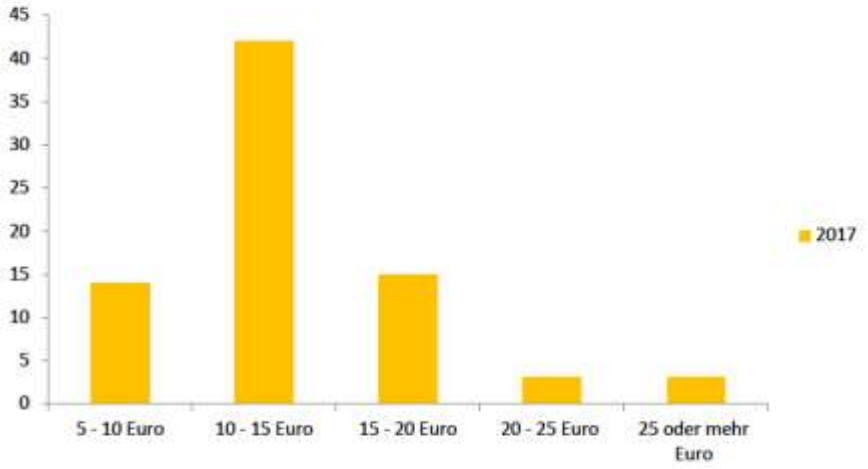

Abb. 38: Durchschnittspreise einer Bergfahrt
Quelle: Tirol Werbung[73]; Homepages der Liftbetreiber; Eigendarstellung

Der überwiegende Anteil (55 %) der Preise für Bergfahrten liegt im Preissegment zwischen € 10,- und € 15,-. Bei rund 18 % der Bahngesellschaften beträgt der Preis für eine Bergfahrt weniger als € 10,-. 19 % aller im Sommerbetrieb operierenden Bergbahnen berechnen zwischen € 15,- und € 20,- für eine einfache Bergfahrt. Rund 4 % der Bergbahnen verrechnen zwischen € 20,- und € 25,-. Weitere 4% verrechnen € 25,- oder mehr für eine Bergfahrt. Hierbei sei erwähnt, dass diese Bahnen entweder über mehrere Sektionen eine Bergfahrt anbieten oder erschwerte Bedingungen vorweisen. Bei vier Bergbahngesellschaften ist aufgrund spezieller (räumlicher) Rahmenbedingungen nur das Lösen einer Berg- und Talfahrt möglich.

Bei 67 % der Bergbahnen ist das Befördern von Fahrrädern und Mountainbikes möglich, 16 % geben keine Angaben auf ihrer Homepage und bei 16 % der Tiroler Bergbahnen ist es explizit nicht möglich. Gründe hierfür sind einerseits die geografische Lage und Exponiertheit (Gletschergebiete), andererseits die technischen Rahmenbedingungen (Sessellifte).
Der tirolweite Durchschnittspreis für eine Bergfahrt ohne Mountainbike beträgt € 13,20 und € 14,70 für eine Bergfahrt mit Mountainbike.

[73]Quelle: Tirol Werbung, www.tirol.at – Stand 15.11.2017

3.5.5. Stadtseilbahnen

In der Erstellung des Evaluierungsberichtes wird auch auf das Phänomen der städtischen Seilbahnen hingewiesen. So finden Stadtseilbahnen inzwischen weitverbreitet Anwendung, wie beispielsweise die Caracas Metrocable, die Metrocable Gondola in Medellin, die Mi Teléferico in La Paz, die Ngong Ping 360 in Hong Kong, die MIOCable in Cali, die Singapore Gondola oder die Constantine Telepherique in Constantine.

Hierbei werden Seilbahnen als öffentliches Verkehrsmittel im Alltagsverkehr eingesetzt. Diese besitzen den Vorteil, dass sie eine barrierefreie Mobilität ermöglichen, alpin und urban einsetzbar sind, es keine Wartezeiten aufgrund einer stetigen Personenbeförderung gibt, sowie eine Nutzung in neuen Ebenen des öffentlichen Raums möglich wird. Der Transportweg wirkt als Erlebnisfaktor und urbane Seilbahnen zeichnen sich als sicheres Verkehrsmittel aus. Durch kurze Bauzeiten können Verkehrsbeeinträchtigungen vermieden werden und eine hohe Förderleistung kann zudem eine optimale Energieeffizienz ermöglichen. Aktuell befinden sich urbane Seilbahnen vor allem in Ländern des globalen Südens im Einsatz. In Europa gibt es Projekteideen für Stadtseilbahnen zum Beispiel in Göteborg, Graz oder Linz.

3.6. Daten zum Tiroler Tourismus

3.6.1. Tourismustypen der Tiroler Gemeinden

Anzahl der Gemeinden mit jeweiligem Tourismustyp

Abb. 39: Anzahl der Gemeinden mit jeweiligem Tourismustyp
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Zwölf Tiroler Gemeinden, zuzüglich Innsbruck, gelten als Tourismuszentren. Bezogen auf den Wintertourismus werden neben diesen Tourismuszentren 43 Gemeinden als solche mit intensivem und 38 Gemeinden als solche mit abgeschwächtem Wintertourismus bezeichnet. Das bedeutet eine hohe Intensität mit Bezug auf Wintertourismus in knapp 20 % der Tiroler Gemeinden (=Tourismuszentren und Winter-Tourismus intensiv). In diesen Gemeinden wird der weitaus überwiegende Teil der Nächtigungen im Winter getätigt. Für die Wintersaison 2012/2013 bedeutete dies, dass ca. 73 % aller Winternächtigungen in 54 (ohne Innsbruck) Gemeinden in Tirol getätigt wurden, davon in etwa die Hälfte in den elf Tourismuszentren (34 % aller Winternächtigungen von ca. 26,2 Mio. in Tirol).

In der Wintersaison 2016/2017 lag der Prozentanteil bei 72%. In der Wintersaison 2016/2017 lag somit der Anteil, so wie in der Wintersaison 2012/2013, bei in etwa der Hälfte in den elf Tourismuszentren. Das entspricht etwa 35 % aller Winternächtigungen von ca. 26,4 Mio. in Tirol. Auf die 43 Wintertourismus intensiven Gemeinden entfallen rund 37 % der Nächtigungen. Das entspricht rund 9,7 Mio..

Die Gesamtentwicklung zeigt ein seit 2004 ähnliches Bild der Anteile der einzelnen Tourismustypen an den Nächtigungen.

Nächtigungen nach Tourismustypen 2004-2017, Winter

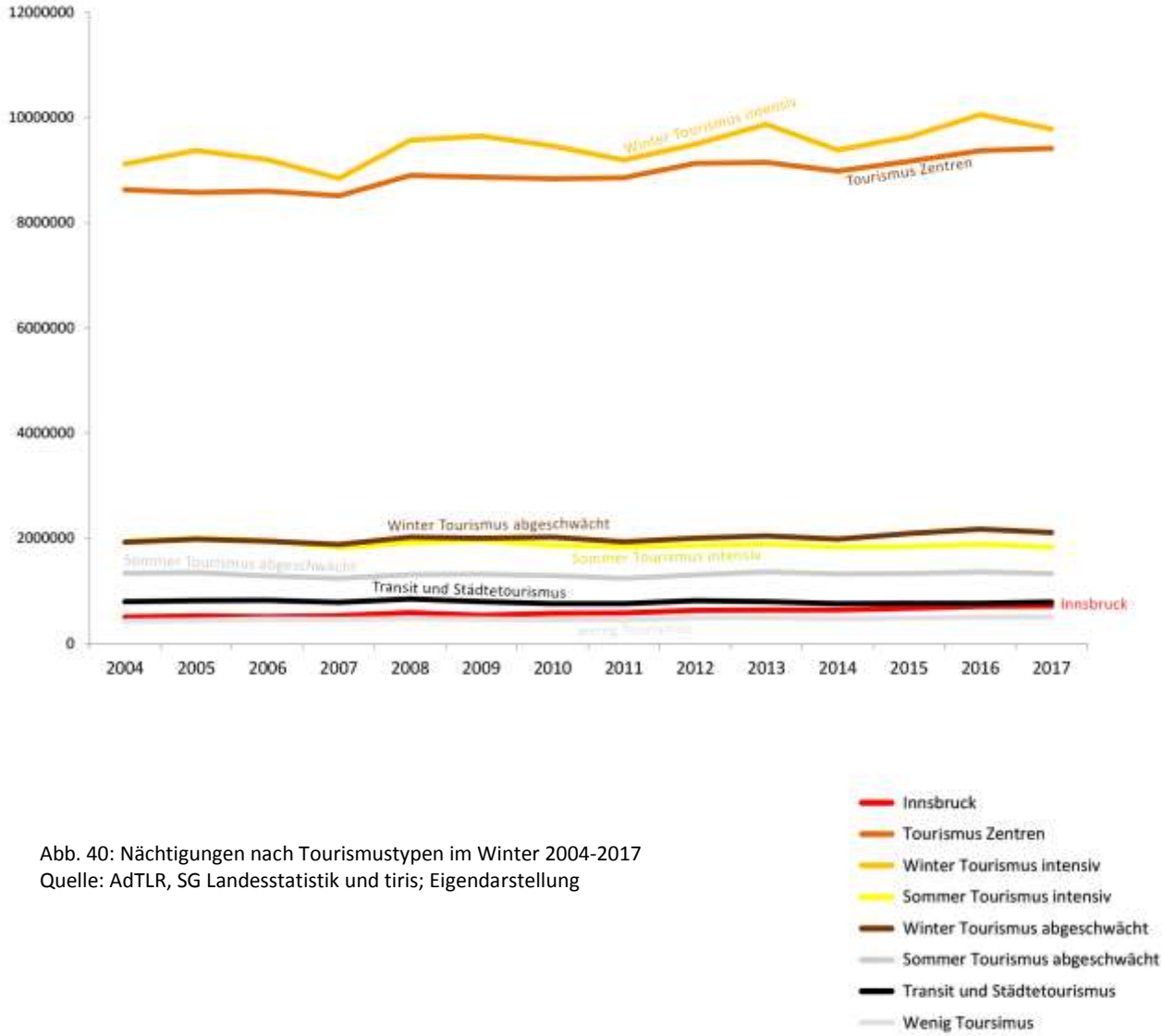

Abb. 40: Nächtigungen nach Tourismustypen im Winter 2004-2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die Zahl der Nächtigungen in den Tourismuszentren ist im Zeitraum von 2004 - 2017 um rund 790.000 gestiegen. Die Zunahme der Nächtigungen in Winter-Tourismus intensiven Gemeinden liegt bei rund 664.000. Eine weitere Zunahme verzeichnen Winter-Tourismus abgeschwächte Gemeinden (rund 184.000). In von „Sommer-Tourismus intensiven“, „Sommer-Tourismus abgeschwächten“ und „Transit- und Städtetourismus“ geprägten Gemeinden ist summiert ein Rückgang um - 109.000 Nächtigungen zu verzeichnen.

3.6.2. Nächtigungen

Vergleich der Nächtigungen Wintersaison - Sommersaison

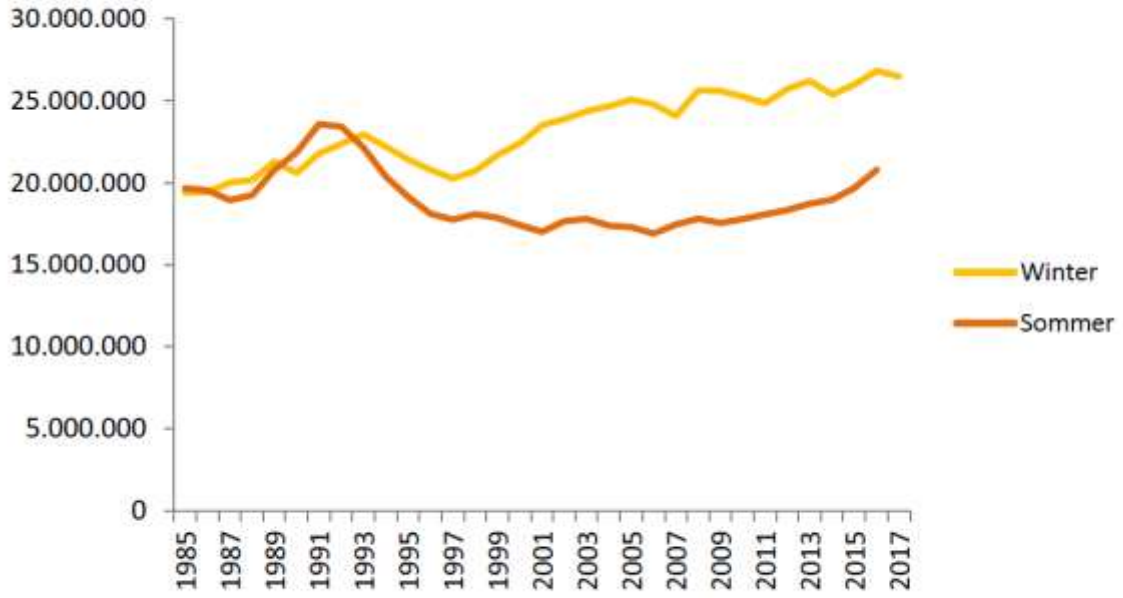

Abb. 41: Vergleich der Nächtigungen Winter/Sommer 1985-2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Seit Beginn der 1990er Jahre ist der Winter die stärkere Saison. Die Wintersaison 2004/05 erreicht sowohl bei den Gästen (4,72 Mio.) als auch bei den Übernachtungen (25,04 Mio.) vorläufig neue Höchstwerte, somit dauerte die Zuwachsserie bei Gästen und Übernachtungen insgesamt acht Saisonen ununterbrochen an.

In der Wintersaison 2006/07 gab es erstmals einen Gäste- bzw. Nächtigungsrückgang aufgrund von wenig Schnee in niedrigen Lagen. Die Zahl der Nächtigungen ging gegenüber der Vorsaison (Wintersaison 2005/2006) um -2,8 % zurück. Die größten Verluste (über -10 %) hatten niedrig gelegene Skigebiete wie im Außerfern, am Seefelder Plateau und im Raum Unterinntal bis zu den Kitzbühler Alpen zu verzeichnen. Bei den höher gelegenen, schneesicheren Gebieten hielten sich die Verluste in Grenzen. Der Winter 2007/08 brachte jedoch einen neuen Höchststand und übertraf die Saison 2004/05 mit mehr als einer halben Million Nächtigungen. Auch die Saison 2009/10 verlief trotz Finanz- und Wirtschaftskrise äußerst zufriedenstellend und blieb lediglich -1,3 % unter dem Wert der Rekordsaison 2007/08.

In den Jahren seit 2010 verlaufen die Nächtigungskurven Sommer/Winter annähernd parallel. In beiden Saisonen konnten die Nächtigungen seit 2010 gesteigert werden, wenngleich in der Wintersaison 2010/2011 ein gegenüber der Wintersaison 2009/2010 leichter Rückgang der Nächtigungen zu verzeichnen war. In der Wintersaison 2012/2013 sind die Nächtigungen wieder angestiegen und befanden sich am damaligen Höchststand der Zeitreihe seit 1985 (Steigerung in Summe um ca. 21 %, stärkste Steigerung Ende der 1990er und Beginn der 2000er Jahre). In der Wintersaison 2015/2016 wurde der Höchststand wiederholt übertroffen. Hierbei erreichten auch die Nächtigungszahlen im Sommer erstmals seit 1994 einen Wert von über 20 Mio..

Im Winter nächtigen die Gäste in Tirol öfter als im Sommer. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt aktuell im Winterhalbjahr 2017 bei 4,5 Tagen und im Sommerhalbjahr 2016 bei 3,7 Tagen. Im Winterhalbjahr 2005 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer noch bei 5,3 Tagen, im Sommerhalbjahr 2005 bei 4,6 Tagen.

Im Zeitraum des TSSP 2005 - 2017 sind die Nächtigungszahlen von 25,04 Mio. (2005) auf 26,80 Mio. (2016) in der Wintersaison angestiegen, in der Sommersaison gab es einen Anstieg von 17,29 Mio. (2005) auf 20,77 Mio. (2016).

Vergleich der Nächtigungen Wintersaison - Sommersaison im Zeitraum 2005 - 2016

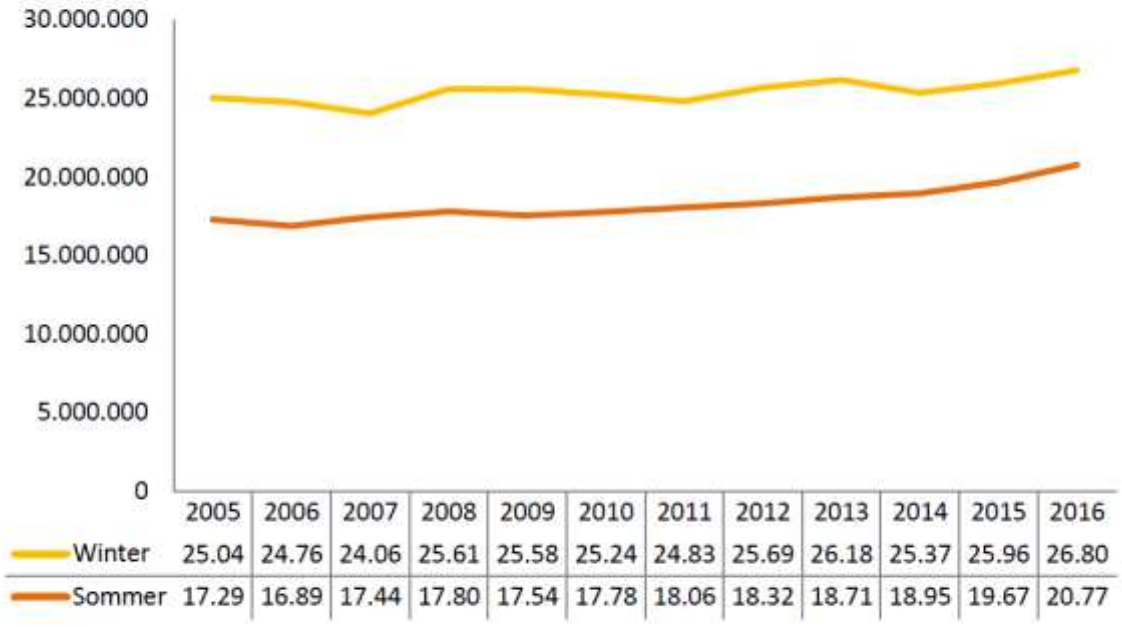

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Winter	25.04	24.76	24.06	25.61	25.58	25.24	24.83	25.69	26.18	25.37	25.96	26.80
Sommer	17.29	16.89	17.44	17.80	17.54	17.78	18.06	18.32	18.71	18.95	19.67	20.77

Abb. 42: Vergleich der Nächtigungen Winter und Sommer 2005-2016 in Mio.
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Gesamtnächtigungen

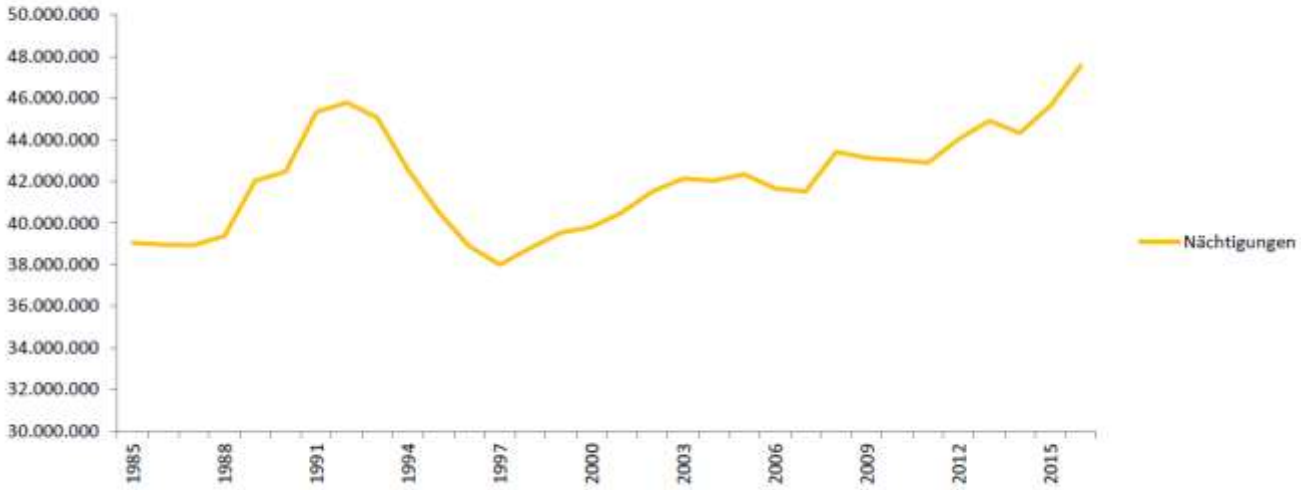

Abb. 43: Gesamtnächtigungen in Tirol
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die Entwicklung der Nächtigungszahlen in Tirol ist ansteigend. Im Jahr 1985 lag die Anzahl der Nächtigungen für das gesamte Tourismusjahr bei rund 39,05 Mio.. Für das Tourismusjahr 2016 konnten rund 47,58 Mio. Nächtigungen gezählt werden, das entspricht einer Steigerung um 21,8%. Der im Berechnungszeitraum ermessene Tiefstwert liegt im Jahr 1997 bei 38,00 Mio.. Hierbei gab es einen Einbruch im Winter- und Sommertourismus. Seit 1997 ist die Anzahl der Nächtigungen auf lange Sicht im Steigen. Wesentliche Einbrüche gab es 2006 und 2007. Im Jahr 2008 konnte man wiederum einen Zuwachs von rund 1,9 Mio. zum Vorjahr erzielen. Der absolute Höchstwert wurde 2016 erzielt. Der arithmetische Mittelwert beläuft sich im Bemessungszeitraum von 1985 bis 2016 auf 42,05 Mio.[74]

[74] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris, SG Raumordnung,

Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern im Winterhalbjahr 2005-2017

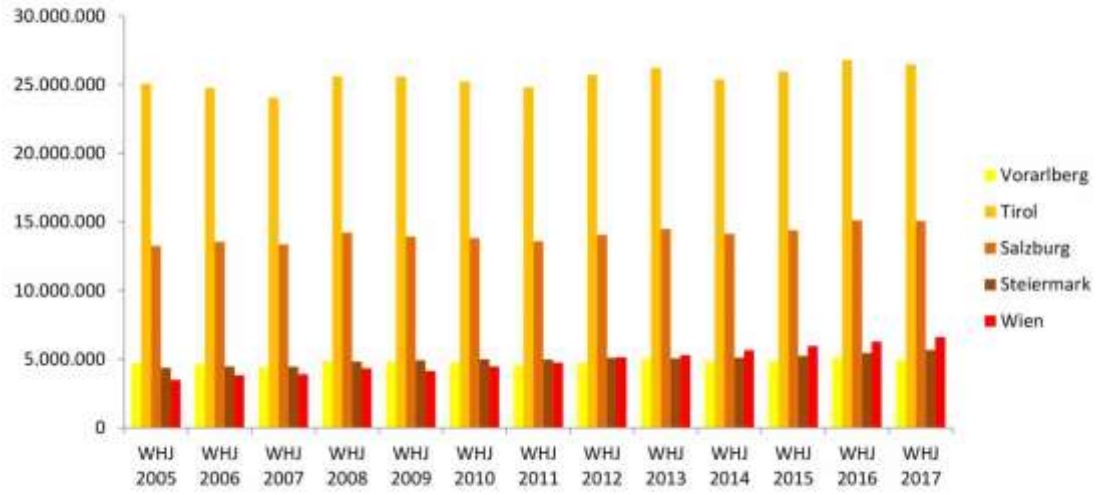

Abb. 44: Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Seit 2005 sind die Nächtigungen im Winterhalbjahr in Tirol gestiegen. So war die Anzahl der Nächtigungen im Winterhalbjahr 2005 bei rund 25,04 Mio.. Im Winterhalbjahr 2017 konnte man eine Anzahl von 26,46 Mio. verzeichnen. Österreichweit an zweiter Stelle liegt das Bundesland Salzburg mit rund 15,06 Mio. Nächtigungen im Winterhalbjahr 2017. Die Bundeshauptstadt Wien liegt mit rund 6,61 Mio. Nächtigungen an dritter Stelle. In Tirol gab es im Berechnungszeitraum von 2005 - 2017 eine Nächtigungszunahme um 5,6 % im Winterhalbjahr. Den niedrigsten Nächtigungstand gab es im Winterhalbjahr 2007 mit rund 24,06 Mio. Nächtigungen. Den bis dato Höchststand erreichte man mit 26,80 Mio. im Winterhalbjahr 2016. Der Mittelwert liegt im Berechnungszeitraum 2005 – 2017 bei 25,51 Mio. Damit ist das Ergebnis von 2017 mit 26,46 Mio. Nächtigungen um etwas weniger als eine Million höher als der Mittelwert des Zeitraumes seit Inkrafttreten des TSSP 2005.

Nächtigungen in Tirol im Winterhalbjahr 2005-2017

Abb. 45: Nächtigungen in Tirol 2005 – 2017 (Winter)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern im Sommerhalbjahr 2005-2016

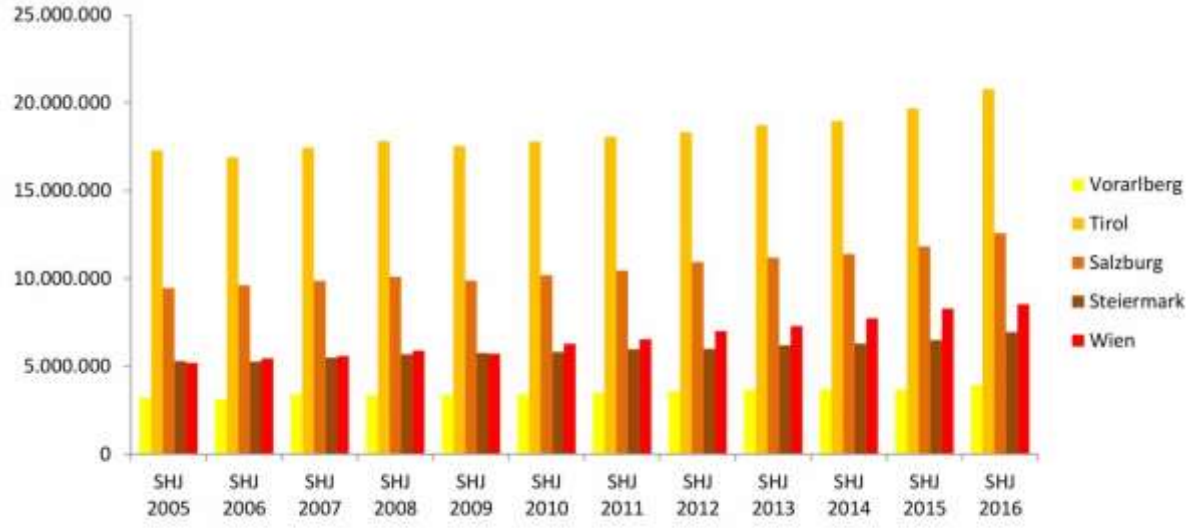

Abb 46: Nächtigungen in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Seit 2005 sind die Nächtigungen im Sommerhalbjahr in Tirol gestiegen. So war die Anzahl der Nächtigungen im Sommerhalbjahr 2005 bei rund 17,29 Mio. Im Sommerhalbjahr 2016 konnte man eine Anzahl von 20,77 Mio. verzeichnen. Österreichweit an zweiter Stelle liegt das Bundesland Salzburg mit rund 12,57 Mio. Nächtigungen im Sommerhalbjahr 2016. Die Bundeshauptstadt Wien liegt mit rund 8,53 Mio. Nächtigungen an dritter Stelle. In Tirol gab es eine Nächtigungszunahme im Sommerhalbjahr von 20,1 % im Berechnungszeitraum von 2005 - 2016. Den niedrigsten Nächtigungstand gab es im Sommerhalbjahr 2006 mit rund 16,89 Mio. Nächtigungen. Den bis dato Höchststand erreichte man mit 20,77 Mio. im Sommerhalbjahr 2016. Der Mittelwert liegt im Berechnungszeitraum bei 18,27 Mio.. Damit ist das Ergebnis von 2016 mit 20,77 Mio. Nächtigungen um rund 2,5 Mio. höher als der Mittelwert des Zeitraumes seit Inkrafttreten des TSSP 2005.

Nächtigungen in Tirol im Sommerhalbjahr 2005-2016

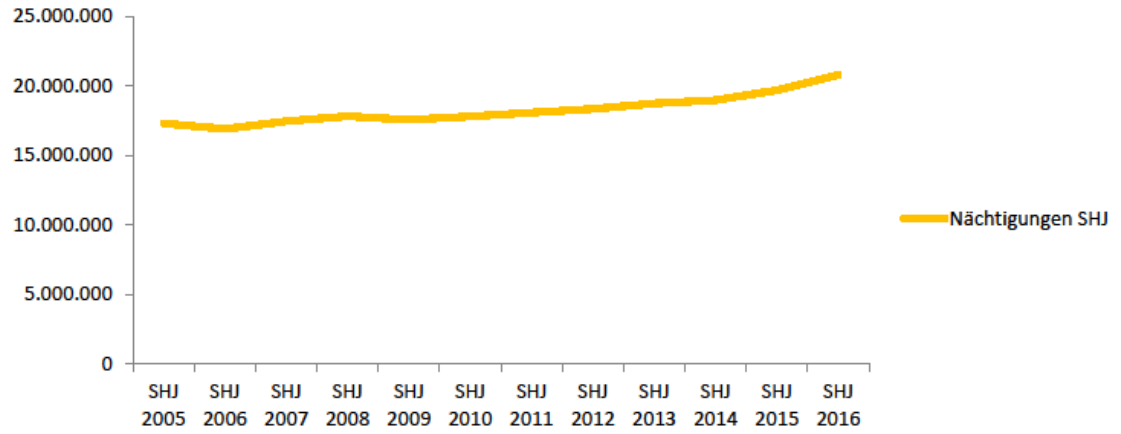

Abb. 47: Nächtigungen in Tirol 2005 – 2016 (Sommer)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Nächtigungsentwicklung im Winterhalbjahr 2017 - Bundesländervergleich

Tirol nimmt im Bundesländervergleich bei den Nächtigungen die Spitzenreiterrolle ein mit einem gesamtösterreichischen Anteil von 39 % (26,46 Mio.) im Winterhalbjahr 2017. Im Winterhalbjahr 2005 lag der Anteil noch bei 42%. Gesamtstatistisch betrachtet war die prozentuelle Steigerung der Nächtigungszahlen für das Winterhalbjahr (Berechnungszeitraum von 2005-2017) in Wien mit 89 % am höchsten. In Niederösterreich konnte man eine rund 30%ige Steigerung verbuchen. In Tirol gab es eine Steigerung um 5,6 % im Berechnungszeitraum. In absoluten Zahlen beträgt die Steigerung in Tirol rund 1,41 Mio., in Wien 3,12 Mio. und in Niederösterreich rund 630.000. Im Vergleich der absoluten Zahlen ergibt sich damit folgendes Bild[75]:

Nächtigungen im nationalen Vergleich (Winterhalbjahr 2017)

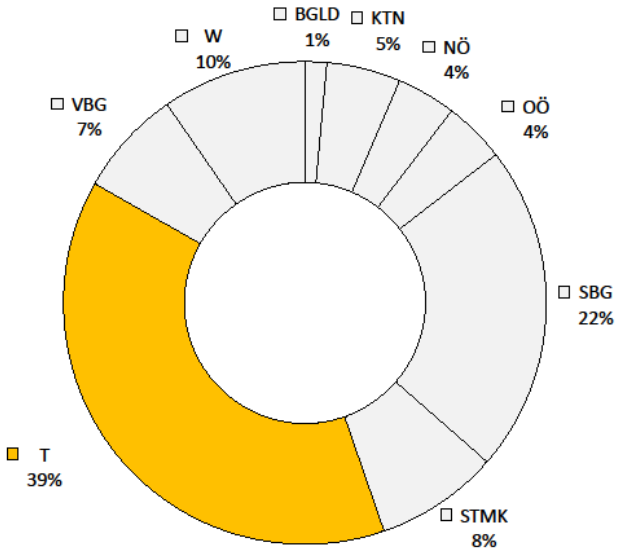

Abb. 48: Prozentueller Anteil der österreichischen Bundesländer an den Nächtigungen im Winterhalbjahr 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Annähernd 40 % der österreichweiten Nächtigungen im Winterhalbjahr 2017 entfallen auf Tirol. Bemerkenswert für die Nächtigungen im Winterhalbjahr ist noch Salzburg mit 22%. Die restlichen Bundesländer machen jeweils einen geringfügigen Teil der österreichischen Winternächtigungen aus. Im Winterhalbjahr 2017 sind österreichweit 68,66 Mio. Nächtigungen gezählt worden, davon 26,46 Mio. in Tirol.

[75] Quelle: Statistik Austria STATcube; AdTLR, SG Landesstatistik und tiris

Nächtigungsentwicklung im Sommerhalbjahr 2016 - Bundesländervergleich

Im Sommertourismus beläuft sich der Anteil auf 28 % des gesamtösterreichischen Anteils. Das entspricht in absoluten Zahlen 20,77 Mio. für das Sommerhalbjahr 2016. Die prozentuell größte Steigerung konnte das Bundesland Wien verzeichnen. Dort gab es im Vergleichszeitraum 2005 - 2016 eine Steigerung um 64%. Tirolweit gab es eine 20%ige Steigerung. In Salzburg, der Steiermark und in Vorarlberg gab es eine höhere Steigerung. In absoluten Zahlen gab es in Tirol einen Zuwachs um 3,4 Mio. Nächtigungen im Vergleichszeitraum der Sommerhalbjahre 2005 - 2016. In Wien gab es einen Zuwachs um 3,5 Mio. im gleichen Berechnungszeitraum, in Salzburg 3,1 Mio., der Steiermark 1,6 Mio. und in Vorarlberg rund 700.000. Absolut betrachtet ist der Tiroler Anteil am Sommertourismus in Österreich am höchsten.[76]

Nächtigungen im nationalen Vergleich (Sommerhalbjahr 2016)

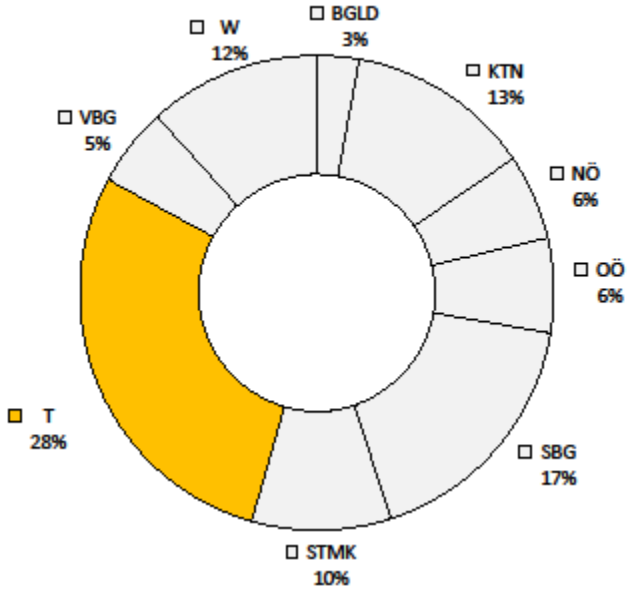

Abb. 49: Prozentueller Anteil der österreichischen Bundesländer an den Nächtigungen im Sommerhalbjahr 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Annähernd 28 % der österreichweiten Nächtigungen des Sommerhalbjahres 2016 entfallen auf Tirol. Bemerkenswert für die Nächtigungen im Sommerhalbjahr ist noch Salzburg mit 17 % und Kärnten mit 13 %. Die restlichen Bundesländer machen jeweils einen geringfügigen Teil der österreichischen Sommernächtigungen aus. Im Sommerhalbjahr 2016 sind österreichweit 72,99 Mio. Nächtigungen gezählt worden, davon 20,77 Mio. in Tirol.

[76] Quelle: Statistik Austria STATcube; AdTLR, SG Landesstatistik und tiris

Nächtigungen nach Monaten im Tiroler Tourismus 2016

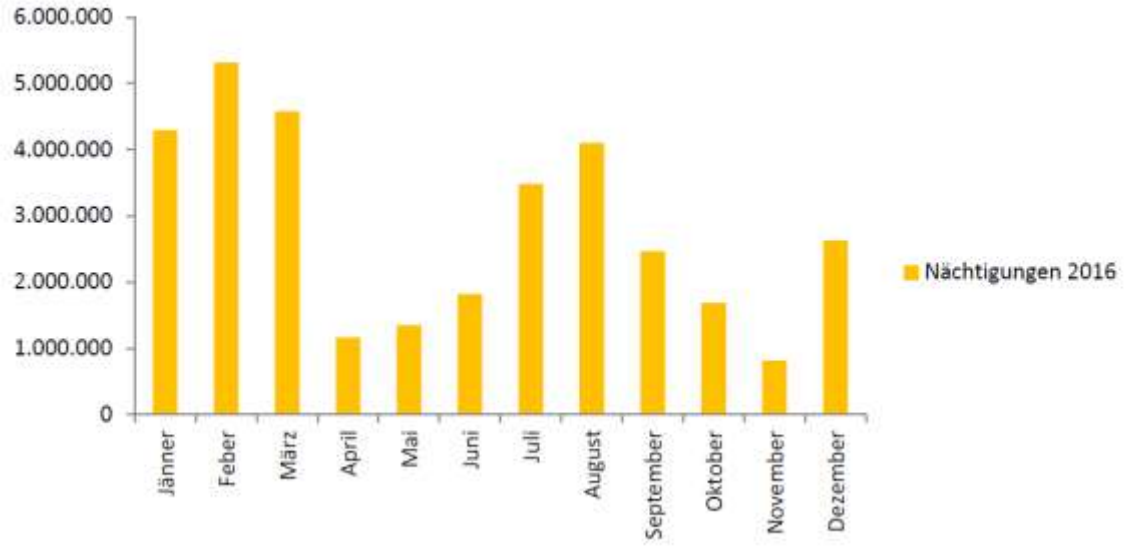

Abb. 50: Nächtigungen nach Monaten im Tiroler Tourismus 2016
Quelle: AdTLR, FB Landesstatistik; Eigendarstellung

Die Monate mit den meisten Nächtigungen im Tiroler Tourismus 2016 waren Feber (5,3 Mio.), März (rund 4,5 Mio.) und Jänner (4,2 Mio.), gefolgt vom August mit 4,1 Mio. Nächtigungen. Die Nächtigungszahlen waren im August des Vorjahres noch unter 4 Mio., schwächster Nächtigungsmonat war 2016 der November. In allen anderen Monaten können mehr als 1,0 Mio. Nächtigungen verzeichnet werden.[77]

Zusammenfassung – Nächtigungen :

- In Tirol gibt es eine Nächtigungszunahme im Winterhalbjahr um 5,6 % seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2017 auf 26,46 Mio. Nächtigungen.
- In Tirol gibt es eine Nächtigungszunahme im Sommerhalbjahr um 20,1 % seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2016 auf 20,77 Mio. Nächtigungen.
- 40 % aller Nächtigungen im Winterhalbjahr sind österreichweit in Tirol.
- 28 % aller Nächtigungen im Sommerhalbjahr sind österreichweit in Tirol.
- Nächtigungsstärkste Monate 2016 waren der Feber, gefolgt vom März, Jänner und August.

[77] Quelle: Statistik Austria STATcube; AdTLR, SG Landesstatistik und tiris

3.6.3. Durchschnittliche Preise bei Nächtigungen

Durchschnittspreis pro Person/Nacht nach Kategorie

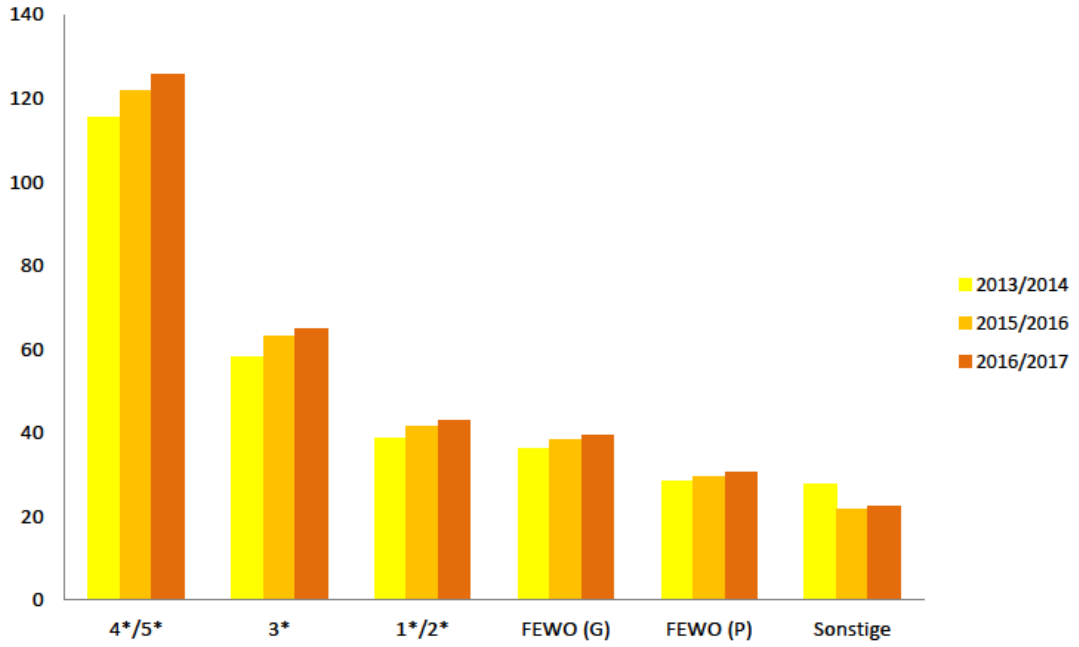

Abb. 51: Durchschnittspreis pro Person/Nacht nach Kategorie
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

In der 4* und 5* Hotellerie werden die relativ meisten Nächtigungen getätigt. Die durchschnittlich höchsten Preise wurden in dieser Kategorie in der Wintersaison 2013/2014 in der Region/Talschaft Stanzertal/Arlberg mit durchschnittlich € 133,34 gezahlt. An zweiter Stelle standen in der Wintersaison 2013/2014 das Ötztal mit € 129,17 und das Stubaital mit € 128,92 an dritter Stelle. Mit durchschnittlich € 100,55 pro Übernachtung in gewerblichen Unterkünften war das Achental in der Wintersaison 2013/2014 die teuerste Talschaft Tirols, das Gurgltal mit € 37,86 das günstigste Tal. Über alle Unterkunftskategorien betrachtet ist das Achental mit durchschnittlich € 92,90 die teuerste und das Wipptal und seine Nebentäler die günstigste Region.[78]

Im Berechnungszeitraum der Wintersaison 2016/2017 werden wiederholt die am relativ meisten Nächtigungen in der 4* und 5* Hotellerie erzielt. In der Wintersaison 2016/2017 wurden in dieser Kategorie wiederholt im Stanzertal/Arlberg die höchsten Preise erzielt. In der Wintersaison 2016/2017 beträgt der Durchschnittspreis € 146,3. € 142,2 bezahlt man im Ötztal pro Person in einer Nacht. An dritter Stelle, auch in der Wintersaison 2016/2017, steht mit € 142,0 das Stubaital. Der Durchschnittspreis für die gewerbliche Unterkunft kostet nach wie vor im Achental am meisten. In der Wintersaison 2016/2017 beträgt dieser € 113,6. Wiederholt ist

[78] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris - Preise Talschaften Winter 2013/2014; Eigenedarstellung

das Gurgltal mit € 38,8 das günstigste Tal. Über alle Unterkunftskategorien betrachtet ist das Seefelder Plateau in der Wintersaison 2016/2017 mit durchschnittlich € 84,5 inzwischen an zweiter Stelle. Wie im Berechnungszeitraum der Wintersaison 2013/2014 ist das Wipptal und seine Nebentäler in der Wintersaison 2016/2017 die günstigste Region.[79]

Der tirolweite Gesamtschnitt beträgt in der Wintersaison 2016/2017 € 69,9. Die größte Annäherung gibt es hier im Kaiserwinkl mit € 69,7 pro Person/Nacht. Im 4* und 5* Segment beträgt der Durchschnittspreis € 125,8. Die größte Annäherung zum Durchschnittswert gibt es mit € 126,1 im Obersten Gericht und der Sonnenterasse.

Entwicklung des Durchschnittspreises 2004/2005 – 2016/2017 in Euro pro Person pro Nacht

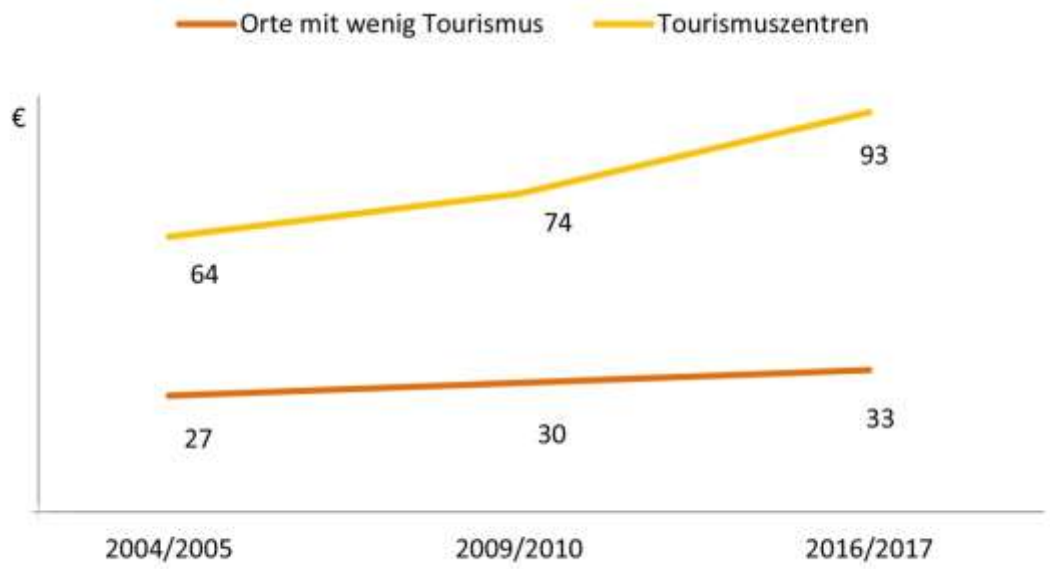

Abb. 52: Entwicklung des Durchschnittspreises
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Der Durchschnittspreis für Übernachtung mit Frühstück lag in der Wintersaison 2004/2005 in Orten mit wenig Tourismus bei rund € 27,- und in den Tourismuszentren bei € 64,-. In der Wintersaison 2009/2010 lagen diese Preise mittlerweile bei € 30,- in Orten mit wenig Tourismus und bei € 74,- in den Tourismuszentren. Dies entspricht einer Zunahme um 15 % innerhalb von 5 Jahren. In der Wintersaison 2016/2017 lag der Preis bei € 33,- in Orten mit wenig Tourismus und bei € 93,- in Tourismuszentren. Dies entspricht einer weiteren Zunahme um 25 % zur Wintersaison 2009/2010.

[79] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris - Preise Talschaften Winter 2016/2017; Eigenedarstellung

3.6.4. Bettenstand[80]

Seit Mitte der 1990er Jahre werden kontinuierlich Betten abgebaut. Die vormals im Bettenstand führende 3* und 2/1* Hotellerie wird von der 4/5* Hotellerie und den privaten Ferienwohnungen abgelöst. Beide letztgenannten Kategorien können im Winter 2012/2013 einen Bettenstand von jeweils ca. 80.000 Betten aufweisen. Im Winter 2016/2017 beträgt dieser inzwischen mehr als 83.000 pro Kategorie. Auch die Anzahl der Betten in gewerblichen Ferienwohnungen ist kontinuierlich im Steigen begriffen. Privatquartiere sind rückläufig in der Bettenstatistik. Ebenso rückläufig, wenngleich moderater, ist die Anzahl der Betten auf Bauernhöfen.

Betten nach Unterkunftsart 2000 - 2016

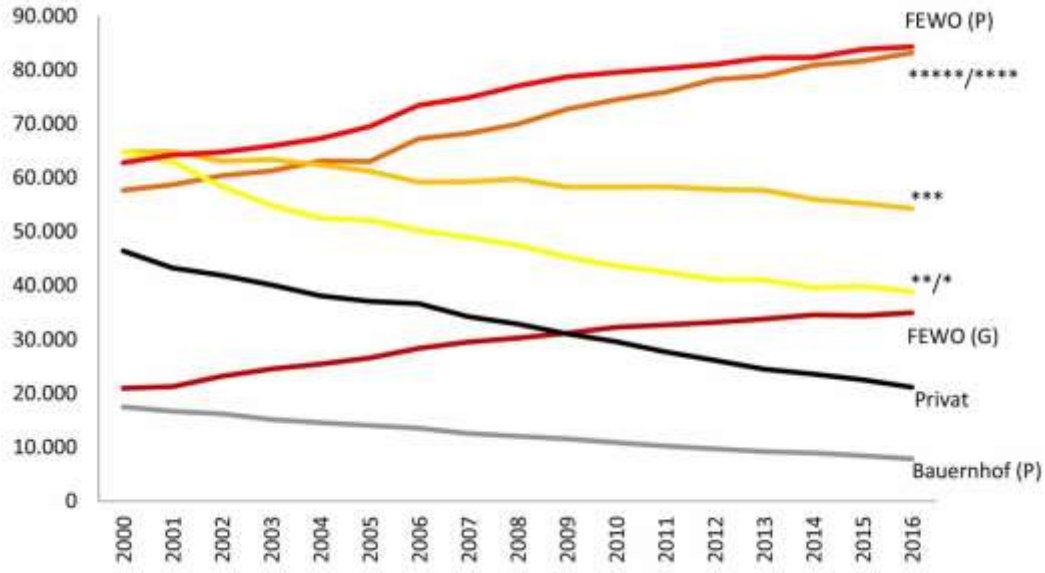

Abb. 53: Betten nach Unterkunftsart
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Insgesamt hat sich der Gesamtbettenstand in Tirol auf unter 350.000 Betten (338.765 in der Wintersaison 2016/2017) reduziert. Maßgeblich für diese Reduktion der Betten ist vor allem der private Bereich, der seit 2000 schrumpft, während sich die Anzahl der gewerblichen Betten bis auf kleinere Schwankungen nicht verändert hat. Veränderungen gab in der Qualität zugunsten der 4/5* Hotellerie. In der Wintersaison 2000/01 lag der Gesamtbettenstand noch bei rund 345.100 in Tirol. Bis zur Wintersaison 04/05 fiel der Bettenstand folglich ab und auf einen Niedrigstand von rund 333.100 Betten. Nach der Wintersaison 2004/2005 stieg der Gesamtbettenstand bis zur Wintersaison 2010/2011 wieder auf rund 341.800. Der Mittelwert des Betrachtungszeitraumes der vorliegenden 17 Jahre beträgt einen Gesamtbettenstand von rund 339.500 Betten.

[80] Statistik Austria STATcube; AdTLR SG Landesstatistik und tiris

Gesamtbettenanzahl in Tirol 2000 - 2016

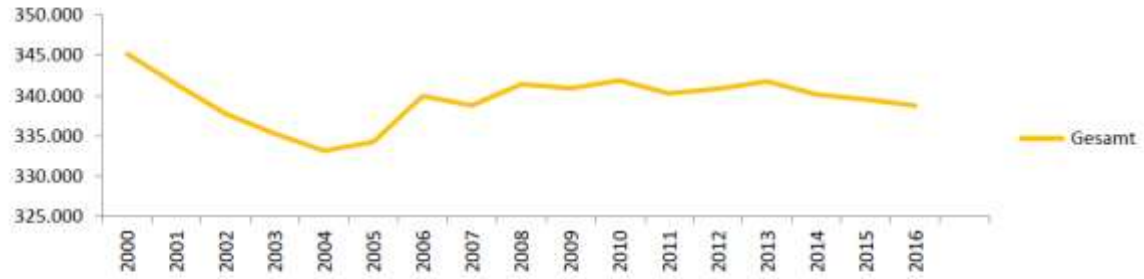

Abb. 54: Gesamtbettenanzahl in Tirol 2000-2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Bei der touristischen Entwicklung ist auffällig, dass die Gesamtzahl der Betten seit 2010 auf lange Sicht sinkt, jedoch die Gesamtzahl der Nächtigungen seit 2010 mit Einbrüchen steigt. Im Vergleich zwischen privat und gewerblich betriebenem Anbieten von Nächtigungsmöglichkeiten zeigt sich der Trend, dass sich im privaten Segment eine Veränderung auftat. In der Wintersaison 1999/2000 war die Anzahl der Privat-Anbieter und privaten Ferienwohnungen beinahe äquivalent, so gab es seitens der FEWO-Privat-Anbieter einen Zuwachs um 34 % bis zum Jahr 2016. Die Zahl der Privat-Anbieter verringerte sich jedoch um 54 % im selbigen Zeitraum auf rund 29.000.

Entwicklung des Bettenstandes im privaten und gewerblichen Bereich von 2000 bis 2016

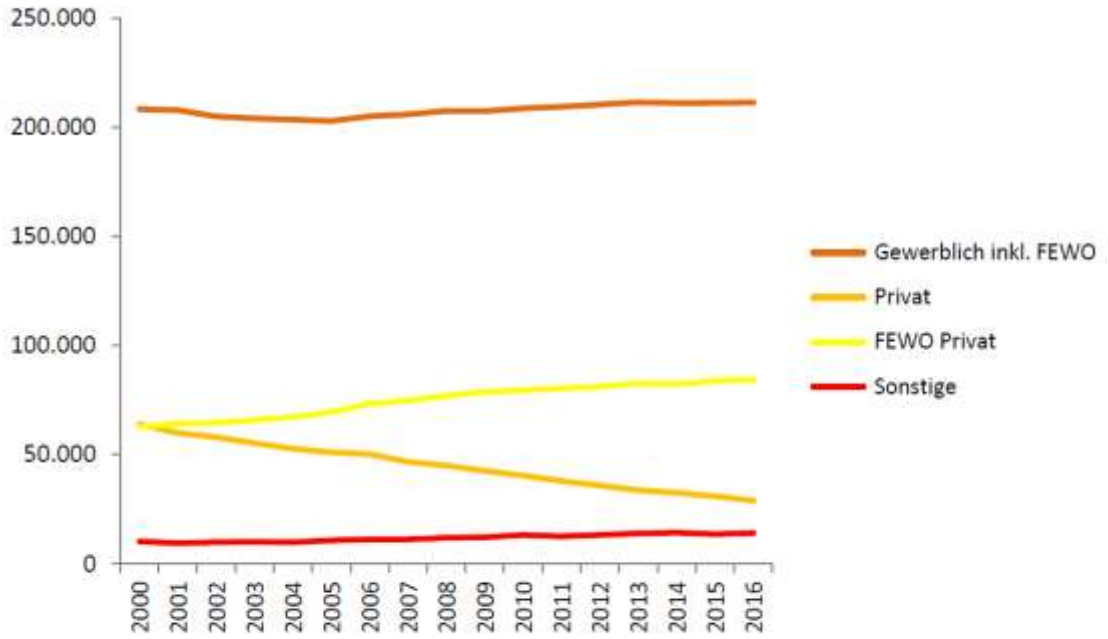

Abb. 55: Entwicklung des Bettenstandes im privaten und gewerblichen Bereich
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Zusammenfassung – Preise und Bettenzahl:

- Ein Drittel aller Winternächtigungen werden in den elf Tiroler Tourismuszentren getätigt. Davon haben alle mindestens ein Skigebiet im Gemeindegebiet.
- In den Tourismuszentren sind im Jahr 2017 rund 800.000 mehr Nächtigungen als im Jahr 2004.
- Vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2017 konnten in der Wintersaison rund 1.8 Mio. mehr Nächtigungen verzeichnet werden.
- Vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2017 konnten in der Sommersaison rund 3.4 Mio. mehr Nächtigungen verzeichnet werden.
- Im Tourismusjahr 2016 waren rund 48 Mio. Nächtigungen in Tirol.
- Durchschnittlich bezahlt man in Tirol rund € 70,- für eine gewerbliche Übernachtung.
- Im 4* und 5* Bereich bezahlt man Durchschnittlich € 130,- für eine Übernachtung.
- Im Trend ist ein Bettenrückgang zu verzeichnen (auf rund 338.000 Betten in Tirol).
- Steigend ist die Anzahl der Betten im FEWO (P/G), 5* und 4* Bereich.
- Rückläufig ist die Anzahl der Betten im 3*,2*,1* Bereich, bei Privaten und auf Bauernhöfen.
- Die Gesamtzahl der Betten nimmt ab. Die Gesamtzahl der Nächtigungen nimmt zu.

3.6.5. Ankünfte

Ankünfte in ausgewählten Bundesländern im Winterhalbjahr 2005 - 2017

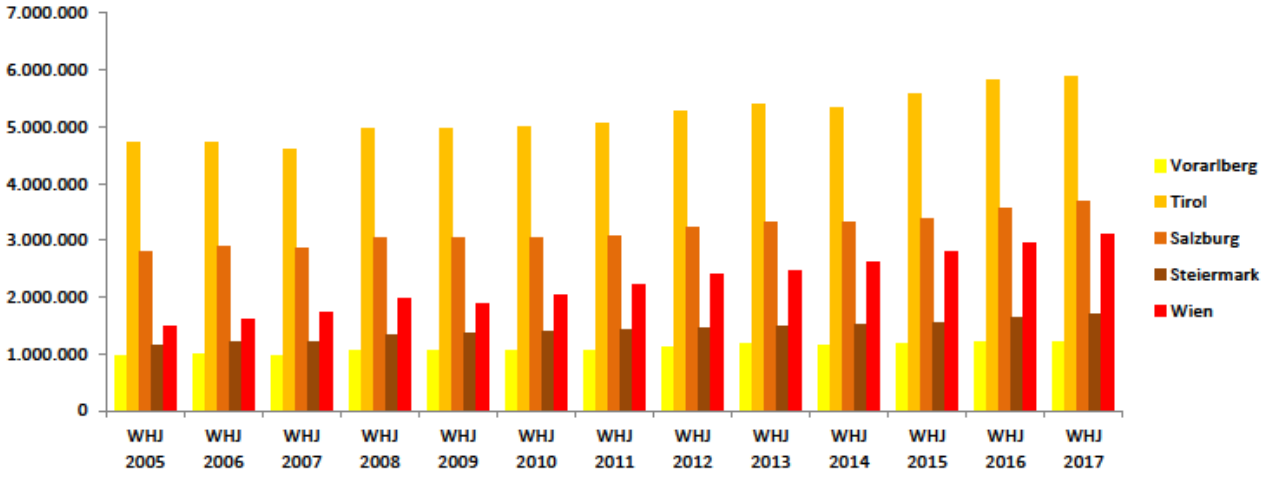

Abb. 56: Ankünfte in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Seit 2005 sind die Ankünfte im Winterhalbjahr in Tirol gestiegen. So war die Anzahl der Ankünfte im Winterhalbjahr 2005 bei rund 4,71 Mio.. Im Winterhalbjahr 2017 konnte man eine Anzahl von 5,88 Mio. im Bundesland Tirol verzeichnen. Österreichweit an zweiter Stelle liegt das Bundesland Salzburg mit rund 3,68 Mio. Ankünften im Winterhalbjahr 2017. Die Bundeshauptstadt Wien liegt mit rund 3,09 Mio. Ankünften an dritter Stelle.

Der Tiroler Mittelwert liegt im Berechnungszeitraum bei 5,18 Mio. Ankünften. Damit ist das Ergebnis von 2017 mit 5,82 Mio. Ankünften um rund 700.000 höher als der Mittelwert des Zeitraumes seit Inkrafttreten des TSSP 2005. Eine signifikante Steigerung der Ankünfte gab es in den Winterhalbjahren in Wien. In der Steiermark sowie Oberösterreich gab es eine prozentuell hohe Steigerung der Ankünfte. In absoluten Zahlen verzeichnet Tirol rund 2,19 Mio. mehr Ankünfte als das Bundesland Salzburg. Insgesamt gibt es in Österreich rund 18,85 Mio. Ankünfte im Winterhalbjahr.

Ankünfte in Tirol in den Winterhalbjahren 2005 - 2017

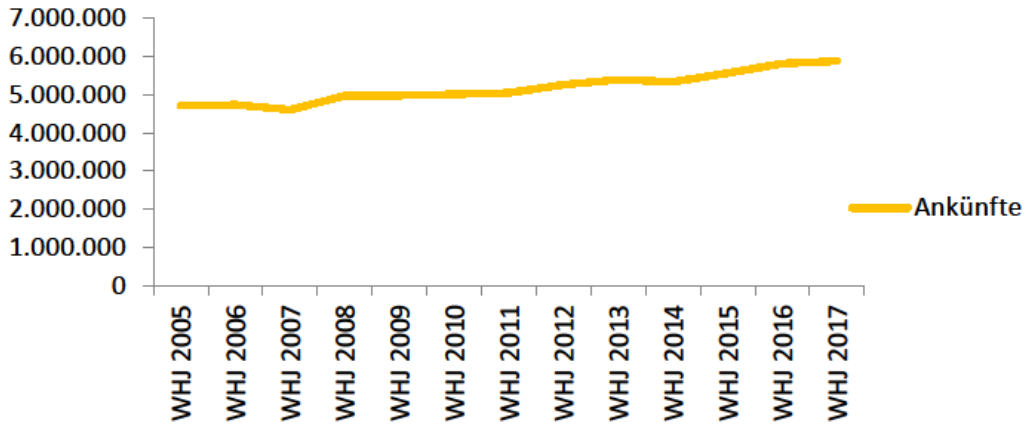

Abb. 57: Ankünfte in Tirol in den Winterhalbjahren 2005 – 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Die Anzahl der Ankünfte in den Winterhalbjahren ist in Tirol im Zeitraum 2005 - 2017 von 4,71 Mio. auf 5,88 Mio. angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 24,6 % im Berechnungszeitraum. Am wenigsten Ankünfte wurden im Winterhalbjahr 2007 aufgezeichnet. Hier konnte man 4,60 Mio. Ankünfte verzeichnen, der Höchststand wurde im Winterhalbjahr 2017 mit 5,88 Mio. erreicht.

Ankünfte in ausgewählten Bundesländern im Sommerhalbjahr 2005 - 2016

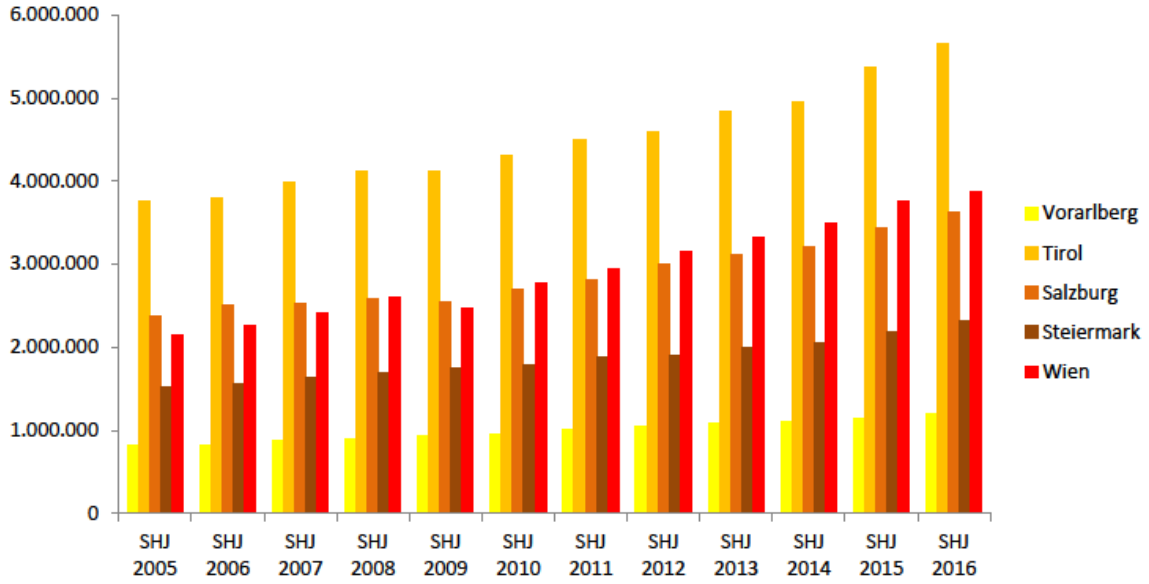

Abb. 58: Ankünfte in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Seit 2005 sind die Ankünfte im Sommerhalbjahr in Tirol gestiegen. So war die Anzahl der Ankünfte im Sommerhalbjahr 2005 bei rund 3,75 Mio. Im Sommerhalbjahr 2016 konnte man eine Anzahl von 5,65 Mio. verzeichnen.

Österreichweit an zweiter Stelle liegt die Bundeshauptstadt Wien mit rund 3,87 Mio. Ankünften im Sommerhalbjahr 2016. An dritter Stelle liegt das Bundesland Salzburg mit rund 3,62 Mio. Ankünften im Sommerhalbjahr 2016. In Tirol gab es eine Zunahme der Ankunftszahlen um 50,5 % in den Sommerhalbjahren des Berechnungszeitraums 2005 - 2016. Den niedrigsten Stand gab es im Sommerhalbjahr 2006 mit rund 3,75 Mio. Markant auffallend ist die 80%ige Steigerung Wiens. Die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Tirol haben jeweils eine prozentuelle Steigerung um rund 50 %. In absoluten Zahlen verzeichnet Tirol kontinuierlich eine Steigerung und hat um 1,78 Mio. mehr Ankünfte als die Bundeshauptstadt. Insgesamt wurden 22,94 Mio. Ankünfte in Österreich im Sommerhalbjahr 2016 verzeichnet.

Ankünfte in Tirol in den Sommerhalbjahren 2005 - 2016

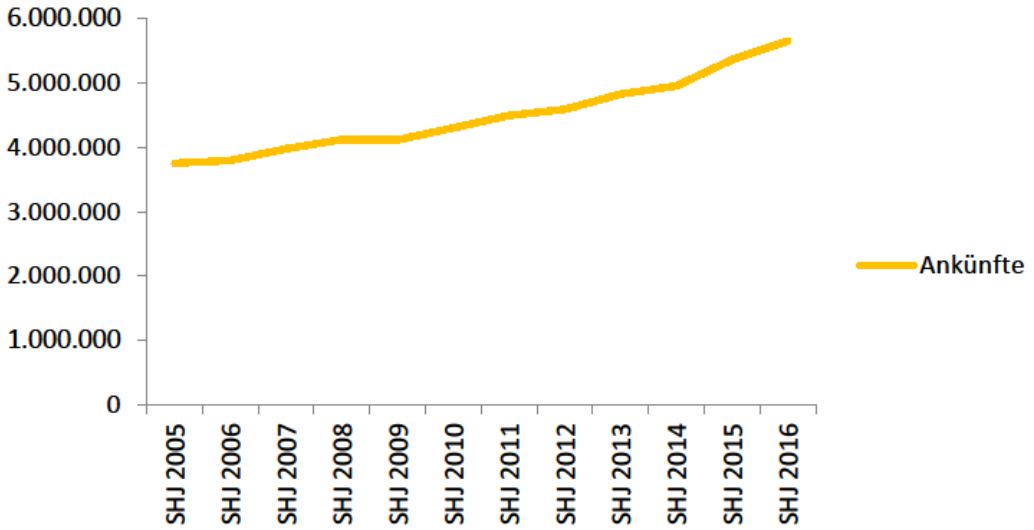

Abb. 59: Ankünfte in Tirol in den Sommerhalbjahren 2005 – 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Statistik Austria; Eigendarstellung

Die Anzahl der Ankünfte in den Sommerhalbjahren ist im Zeitraum 2005 - 2016 im Steigen. Der niedrigste Stand wurde im Sommerhalbjahr 2005 mit 3,75 Mio. Ankünften in Tirol verzeichnet. Im Sommerhalbjahr 2016 konnte man den aktuellen Höchststand mit 5,56 Mio. Ankünften aufweisen. Im Berechnungszeitraum passiert somit eine Steigerung der Ankunftszahlen um 50,5 %.

Ankünfte in Tirol 2016 in Monaten

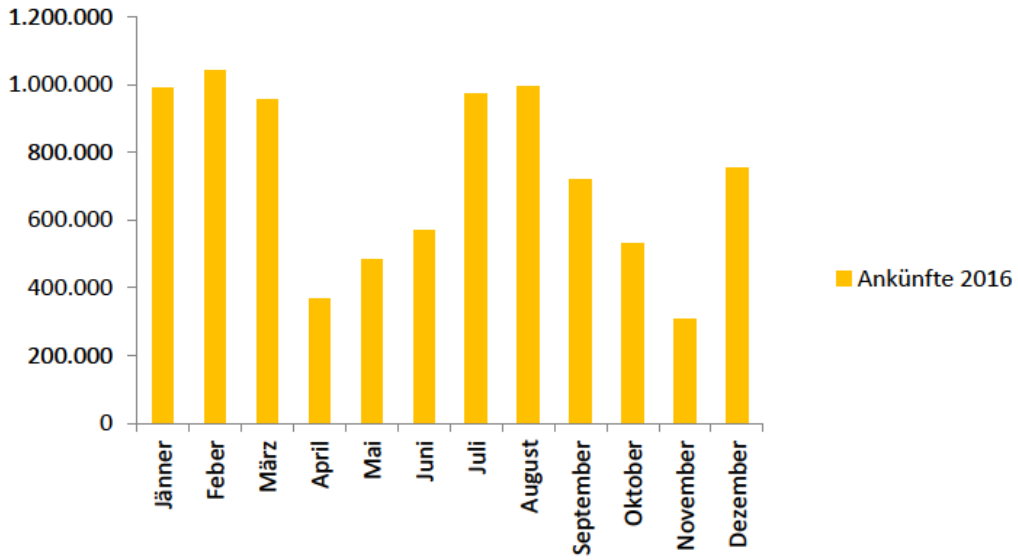

Abb. 60: Ankünfte in Tirol 2016 nach Monaten
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[81]; Eigendarstellung

Die ankunftsstärksten Monate in Tirol 2016 waren Feber, August, Jänner, Juli und März. Im Feber 2016 wurden, wie im Vorjahr, mehr als 1,0 Mio. Ankünfte verzeichnet. Der ankunftsschwächste Monat war 2016 der November.

Zusammenfassung - Ankünfte:

- Die Anzahl der Ankünfte im Winterhalbjahr ist um ein Viertel gestiegen, von 4.71 Mio. (2005) auf 5.88 Mio. (2017).
- Die Anzahl der Ankünfte im Sommerhalbjahr ist um die Hälfte gestiegen, von 3.75 Mio. (2005) auf 5,56 Mio. (2017).
- Ankunftsstärkste Monate 2016 sind der Feber, gefolgt vom August, Jänner und Juli.

[81] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

3.6.6. Herkunftsländer

Herkunftsländer nach Nächtigungen

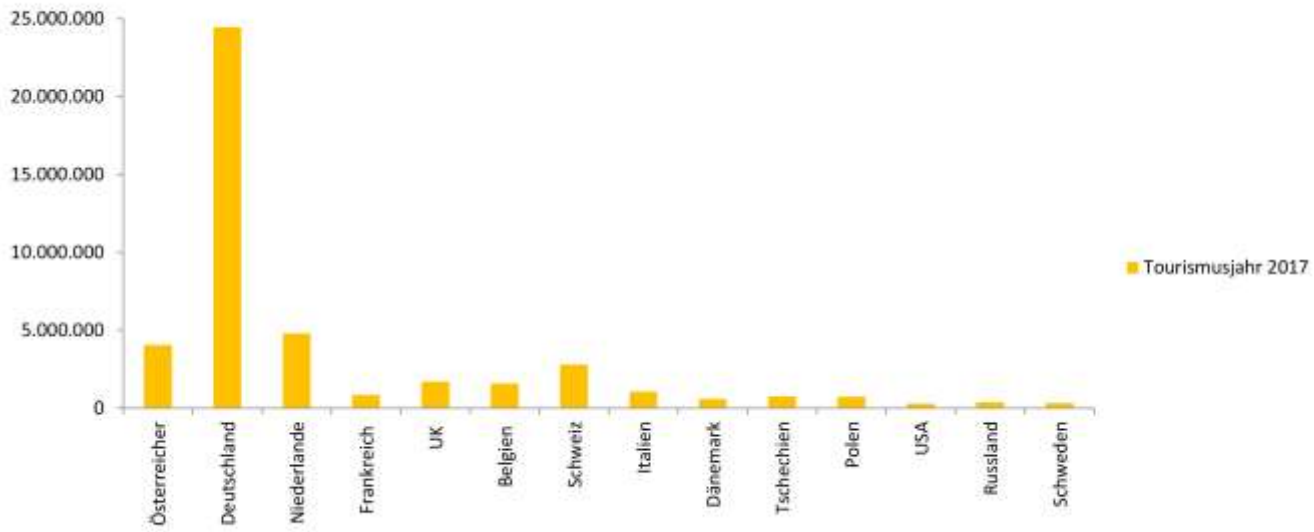

Abb. 61: Herkunftsländer im Tiroler Tourismus 2017 (Nächtigungen)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die meisten Nächtigungen in Tirol kommen aus der Bundesrepublik Deutschland. Mit rund 24,47 Mio. Nächtigungen im Tourismusjahr 2017 entfällt somit 51 % aller Nächtigungen auf Deutsche. Rund ein Viertel aller Deutschen machen somit in Tirol Urlaub. 4,8 Mio. Nächtigungen im Tourismusjahr 2017 konnten Personen mit der niederländischen Staatsbürgerschaft zugewiesen werden. Rund 2,78 Mio. Schweizer kamen im Tourismusjahr 2017 nach Tirol. Der Anteil Belgiens, des Vereinigten Königreiches und Italien liegt ebenso über einer Million. Insgesamt lag der Gesamtanteil an Nächtigungen im Tourismusjahr bei 47,65 Mio., davon entfallen rund 4,04 Mio. auf Österreicher.

Herkunftsländer im Tiroler Tourismus (Nächtigungen in den Bezirken)

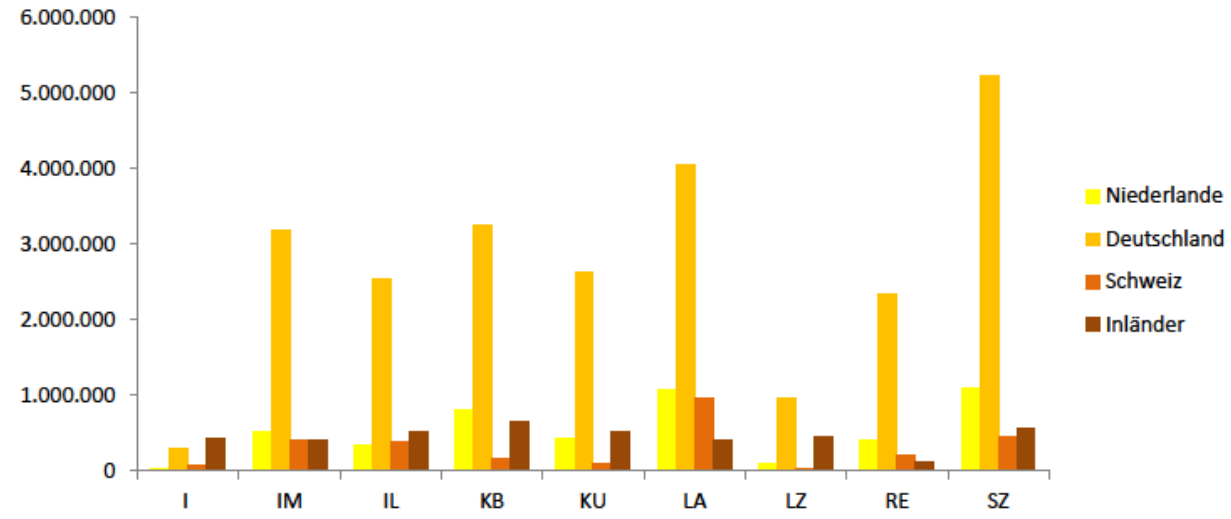

Abb. 62: Vergleich wesentlicher Herkunftsländer im Tiroler Tourismusjahr 2017 nach Bezirken
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die meisten Nächtigungen kann der Bezirk Schwaz mit insgesamt 9,42 Mio. Nächtigungen aller Tiroler Nächtigungen verzeichnen. In Anbetracht der vier relevantesten Herkunftsländer Österreich, Deutschland, Schweiz und die Niederlande kann man ein variierendes Reiseverhalten erkennen. Der Großteil der Nächtigungen der 5,22 Mio. deutschen Staatsbürger entfällt auf den Bezirk Schwaz. Ebenso ist für die Niederländer der Bezirk Schwaz am attraktivsten (1,09 Mio. Nächtigungen). Direkt dahinter folgt der Bezirk Landeck (1,04 Mio. Nächtigungen). Bei den Schweizern ist der Bezirk Landeck, womöglich aufgrund der geografischen Nähe, mit 971.000 Nächtigungen am beliebtesten. Unter den österreichischen Staatsbürgern liegt der Bezirk Kitzbühel vor dem Bezirk Schwaz an erster Stelle. Im Bezirksvergleich schneidet Innsbruck-Stadt bei den inländischen Reisenden relativ hoch im Vergleich zu den anderen Bezirken ab (Wirtschaftsreisende). In Relation auffällig niedrige Zahlen weist der Bezirk Lienz bei den deutschen Gästen auf.

3.6.7. Aufenthaltsdauer

Aufenthaltsdauer in den Sommerhalbjahren im Tiroler Tourismus

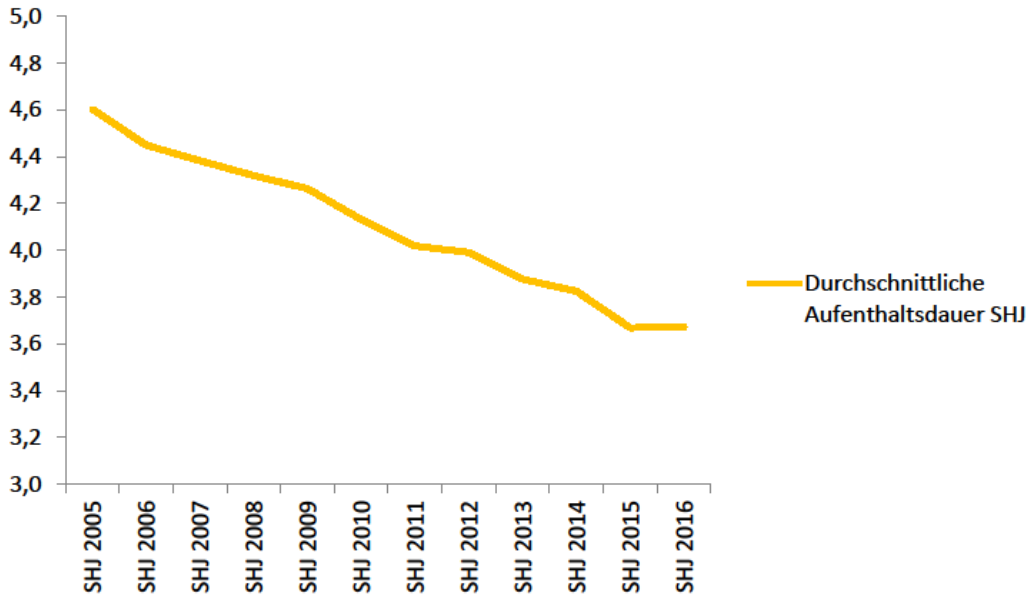

Abb. 63: Aufenthaltsdauer in den Sommerhalbjahren im Tiroler Tourismus 2005 – 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die Aufenthaltsdauer des Gastes in Tirol hat sich langfristig in den Sommerhalbjahren verringert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Sommerhalbjahr 2005 noch 4,6 Tage. In den Folgejahren sank die Dauer ständig ab. Im Sommerhalbjahr 2013 sank diese dann auf unter 4 Tage. Im Sommerhalbjahr 2016 beträgt diese inzwischen 3,7 Tage.

Aufenthaltsdauer in den Sommerhalbjahren in ausgewählten Bundesländern

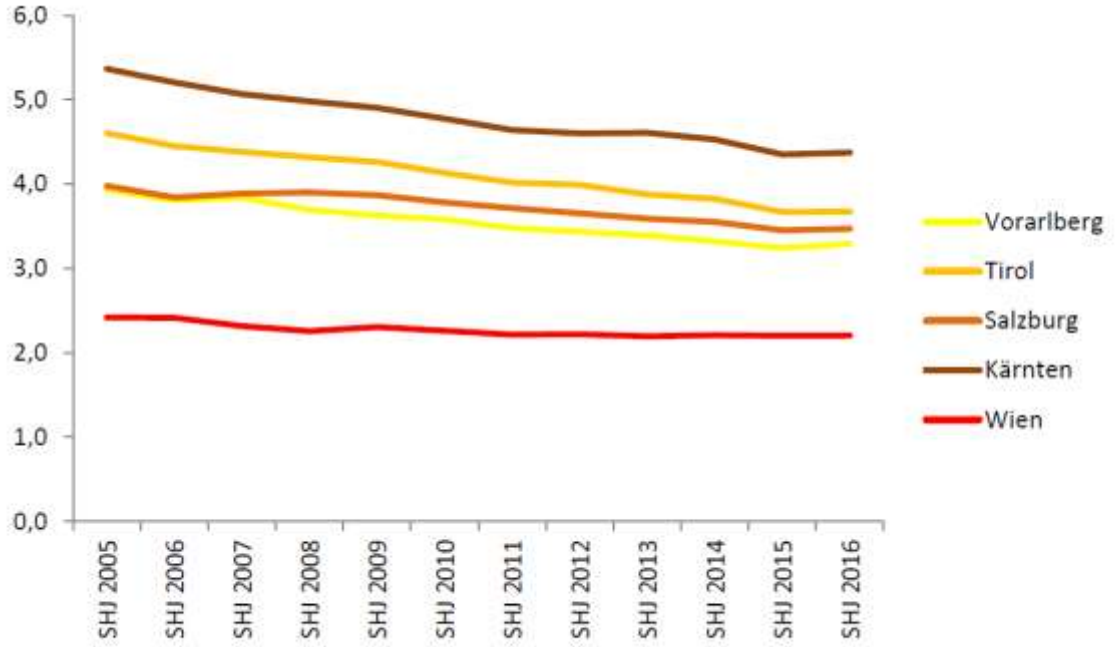

Abb. 64: Aufenthaltsdauer in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2016 (Sommer)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Im österreichweiten Schnitt ist die Aufenthaltsdauer in Tirol nach wie vor hoch. Kärnten verzeichnet mit 4,4 Tagen im Sommer den ersten Platz. Tirol liegt an zweiter Stelle. Am kürzesten bleibt ein Gast, der nach Wien reist. Dort betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,2 Tage. Im österreichweiten Durchschnitt bleibt im Sommerhalbjahr 2016 ein Gast für 3,1 Tage.

Aufenthaltsdauer in den Winterhalbjahren im Tiroler Tourismus

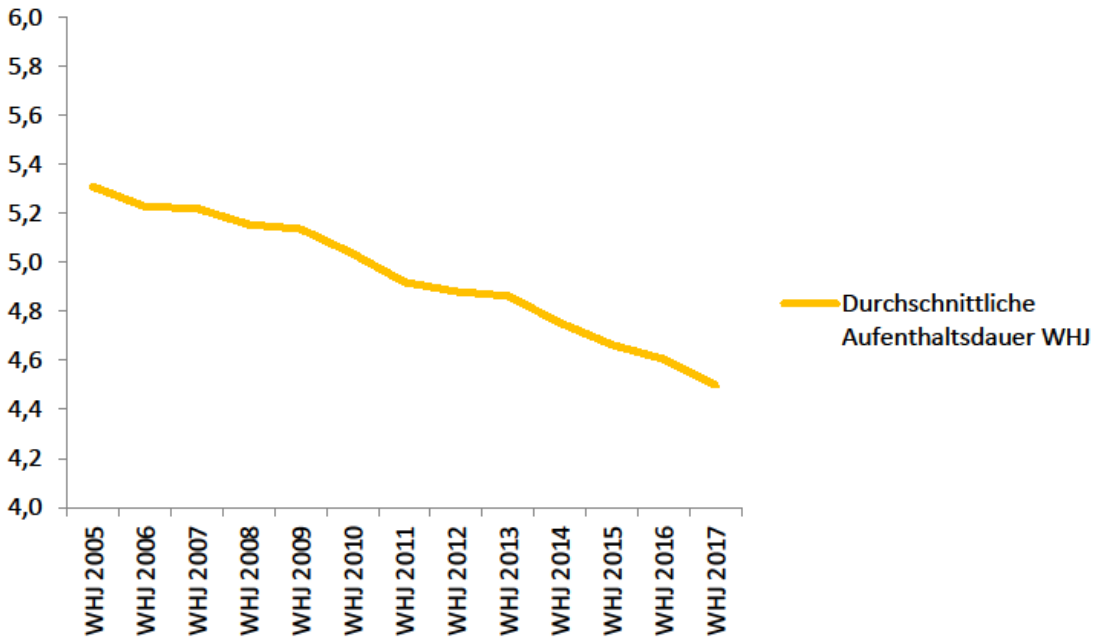

Abb. 65:Aufenthaltsdauer in den Winterhalbjahren im Tiroler Tourismus 2005 – 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Die Aufenthaltsdauer des Gastes in Tirol hat sich langfristig in den Winterhalbjahren verringert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug im Winterhalbjahr 2005 noch 5,3 Tage. In den Folgejahren sank die Aufenthaltsdauer ständig ab. Im Winterhalbjahr 2011 sank diese erstmals auf unter 5 Tage. Im Winterhalbjahr 2017 beträgt diese inzwischen 4,5 Tage.

Aufenthaltsdauer in den Winterhalbjahren in ausgewählten Bundesländern

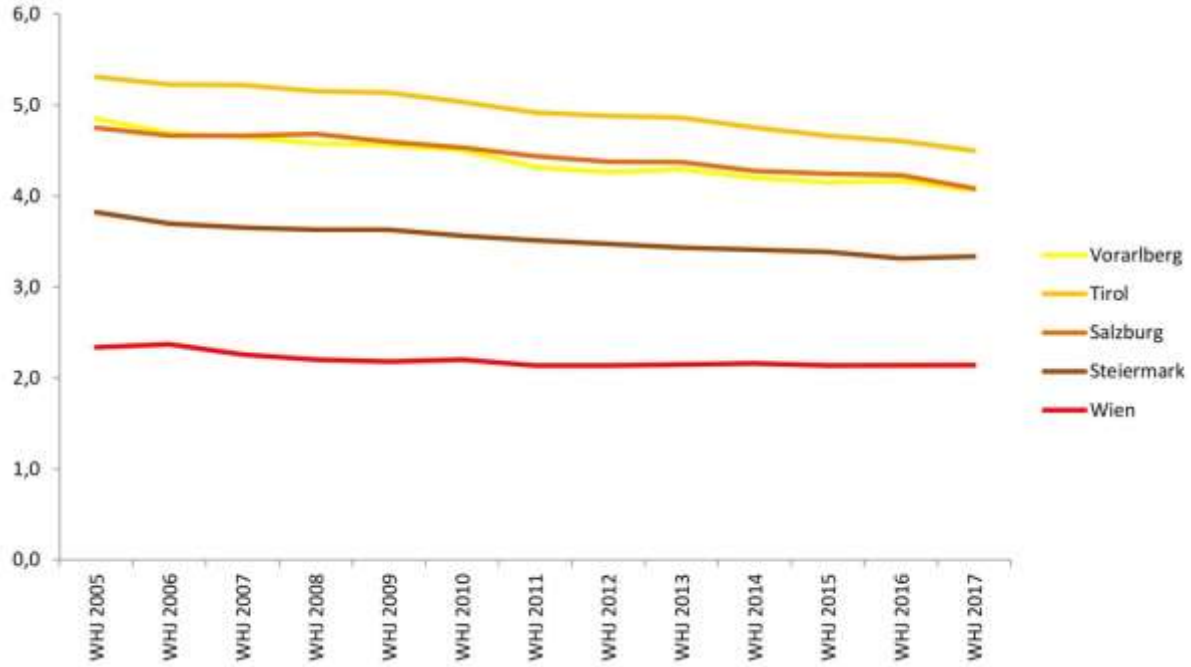

Abb. 66: Aufenthaltsdauer in ausgewählten Bundesländern 2005 – 2017 (Winter)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Im österreichweiten Schnitt ist die Aufenthaltsdauer in Tirol nach wie vor hoch. Tirol verzeichnet mit 4,5 Tagen im Winterhalbjahr 2017 die längste Aufenthaltsdauer aller österreichischen Bundesländer. Salzburg liegt vor Vorarlberg an zweiter Stelle. Am kürzesten bleibt ein Gast, der nach Wien reist. Dort betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,1 Tage. Im österreichweiten Durchschnitt bleibt im Winterhalbjahr 2016 ein Gast für 3,4 Tage.

3.6.8. Der Tiroler Tourismus im Vergleich zu ausgewählten Alpengebieten

Das österreichische Bundesland Tirol liegt mit über 33,71 Mio. Nächtigungen in gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben und 27,7 % Anteil an den gewerblichen Gesamtnächtigungen im Jahr 2016 an erster Stelle der ausgewählter Nachbarregionen. An zweiter Stelle folgt Südtirol mit ca. 24,54 Mio. Nächtigungen und leicht über 20 % der Nächtigungen in den ausgewählten Alpengebieten. Eine weitere starke Region ist das Bundesland Salzburg mit über 19,23 Mio. Nächtigungen. Die Landkreise[82] Bayerns, die unmittelbar Anteil am Alpenbogen haben - Bayern (Arge Alp Länder) - und die Provinz Trient (Trentino) verbuchen jeweils Nächtigungszahlen von über 10 Mio.. Der Kanton Graubünden und das Bundesland Vorarlberg liegen jeweils bei 5-6 Mio. Nächtigungen. Die Kantone Tessin und St. Gallen sowie die Provinzen Sondrio und Belluno weisen jeweils Nächtigungszahlen unter 3 Mio. auf.

Anteil der Nächtigungen in ausgewählten Alpengebieten für 2016

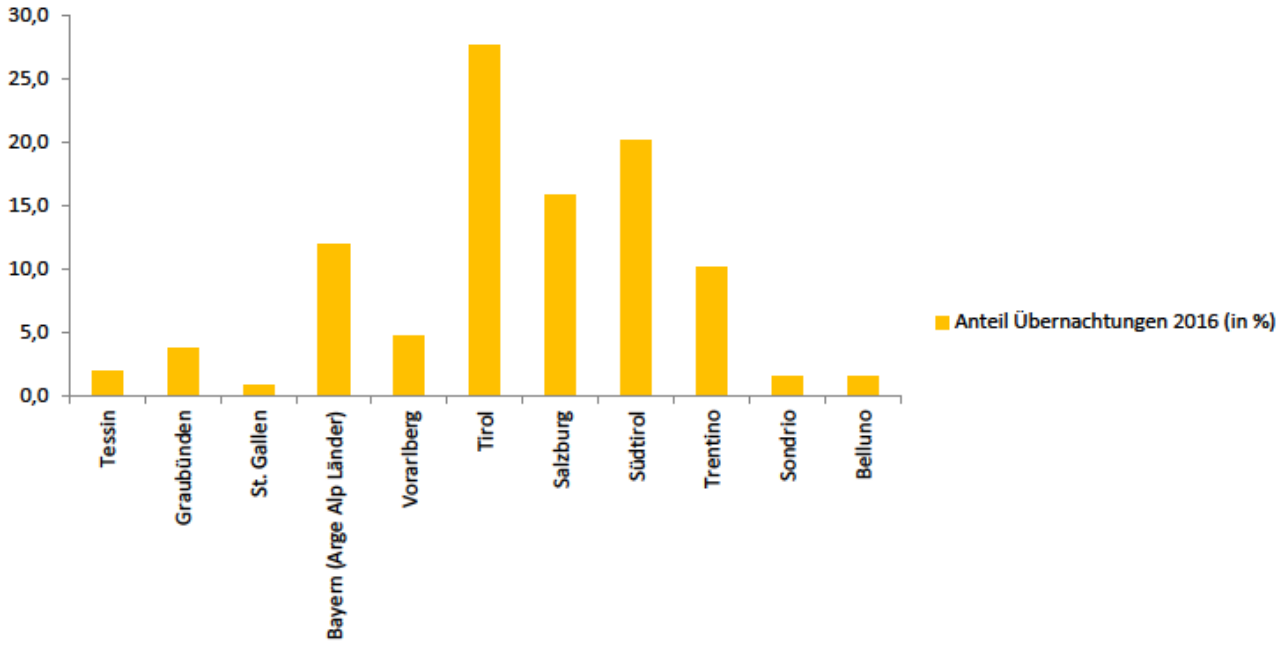

Abb. 67: Touristische Parameter der Alpenregionen im Vergleich (gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe)
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[83]; Eigendarstellung

Im Jahr 2012 lag der Tiroler Anteil der Übernachtungen in gastgewerblichen Beherbergungsgroßbetrieben bei 27,8 %. Das entsprach damals einem absoluten Anteil von 32,14 Mio. Die Übernachtungszahlen sind im Zeitraum von 2012 bis 2016 im gesamten Raum gestiegen. 2012 wurden 115,60 Mio. Nächtigungen in den ausgewählten Alpengebieten verzeichnet, 2016 waren es 121,81 Mio.. Das entspricht einem Wachstum um 5,37 %. Das Wachstum in Tirol lag in diesem Zeitraum bei 4,88 %. Die größte Zunahme im Zeitraum 2012 - 2016 konnte das Bundesland Salzburg erreichen. Die Zunahme entspricht 9,9 % zum Salzburger Wert im Jahr 2012.

[82] Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Kempten, Ostallgäu, Kaufbeuren, Weilheim – Schongau, Garmisch – Pratenkirchen, Bad Tölz – Wolfratshausen, Miesbach, Rosenheim, Kreisfreie Stadt Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land

[83] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

In den Schweizer Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie in der lombardischen Provinz Sondrio ist ein Rückgang bei den gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben zu verzeichnen.[84]

Absolute Nächtigungszahlen in ausgewählten Alpengebieten 2012 und 2016

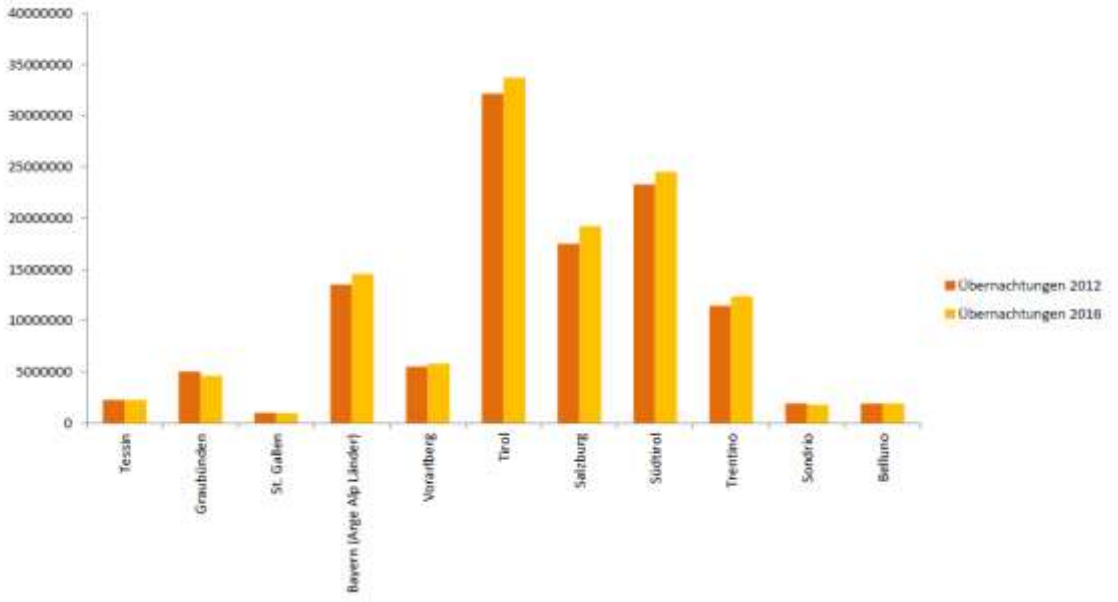

Abb. 68: Nächtigungszahlen in Alpenregionen im Vergleich
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[85]; Eigendarstellung

Der Mittelwert der Nächtigungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben in den ausgewählten Alpenregionen liegt 2016 bei 11,07 Mio., der Mittelwert der Nächtigungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben lag 2012 bei 10,50 Mio.. Das österreichische Bundesland Tirol weist 2012 und 2016 die höchsten Nächtigungszahlen in den Alpenländern auf. In der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino nimmt das Trentino mit 12,37 Mio. Nächtigungen den dritten Platz ein. Insgesamt sind in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino 70,63 Mio. Nächtigungen in gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben verzeichnet worden. Das sind 57,9 % in den ausgewählten Alpenregionen.

[84] Berechnung: AdTLR, SG Raumordnung, Quelle: AdTLR, FB Statistik – Landesstatistik, Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

[85] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016

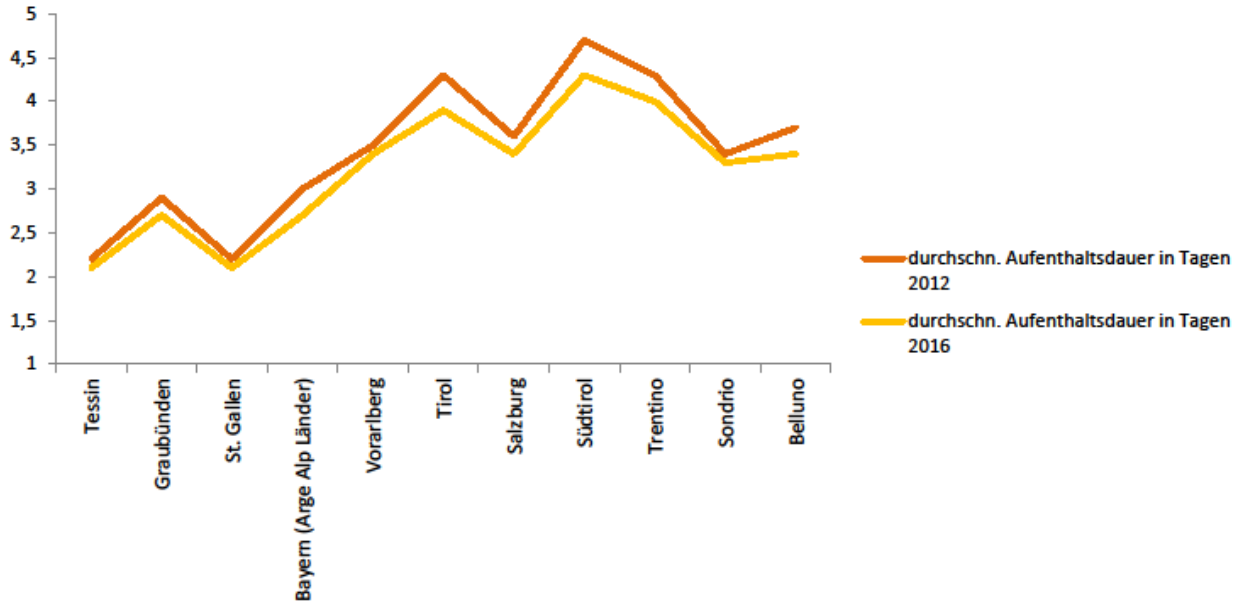

Abb. 69: durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen 2012 und 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[86]; Eigendarstellung

Die mittlere Aufenthaltsdauer in den ausgewählten Alpenländern beträgt 2016 3,2 Tage. Im Jahr 2012 lag diese noch bei 3,4 Tagen. Die Tendenz weist somit einen Rückgang der Aufenthaltstage auf. Die längste Aufenthaltsdauer weist Südtirol mit 4,3 Tagen auf. Das Bundesland Tirol liegt mit 3,9 Tagen nach dem Trentino mit 4,0 Tagen an dritter Stelle. In allen ausgewählten Regionen ist eine Abnahme der Aufenthaltsdauer zu bemerken. Der anreisende Gast bleibt jedoch in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino am längsten.[87]

[86] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

[87] Berechnung: AdTLR, SG Raumordnung, Quelle: AdTLR, FB Statistik – Landesstatistik, Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

Zahl der Ankünfte in ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016

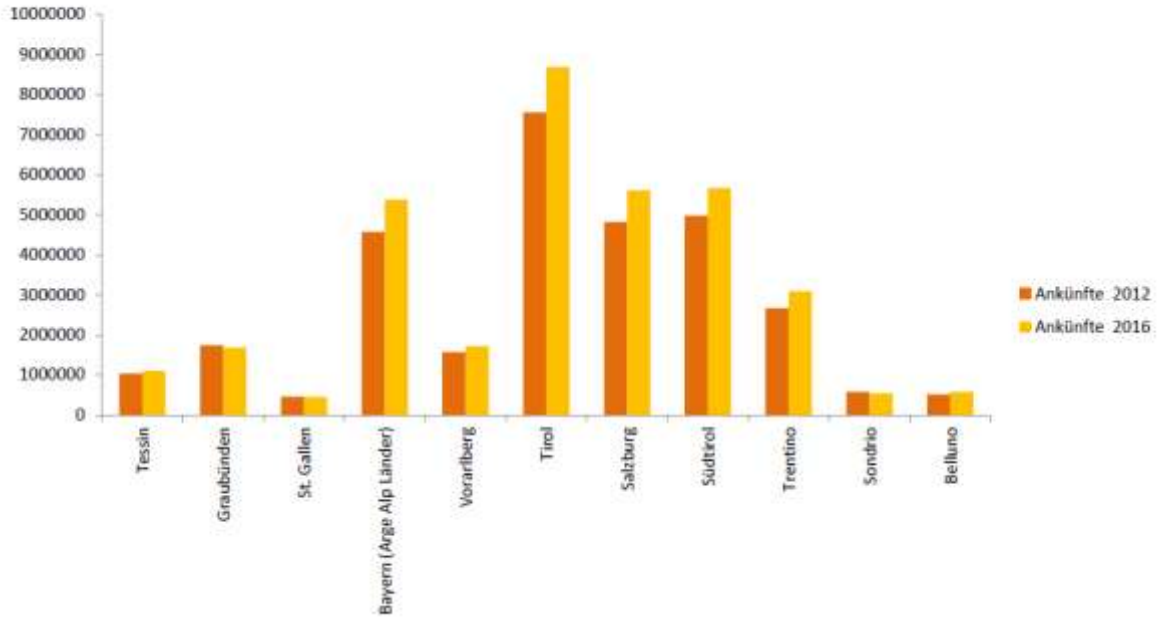

Abb. 70: Zahl der Ankünfte in den ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[88]; Eigendarstellung

Bei der Anzahl der Ankünfte bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben liegt Tirol 2012 und 2016 an erster Stelle. Die Anzahl der Ankünfte bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben betrug im Kalenderjahr 2012 7,55 Mio.. Im Jahr 2016 gab es eine Steigerung um 14,9 % auf 8,68 Mio. Die summierten Ankünfte bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben wuchsen in den ausgewählten Alpenregionen um 30,46 Mio. im Jahr 2012 auf 34,4 Mio. im Jahr 2016 an. Das entspricht einer Steigerung um 13,17%. Die Steigerung in Tirol ist somit stärker wachsend als in den anderen Regionen.[89]

[88] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

[89] Berechnung AdTLR, SG Raumordnung, Quelle: AdTLR, FB Statistik – Landesstatistik, Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

Anteil der Ankünfte in ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016

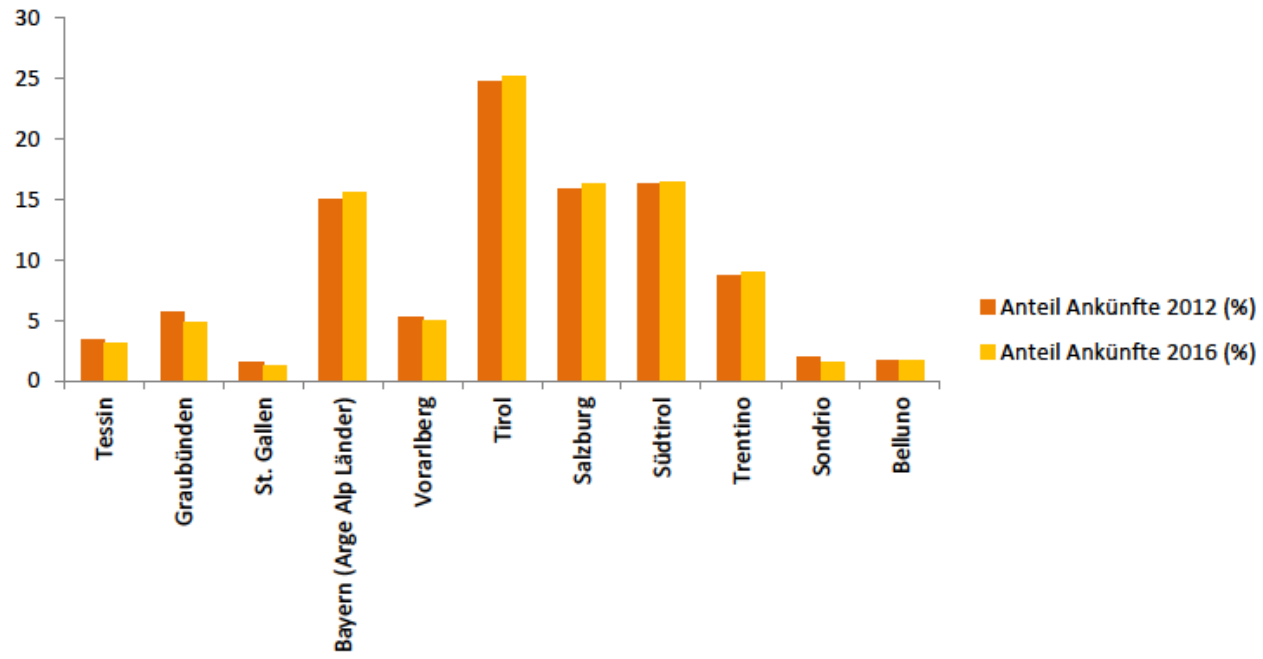

Abb. 71: Anteil der Ankünfte in ausgewählten Alpenregionen 2012 und 2016
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Landesinstitut für Statistik der Südtiroler Landesregierung[90]; Eigendarstellung

Beim Anteil der Ankünfte weist das Bundesland Tirol 2016 die höchsten Zahlen auf. 25,2 % aller Ankünfte in den ausgewählten Alpenregionen sind in Tirol. 2012 lag der Anteil bei 24,8 %. Südtirol, das Bundesland Salzburg und Bayern (Arge Alp Länder) beziehen jeweils ca. 15-16 % der Ankünfte. Insgesamt entfallen auf diese vier Regionen 73,5 % aller Ankünfte. Am meisten Zugewinne konnte Bayern (Arge Alp Länder) verzeichnen. Der größte Rückgang betraf den Kanton Graubünden.

Im Vergleich nimmt in Tirol die Anzahl der Ankünfte um 1,7 % mehr zu als der Mittelwert der ausgewählten Alpenregionen. Dagegen beträgt der Prozentsatz bei den Nächtigungen Tirols um - 0,49 % weniger als der Mittelwert. Daraus lässt sich schließen, dass in Tirol die Steigerung der Ankünfte höher ist als im Durchschnitt, allerdings die Steigerung der Nächtigungszahlen unter dem Durchschnitt liegt. Insgesamt nimmt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ab, wobei Tirol mit 3,9 Tagen eine durchschnittlich hohe Aufenthaltsdauer aufweist.

[90] Amt der Südtiroler Landesregierung - ASTATinfo 09/2017 „Tourismus in einigen Alpengebieten“

3.7. Verkehrsentwicklung auf der Straße

3.7.1. Verkehrsentwicklung auf der Straße im Jahr 2015

Der Publikation des Sachgebietes Verkehrsplanung „Verkehr in Tirol – Bericht 2016“ ist Folgendes zu entnehmen: [91]

„In Österreich ist das Gesamtverkehrsaufkommen im Jahr 2015 um +2,6 % angestiegen. Während es am ASFINAG-Netz (Autobahnen und Schnellstraßen) ebenfalls zu einem Zuwachs von +2,6 % gekommen ist, war dieser mit +1,8 % am Landesstraßennetz etwas geringer.

Nachdem der KFZ Verkehr auf allen Tiroler Straßen im Jahr 2015 um +2,0 % zugenommen hat, kam es auch im Kalenderjahr *2016 zu einer Steigerung in einem vergleichbaren Ausmaß (+2,3 %). Eine detaillierte Betrachtung nach Unterscheidung* des jeweiligen Straßennetzes lässt erkennen, dass sich die Zuwachsraten im KFZ Verkehr sehr ähnlich verhalten. An den Landesstraßen B wurde ein Anstieg um +2,1 % und an den Landesstraßen L um +1,5 % verzeichnet. Etwas höher ist die Zunahme mit +3,5 % am ASFINAG Netz (A 12 Inntal Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und S 16 Arlberg Schnellstraße). An den Sonn- und Feiertagen stagnierte der KFZ Verkehr an den Landesstraßen L, während an den Landesstraßen B ein Plus von 1,8 % wahrgenommen wurde. Sowohl die Änderungen im Werktagsverkehr (+2,2 %) als auch im Urlaubsverkehr (+2,3 %) gleichen recht stark der Gesamtverkehrsentwicklung in Tirol.

Ötztal

Gleichmäßige Zuwächse wurden an allen drei dauerhaften Erfassungsquerschnitten entlang der B 186 Ötztalstraße gemessen. Diese variieren zwischen +2,4 % und 3,3 % im Jahresmittel. Auch die Veränderungen im Reiseverkehr (Samstag) liegen mit +2,6 % im selben Bereich wie der JDTV. Während sich dieser im Jahr 2016 am Eingang des Ötztals bei rd. 13.780 Kfz/24h befindet, beläuft sich der jahresdurchschnittliche Verkehr in Sölden auf 7.080 Kfz/24h.

Fernpass

Der JDTV der Verkehrszählanlage am Fernpass betrug im Jahr 2016 mit 13.502 Kfz/24h um +5,1 % mehr als 2015. Dies entspricht einer absoluten Steigerung von rd. +620 Kfz täglich. Ähnliche Zuwachsraten konnten an den weiteren Erfassungsquerschnitten entlang der Fernpassroute (Bichlbach: +4,6 % / Musau: +4,7 %) festgestellt werden. Am Tag mit dem höchsten Verkehrsaufkommen, dem 27.08.2016, passierten rd. 28.300 Kfz/24h die Messstelle am Fernpass.

[91] AdTLR, SG Verkehrsplanung, Verkehr in Tirol – Bericht 2016

Zirler Berg

Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2012 ist der Kfz Verkehr seit 2013 an der B 177 Seefelder Straße wieder angestiegen. Der JDTV 2015 lag in Scharnitz nach einer Zunahme von +7,1 % gegenüber 2014 bei 8.611 Kfz/24h und jener in Reith nach einem Plus von 5,8 % bei 11.198 Kfz/24. Im aktuellen Betrachtungszeitraum 2016 ist der Kfz Verkehr sowohl in Scharnitz (+7,6 %) als auch in Reith (+6,6 %) relativ gleichmäßig angestiegen. Beobachtet man die Entwicklung der Verkehrsdaten im langfristigen Zeitbereich 2005 bis 2016, so muss erwähnt werden, dass der Kfz Verkehr in Scharnitz um immerhin rd. +1.930 Kfz/24h (+26 %) und in Reith um rd. +2.150 Kfz/24h (+22 %) zugenommen hat. Seit dem Jahr 2008-2016 betrug der Zuwachs in Scharnitz +24 % sowie +17 % in Reith bei Seefeld. Am Fernpass verläuft die Verkehrsentwicklung mit einer Zunahme von +25 % seit dem Jahr 2008 recht ähnlich wie entlang der B 177 Seefelder Straße.

Zillertal

Der Brettfalltunnel wurde im Jahr 2015 für die Dauer von 1,5 Monaten für Sanierungsarbeiten gesperrt. Daher kam es auch im Vergleich der Jahre 2015/2016 zu einem sehr starken Kfz Zuwachs im Ausmaß von +13,8 % und damit rd. +2.230 Kfz täglich. Diese Steigerung spiegelt jedoch nicht die generelle Verkehrsentwicklung im Zillertal wieder. Das wird durch den geringen Mehrverkehr in Rohrberg (+1,5 %) oder auch Ramsau (+0,8 %) bestätigt.

Osttirol

Die stärksten Zunahmen in Osttirol gab es entlang der B 108 beim Felbertauerntunnel (+8,3 %) und in Ainet (+4,1 %). In absoluten Zahlen bedeutet das einen zusätzlichen Verkehr von rd. +300-400 Kfz Fahrten täglich auf rd. 3.840 Kfz/24h. An der B 100 Drautalstraße in Lienz beträgt der JDTV 2016 mit 22.450 Kfz/24h um rd. +220 Kfz/24h mehr als noch im Vorjahr. Am maximalen Spitzentag des Jahres 2016 wurden am 12.08. rd. 29.240 Fahrzeuge erfasst.“

3.7.2. Entwicklung des Samstagsverkehrs 2003 - 2017

Die zahlenmäßige Entwicklung des Samstagsverkehrs an den ausgewählten vier Zählstellen Gundhabing (Kirchberg/Kitzbühel), Sölden, Brettfalltunnel und Nassereith-Fernstein zeigt, dass das Verkehrsaufkommen im ersten Quartal von 2003-2017 sich je nach Region dispers Entwickelt.

Zu berücksichtigen gilt, dass Ostern entweder in den März oder in den April fällt. Dies weist einen massiven Einfluss auf das Verkehrsaufkommen im ersten oder zweiten Quartal auf. So war der Ostersonntag in den Jahren 2005, 2008, 2013 und 2016 im März und somit im ersten Quartal, in den Jahren 2003, 2004, 2006, 2007, 2009, 2010, 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 im April und somit im zweiten Quartal.

Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Gundhabing - Kirchberg/Kitzbühel

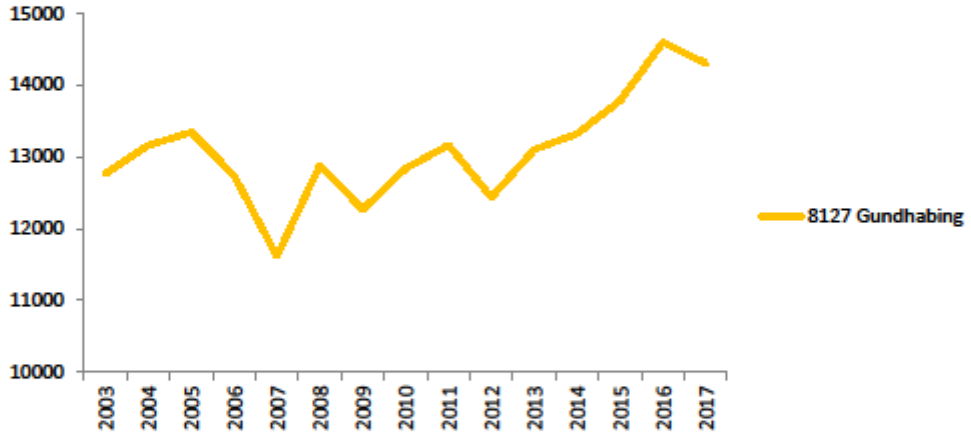

Abb. 72: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Gundhabing
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Samstagsverkehrs im ersten Quartal an der B 170 Brixental Straße in Gundhabing, zwischen den Gemeinden Kirchberg und Kitzbühel, weist einen Anstieg um 12 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. An den Samstagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 12.700 Aufzeichnungen (KFZ/24h) vorgenommen. 2017 waren es 14.300 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2016 mit 14.600 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Sölden

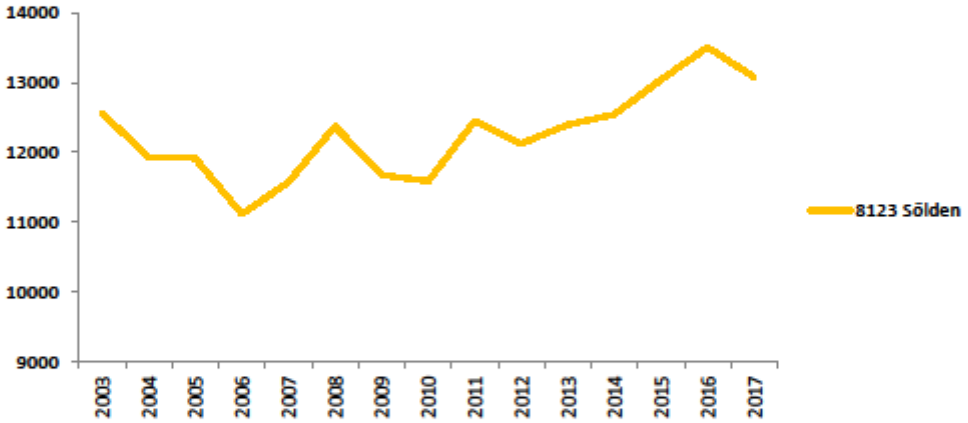

Abb. 73: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Sölden
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Samstagsverkehrs im ersten Quartal in Sölden weist einen Anstieg um 4,09 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. An den Samstagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 12.500 Aufzeichnungen (KFZ/24h) vorgenommen, 2017 waren es rund 13.000 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2016 mit 13.500 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Brettfalltunnel

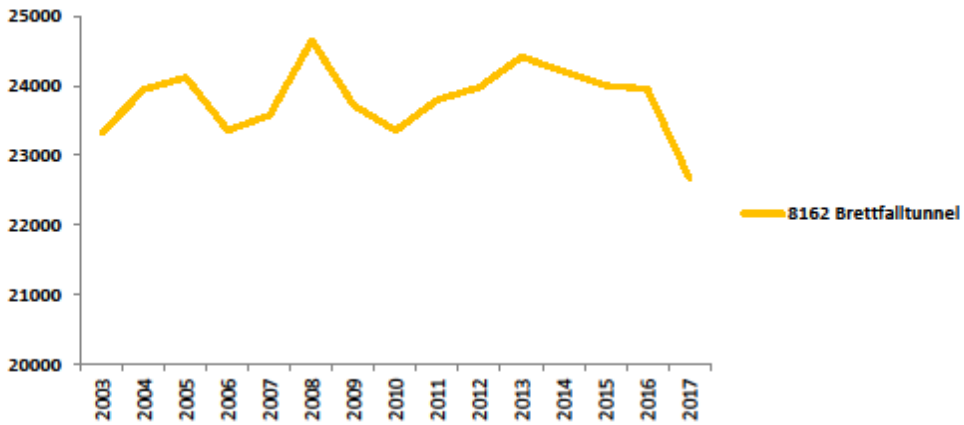

Abb. 74: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Brettfalltunnel
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Samstagsverkehrs im ersten Quartal beim Brettfalltunnel weist einen Rückgang um - 2,76 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. An den Samstagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 23.300 KFZ/24h Aufzeichnungen vorgenommen, 2017 waren es 22.600 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2008 mit 24.600 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Nassereith - Fernstein

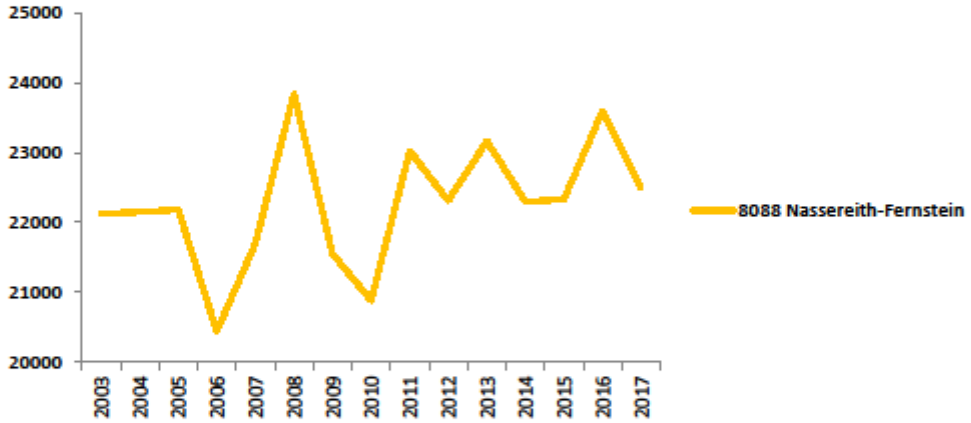

Abb. 75: Samstagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Nassereith – Fernstein
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Samstagsverkehrs im ersten Quartal in Nassereith-Fernstein weist einen Anstieg um 1,65 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. An den Samstagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden 22.100 KFZ/24h Aufzeichnungen vorgenommen, 2017 waren es 22.400 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2008 mit 23.800 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen und 2006 mit 20.400 KFZ/24h am wenigsten.

3.7.3. Entwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehrs 2003 - 2017

Die zahlenmäßige Entwicklung des Sonntags- und Feiertagsverkehrs an den ausgewählten vier Messstellen Gundhabing (Kirchberg/Kitzbühel), Sölden, Brettfalltunnel und Nassereith-Fernstein zeigt, dass sich das Verkehrsaufkommen zwischen 2003 und 2017 im ersten Quartal je nach Region dispers entwickelt.

Zu berücksichtigen gilt, dass Ostern entweder in den März oder in den April fällt. Dies weist einen massiven Einfluss auf das Verkehrsaufkommen im ersten oder zweiten Quartal auf. So war der Ostersonntag in den Jahren 2005, 2008, 2013 und 2016 im März und somit im ersten Quartal, in den Jahren 2003, 2004, 2006, 2007, 2009, 2010, 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 im April und somit im zweiten Quartal.

Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Gundhabing - Kirchberg/ Kitzbühel

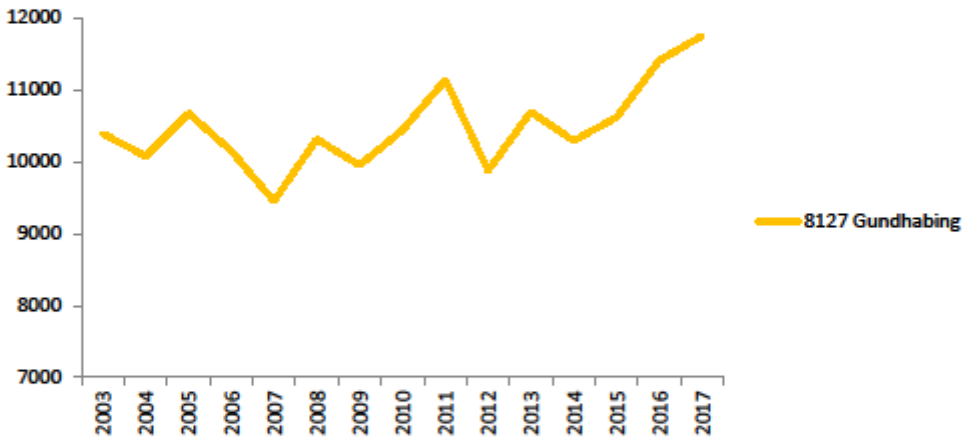

Abb. 76: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Gundhabing
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal an der Messstelle Gundhabing zwischen den Gemeinden Kirchberg und Kitzbühel weist einen Anstieg um 13,07 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. Die Steigerung samstags beträgt 12,03 %. An den Sonn- und Feiertagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 10.300 KFZ/24h Aufzeichnungen vorgenommen, 2017 waren es 11.700 KFZ/24h und somit der Höchststand im Berechnungszeitraum.

Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Sölden

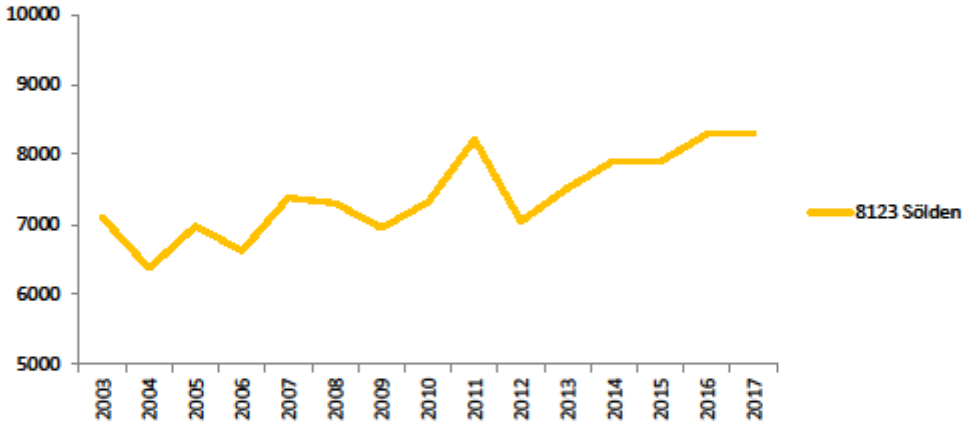

Abb. 77: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Sölden
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal in Sölden weist einen Anstieg um 16,8 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. Die Steigerung samstags beträgt 4,09 %. An den Sonn- und Feiertagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 7.000 KFZ/24h aufgezeichnet, 2017 waren es 8.200 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum waren 2017 mit 8.200 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 - 2017, Messstelle Brettfalltunnel

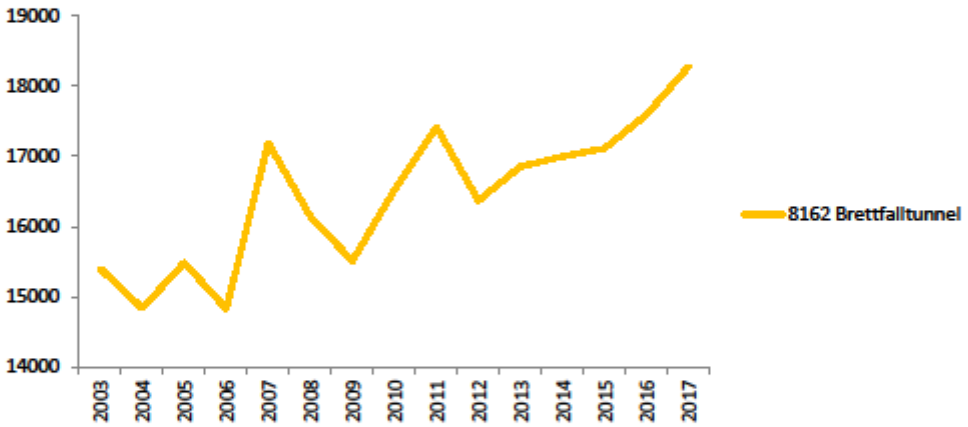

Abb. 78: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Brettfalltunnel
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal am Brettfalltunnel weist einen Anstieg um 18,76 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. Der Rückgang samstags beträgt -2,76 %. An den Sonn- und Feiertagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 15.300 KFZ/24h Aufzeichnungen vorgenommen, 2017 waren es 18.200 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2017 mit 18.200 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Nassereith - Fernstein

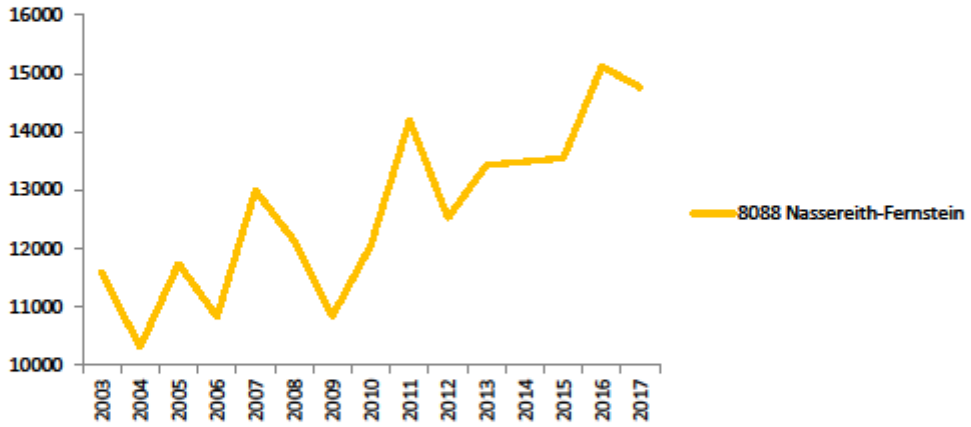

Abb. 79: Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2003 – 2017, Messstelle Nassereith-Fernstein
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Die Verkehrsentwicklung des Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal in Nassereith-Fernstein weist einen Anstieg um 27,33 % im Berechnungszeitraum zwischen 2003 und 2017 auf. Die Steigerung samstags beträgt 1,65 %. An den Sonn- und Feiertagen im ersten Quartal des Jahres 2003 wurden rund 11.500 KFZ/24h Aufzeichnungen vorgenommen, 2017 waren es 14.700 KFZ/24h. Im Berechnungszeitraum gab es 2017 mit 14.700 KFZ/24h am meisten Aufzeichnungen.

Zusammenfassung – Samstags-, Sonntags- und Feiertagsverkehr, Messstellen Gundhabing, Sölden, Brettfalltunnel und Nassereith-Fernstein

- Der Sonn- und Feiertagsverkehr an den vier ausgewählten Messstellen entwickelt sich in eine völlig unterschiedliche Richtung wie der Samstagsverkehr.
- Während der Samstagsverkehr zwischen 2003 und 2017 am Brettfalltunnel rückläufig ist (-2,76 %), steigert sich dieser zwischen 2003 und 2017 um 18,76 % an Sonn- und Feiertagen.
- Die Zunahme des Sonn- und Feiertagverkehrs ist in Nassereith-Fernstein eklatant höher als die Zunahme des Samstagsverkehrs (27,33 % zu 1,65 %).
- In Sölden ist eine Steigerung um 27,33 % an Sonn- und Feiertagen zu beobachten, jedoch „nur“ eine Steigerung um 4,09 % an Samstagen.
- In Gundhabing (Kirchberg/Kitzbühel) ist die Abweichung der Steigerung um 12,03 % an Samstagen im Vergleich zur Steigerung um 13,0 7 % an Sonn- und Feiertagen am geringsten.

3.7.4. Vergleich 19 skitouristischer Messstellen

An 19 skitourismusrelevanten Messstellen (Kirchbichl, Strengen, Scharnitz, Imst-West, Achenkirch, Lienz, Tösens, Bocking, Nassereith-Fernstein, Sölden, Gundhabing, Brennersee, Brettfalltunnel, Oberndorf, Schwoich, Wörgl-Bruckhäusl, Füssen-Grenztunnel, Bichlbach und Nauders-Reschenpass) ergibt sich seit 2011 folgende Gesamtverkehrsentwicklung[92]:

Entwicklung Samstagsverkehr zu Sonn- und Feiertagsverkehr 2011-2017

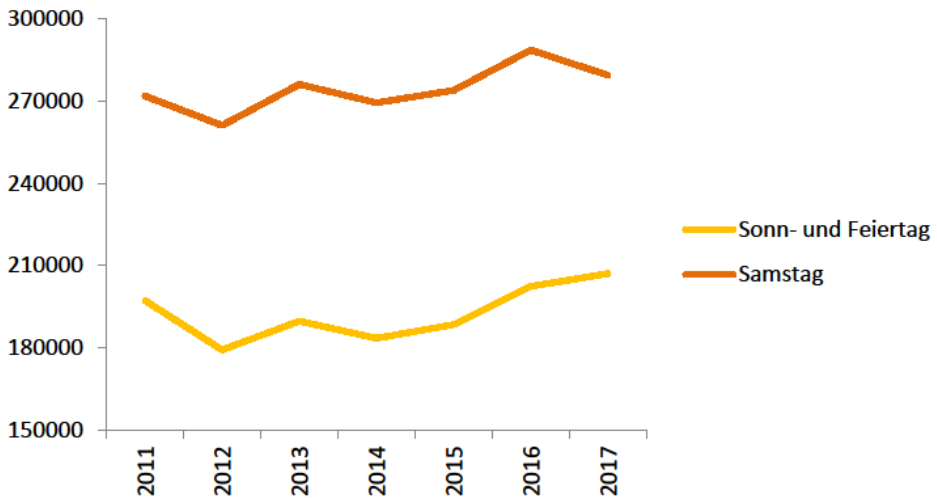

Abb. 80: Samstags- und Sonn- und Feiertagsverkehr im ersten Quartal 2011 - 2017 an 19 Messstellen
Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

[92] Quelle: AdTLR, SG Verkehrsplanung; Eigendarstellung

Zwischen 2011 und 2017 – Zeitraum aufgrund der Datenverfügbarkeit gewählt – war an den ausgewählten 19 Messstellen im Sonn- und Feiertagsverkehr eine Steigerung um insgesamt 4,9 % festzustellen, im gleichen Zeitraum betrug die Verkehrszunahme an Samstagen im ersten Quartal eine Steigerung um 2,78%

Im Vergleichszeitraum 2008 - 2017 zeichnet sich folgendes Bild des Samstags- und Sonn- und Feiertagsverkehrs ab:

- Die Messstelle Wörgl-Bruckhäusl verzeichnet die insgesamt größte Steigerung um 42,2 % an Samstagen sowie eine Steigerung um 47,1 % an Sonn-und Feiertagen.
- Den größten Rückgang verzeichnet man samstags auf der „mautschonenden" Ausweichroute B 182 am Brennersee, nämlich um - 14,59 % weniger Verkehr an Samstagen im ersten Quartal. An Sonn- und Feiertagen gab es hingegen eine Steigerung um 1,87%.
- Die größten Unterschiede und Disparitäten in der Steigerung des Verkehrsaufkommens bei den 19 ausgewählten Messstellen, welche skitouristische Relevanz aufweisen, zeichnet sich in Bichlbach und am Grenztunnel Füssen ab.

  Die Steigerung zwischen 2008 und 2017 betrug an Samstagen am Grenztunnel Füssen 15,4 % und an Sonn- und Feiertagen 43,2 %.
  In Bichlbach war das Verkehrsaufkommen im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 an Samstagen im ersten Quartal um - 0,8 % rückläufig, der Sonn- und Feiertagsverkehr stieg jedoch um 43,2 % an.

- Dieselbe Steigerung des Verkehrsaufkommens an Samstagen sowie an Sonn-und Feiertagen im ersten Quartal zwischen 2008 und 2017 hatte die Messstelle Lienz um 8 %.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass der Verkehr an Sonn- und Feiertagen steigt, besonders an den Messstellen in Wörgl – Bruckhäusl (um 47 % 2008 - 2017), Füssen-Grenztunnel (um 43 % 2008-2017), Bichlbach (um 27 % 2008-2017) und Nassereith-Fernstein (um 21 % 2008-2017).

Der Samstagsverkehr stieg in Wörgl-Bruckhäusl (um 42 % 2008-2017), Gundhabing (um 10 % 2008-2017) sowie in Achenkirch (um 10 % 2008-2017) am meisten.

Der Trend weist auf, dass die touristische An- und Abreise nicht mehr ausschließlich an Samstagen stattfindet. Der Sonntag wird vermehrt als An- und Abreisetag genutzt. Einfluss auf das Verkehrsaufkommen haben auch die Feiertage Neujahr und Heilige-Drei-Könige, die auch auf einen „Wochentag" fallen können.
Wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen hatte der Ostertermin, der entweder in das erste Quartal (2013 und 2016) oder das zweite Quartal (2011, 2012, 2014, 2015 und 2017) fiel. Der frühe Ostertermin zeigt auch, dass 2013 und 2016 Anstiege im Sonn- und Feiertagsverkehrs zu verzeichnen waren.

3.7.5. Entwicklung der Ankünfte im Ötztal und im Zillertal 2005 - 2017

	TVB Ötztal Haiming, Längenfeld, Oetz, Sautens, Sölden und Umhausen	**Zillertal** TVB Erste Ferienregion im Zillertal Fügen-Kaltenbach, TVB Mayrhofen - Hippach, TVB Zell-Gerlos, Zillertal Arena, TVB Tux-Finkenberg
2005	284.136	510.715
2006	261.126	481.160
2007	282.789	498.419
2008	314.577	556.810
2009	285.488	518.216
2010	293.154	546.410
2011	311.787	543.357
2012	329.163	576.054
2013	334.918	595.424
2014	328.946	535.460
2015	348.404	580.183
2016	376.473	629.990
2017	356.898	593.542

Tabelle 6: Ankünfte im Ötztal und Zillertal, erstes Quartal 2005-2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2017 haben die Ankünfte im ersten Quartal im Zillertal um 16,21 % und im Ötztal um 25,6 % zugenommen. Die Zunahme der Ankünfte und der stetige Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer zeigen den Trend zu häufigeren aber kürzeren Urlauben. 2014 gab es im Zillertal einen Einbruch um rund - 60.000 Ankünfte. Im ersten Quartal 2016 konnte jedoch ein Höchststand von rund 630.000 Ankünften verzeichnet werden. Im TVB Ötztal wurde ebenso im ersten Quartal 2016 mit rund 376.000 Ankünften der Höchststand verzeichnet.

Entwicklung Ankünfte im Ötztal und im Zillertal 2005 - 2017

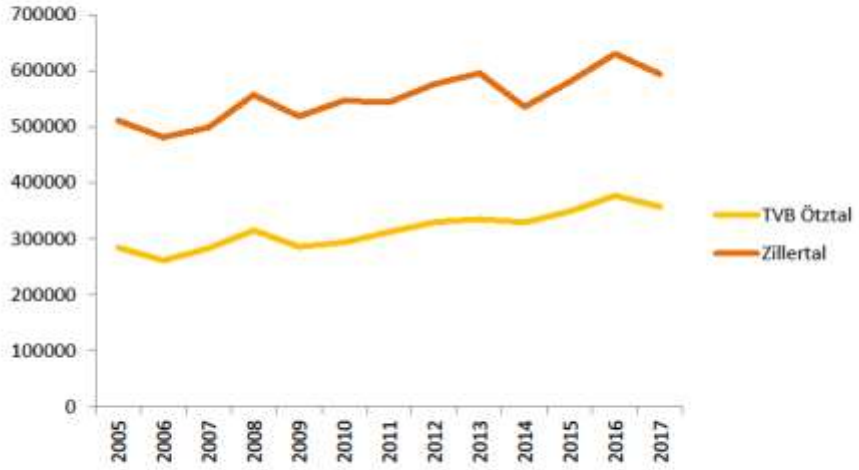

Abb. 81: Ankünfte im Ötztal und im Zillertal 2005 - 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

3.7.6. Gegenüberstellung Verkehr und Ankünfte

Ankünfte Zillertal und Verkehrsaufkommen Messstelle Brettfalltunnel 2005 – 2017, Samstag, erstes Quartal

Die prozentuellen Steigerungsraten bei den Ankünften und dem samstägigen Verkehrsaufkommen zum Ausgangsjahr 2005 weisen im Zillertal enorme Schwankungsbreiten auf. Während das samstägige Verkehrsaufkommen bei der Zählstelle Brettfalltunnel über die Jahre der Gültigkeit des TSSP 2005 recht konstant blieb, gab es bei den Ankünften große Schwankungen.

Das Verkehrsaufkommen aller Samstage im ersten Quartal lag 2005 bei rund 24.000 KFZ/24h, erreichte 2008 den Höchststand mit 24.600 KFZ/24h und flachte bis 2017 mit 22.600 KFZ/24h ab. Die Ankünfte lagen 2005 bei 510.000 Personen, stiegen 2008 auf 556.000 an und brachen 2009 um - 10 % ein. Anschließend wuchsen die Ankünfte über mehrere Jahre bis 2014 konstant an. 2013 konnten 595.000 Ankünfte verzeichnet werden. Nach einem Einbruch 2014 stiegen die Ankunftszahlen für 2017 und belaufen sich inzwischen auf 593.000.[93]

Auffallend sind die Einwirkungen des Ostertermins im ersten Quartal in den Jahren 2005, 2008, 2013 und 2016. In den Jahren 2010, 2012 und 2015 lag die Anzahl der Ankünfte bemerkenswerterweise ebenso hoch, ohne dass der Ostertermin und die damit verbundenen Ferien in die Statistik einflossen.

[93] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; eigene Berechnungen

Verhältnis Ankünfte Zillertal und Verkehrsaufkommen Messstelle Brettfalltunnel 2005-2017, Samstag, erstes Quartal

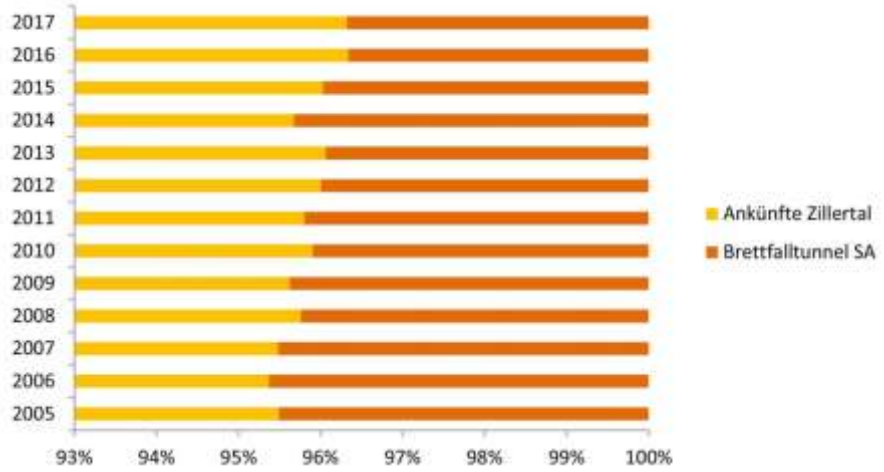

Abb. 82: Verhältnis Ankünfte Zillertal und Verkehrsaufkommen Brettfalltunnel, Samstag, erstes Quartal 2005- 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Ankünfte und des samstäglichen Verkehrsaufkommens am Brettfalltunnel an allen Samstagen im ersten Quartal des jeweiligen Jahres weist auf, dass 2017 im Verhältnis mehr Ankünfte mit weniger Verkehrsaufkommen gezählt wurden als 2005.

Das Verhältnis mit, relativ betrachtet, hohem Verkehrsaufkommen zu wenigen Ankünften wurde im ersten Quartal im Jahr 2014 verzeichnet.[94] Das Verhältnis mit, relativ betrachtet, niedrigstem Verkehrsaufkommen zu vielen Ankünften wurde im ersten Quartal des Jahres 2017 verzeichnet. Nicht außer Acht darf man die kürzere Aufenthaltsdauer lassen und die damit wechselnden Reisetage der Individualtouristen.

[94] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; eigene Berechnungen

Ankünfte Ötztal und Verkehrsaufkommen Messstellen Sölden und Nassereith-Fernstein 2005 – 2017, Samstag, erstes Quartal

Die prozentuellen Steigerungsraten bei den Ankünften und dem samstägigen Verkehrsaufkommen zum Ausgangsjahr 2005 weisen im Ötztal enorme Schwankungsbreiten auf. Während das samstägige Verkehrsaufkommen bei der Zählstelle Nassereith-Fernstein über die Jahre der Gültigkeit des TSSP 2005 recht konstant blieb, gab es bei der Zählstelle Sölden größere Schwankungen.
Das Verkehrsauskommen aller Samstage im ersten Quartal lag 2005 bei der Messstelle Nassereith-Fernstein bei rund 22.100 KFZ/24h, erreichte 2008 den Höchststand mit 23.800 KFZ/24h und zählt 2017 22.600 KFZ/24h.
Das Verkehrsauskommen aller Samstage im ersten Quartal lag 2005 bei der Messstelle Sölden bei rund 11.900 KFZ/24h und erreichte 2017 den Höchststand mit 22.400 KFZ/24h.
Die Ankünfte im Ötztal lagen 2005 bei 284.000 Personen und sanken 2009 von 314.000 auf 285.000 ab. Nach 2009 gab es über die Folgejahre Steigerungen um 2,7 %, 6,3 %, 5,5 %, und 1,7 %. 2014 sank die Nächtigungszahl. Die Zahl der Nächtigungen betrug damals 328.000, 2016 stieg diese auf 376.000 an.[95]

Auffallend sind die Einwirkungen des Ostertermins im ersten Quartal in den Jahren 2005, 2008, 2013 und 2016.

[95] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; eigene Berechnungen

Verhältnis Ankünfte Ötztal und Verkehrsaufkommen Messstelle Sölden 2005-2017, Samstag, erstes Quartal

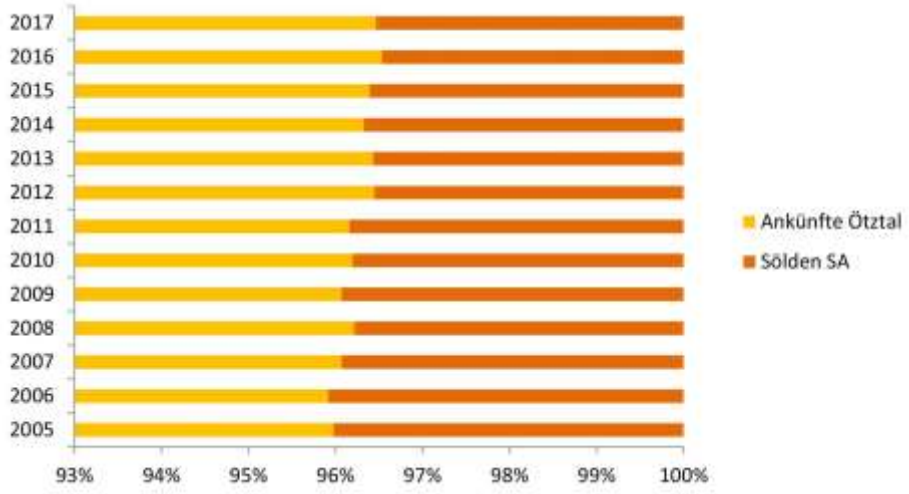

Abb. 83: Verhältnis der Ankünfte im Ötztal und dem Verkehrsaufkommen in Sölden, Samstag, erstes Quartal 2005- 2017
Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; Eigendarstellung

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Ankünfte und des samstäglichen Verkehrsaufkommens in Sölden an allen Samstagen im ersten Quartal des jeweiligen Jahres weist auf, dass 2017 im Verhältnis mehr Ankünfte mit weniger Verkehrsaufkommen gezählt wurden als 2005.

Das Verhältnis mit, relativ betrachtet, hohem Verkehrsaufkommen zu wenigen Ankünften wurde im ersten Quartal im Jahr 2006 verzeichnet. Das Verhältnis mit, relativ betrachtet, niedrigstem Verkehrsaufkommen zu vielen Ankünften wurde im ersten Quartal des Jahres 2016 verzeichnet. Nicht außer Acht darf man die kürzere Aufenthaltsdauer lassen und die damit wechselnden Reisetage der Individualtouristen.[96]

[96] Quelle: AdTLR, SG Landesstatistik und tiris; eigene Berechnungen

Foto: Bergeralm, Schöggl

4. Evaluierungen

4. Evaluierungen

In den Jahren 2011 und 2014 wurde das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 evaluiert. Dafür wurde vom Raumordnungsbeirat jeweils die Untergruppe „Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm“ aktiviert. Die Evaluierung aus dem Jahr 2011 zeigte Handlungsbedarf auf und es wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen (LGBl. Nr. 63/2011). Auch in der vom Raumordnungsbeirat am 21.1.2014 per Umlaufbeschluss aktivierten Untergruppe zeigten sich aus Sicht einzelner Untergruppenmitglieder Änderungswünsche. Letztlich kam es in der Novelle 2015 zu keiner inhaltlichen Änderung. Das Raumordnungsprogramm wurde bis zum 31.12.2018 verlängert (LGBl. Nr. 6/2015).

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Festlegungen des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramms 2005 fachlich beleuchtet und die seinerzeitigen Anmerkungen der Untergruppe aus dem Jahr 2014 in Erinnerung gerufen.

4.1. Evaluierung der inhaltlichen Festlegungen

4.1.1. Genereller Regelungsansatz

Der Regelungsansatz des TSSP 2005 beruht auf

1. dem Verbot von Neuerschließungen (§ 3),
2. der Festlegung von Voraussetzungen und Kriterien für die Erweiterung bestehender Skigebiete (§§ 4 – 8),
3. der „Nichteinmischung“ in Vorhaben innerhalb bestehender Skigebiete (§1 Abs. 2).

Fazit:
Diese Regelungssystematik hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Der Großteil der Mitglieder der Untergruppe, namentlich die Abt. Tourismus („in der geltenden Form in Ordnung“), die Abt. Sport („keine Änderungen notwendig“), die Abt. Wasserwirtschaft („keine Probleme mit dem TSSP in der gültigen Form“), der Tiroler Gemeindeverband („Gemeinden leben gut mit dem Programm“), die Landesgeologie („TSSP hat sich nach Ansicht der Landesgeologie im Wesentlichen bewährt“), die Landesumweltanwaltschaft („Das Programm war bisher lenkend und auf keine Weise für die Projektanten hinderlich“), die Abt. Umweltschutz („aus Sicht der Abteilung Umweltschutz ist keine Änderung erforderlich“), die Landwirtschaftskammer („es gibt keine negativen Erfahrungen mit dem Programm“), die Abt. Waldschutz („mit dem TSSP in der aktuellen Form ist man sehr zufrieden“) sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung („Das TSSP hat sich seit 2011 gut bewährt. TSSP sollte in der Form beibehalten werden.“) bestätigt, dass sich die Regelungssystematik bewährt hat und beibehalten werden soll.

4.1.2. Begriffsbestimmungen

Neuerschließung von Skigebieten (§ 2 Abs. 1 – 4)
Im Hinblick auf das Verbot von Neuerschließungen ist dieser Begriff von zentraler Bedeutung. Er wurde daher bei der Erstausarbeitung im Jahr 2005 (LGBl. Nr. 10/2005) und Novellierung im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 63/2011) des TSSP 2005 äußerst intensiv diskutiert und fand in der geltenden Formulierung die Zustimmung aller Beteiligten. Dieser Begriff ist bereits jetzt relativ „weich“ formuliert und es wären daher substanzielle weitere Aufweichungen aus fachlicher Sicht problematisch.

Fazit:
Der Begriff hat sich in der Praxis weithin als anwendungstauglich bewährt. Die konkrete Abgrenzung der Geländekammern führt jedoch fallweise zu intensiven Diskussionen und unterschiedlichen Auslegungsversuchen.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Der Österreichische Alpenverein wünscht sich eine Verschärfung des Begriffes der Neuerschließung. Die Festlegung von Endausbaugrenzen wird gefordert.

Die Landesumweltanwaltschaft empfand die Neudefinition des Begriffes der Neuerschließung seinerzeit schon als problematisch. Jedenfalls dürfe es keine weitere Aufweichung des Begriffes der Neuerschließung geben.
Die Abt. Umweltschutz betont, dass die Voraussetzung für das gute Funktionieren des Programmes die weitere Beibehaltung der bisher im Programm festgelegten Naturschutzinhalte, insb. das Neuerschließungsverbot, sei.
Seitens der Wirtschaftskammer wird verlangt, dass der neu eingeführte Begriff „Wintersportgebiet" im Zusammenhang mit der Definition „Neuerschließung" eliminiert wird. Der Begriff „Wintersportgebiet" solle überprüft werden.

Erweiterung bestehender Skigebiete (§ 2 Abs. 5)
Gelegentliche Diskussionen treten bei konkreten Projektvorhaben bezüglich der „**geringfügigen Überschreitung der Außengrenzen**" (Abs. 5, 2. Satz) auf. Projektbetreiber und Projektanten fragen hier immer wieder nach Flächen- und Meterangaben. Die „Geringfügigkeit" orientiert sich im konkreten Anwendungsfall jedoch an den Festlegungen des TSSP. Werden diese berührt durch z.B. Verstärkung von Gefährdungspotenzialen durch Waldflächenverlust oder naturschutzfachlich relevante Fragen, so kann ein Projektvorhaben auch bei einer geringen Überschreitung der Außengrenzen nicht als geringfügig gewertet werden. Es kann daher auch keine fixe Größenordnung für diese Geringfügigkeitsgrenze angegeben werden.
Die **Darstellung der bestehenden Skigebiete** (Abs. 6) wurde gelegentlich hinterfragt, wobei es sich meist um Unklarheiten über die formale Relevanz dieser Skigebietsgrenzen handelte.

Fazit:
Für eine großzügigere Handhabung der „Geringfügigkeit" besteht aus fachlicher Sicht kein Spielraum. Entscheidend ist ohnehin, ob die betreffende Überschreitung der Außengrenzen die inhaltlichen Festlegungen des TSSP 2005 tangiert.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine Einwendungen diesen Punkt betreffend aus Sicht der Untergruppe. Die Fachgruppe der Seilbahnen schlägt vor, die Begriffsdefinition der Geländekammer „Talraum" (UVP-Gesetz) zu übernehmen. Die „geringfügige Überschreitung" solle lt. Fachgruppe der Seilbahnen exakter formuliert werden.

4.1.3. Verbot der Neuerschließung (§ 3)
Fazit:
Das Verbot der Neuerschließung ist eine Kernfestlegung des TSSP 2005. Angesichts der Intensität der seilbahn- und skitechnischen Erschließungen in Tirol im Vergleich zu anderen Gebieten im In- und Ausland und angesichts der Entwicklungen der letzten 10 Jahre soll daher auch an dieser Festlegung festgehalten werden.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Seitens der meisten Untergruppenmitglieder, die sich zu diesem Thema äußerten, wurde eine Beibehaltung und keinesfalls eine Aufweichung des Verbotes der Neuerschließung gefordert. Teilweise, insbesondere vom Österreichischen Alpenverein und der Landesumweltanwaltschaft, wird eine Verschärfung des Begriffes oder eine Rückkehr zur Definition wie im Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 (LGBl. Nr. 10/2005) verlangt.

4.1.4. Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender Skigebiete (§ 4)

Ausgehend von den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung (§§ 1 und 2 TROG 2016) formuliert diese Bestimmung die konkreten raumplanerischen Zielsetzungen für die Erweiterung von Skigebieten. Für deren operative Umsetzung werden dann in den folgenden Bestimmungen die entsprechenden Ausschluss- und Positivkriterien formuliert.
Wesentlich ist dabei die Wahrung der vernetzten, sektorübergreifenden Gesamtschau, die der Raumordnung grundlegend aufgetragen ist.

Fazit:
Dieser gesamthafte Ansatz soll beibehalten werden. Eine Reduktion auf einzelne Teilaspekte ist nicht zielführend.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe.

4.1.5. Ausschlusskriterien zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes (§ 5)

Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind ein wesentlicher Teilaspekt der alpinen Raumordnung und sind daher im TSSP 2005 angemessen zu berücksichtigen. Es wird in Erinnerung gerufen, dass auch diese Festlegungen im Konsens aller Beteiligten getroffen wurden.

Nationalpark und Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz (§ 5 lit. a)
Der Nationalpark Hohe Tauern und die Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz sind das „Rückgrat" des natur- und landschaftsbezogenen Teiles der alpinen Raumordnung. Die damit verfolgten Schutzziele sind langfristig ausgerichtet. Je weiter Erschließungsmaßnahmen verschiedener Art fortschreiten, desto wertvoller werden auch die verbleibenden natürlichen oder naturnahen Gebiete. Diese Einsicht bestand auch bei der Erlassung des TSSP 2005 und mündete in die Festlegung, dass sämtliche Schutzgebiete konsequent von seilbahn- und skitechnischen Erschließungen freizuhalten sind.
Aus raumordnungsfachlicher Sicht mit Stand Februar 2018 haben sich nach der letzten Evaluierung im Jahr 2014 in der Anwendung Diskussionen ergeben. Das Werten der Schutzgebiete als Ausschlusskriterium ungeachtet des jeweiligen Schutzzieles zeigte sich problematisch. So wurde ein verkehrstechnisch und sicherheitstechnisch wertvolles und sinnvolles Projekt durch eine im Tal befindliche, randliche Berührung eines Schutzgebietes, dessen Schutzziel die Unterschutzstellung einer markanten Gebirgsformation ist, nahezu vereitelt.

Fazit:
Aus raumordnungsfachlicher Sicht sollten die Schutzgebiete entsprechend ihres Schutzzieles als Ausschlusskriterium gewertet werden und nicht generell.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe.

Gletscher, ihre Einzugsgebiete und im Nahbereich gelegene Moränen (§ 5 lit. b)
Die Bedeutung dieses Schutzgutes ist auch aus raumplanerischer Sicht unbestritten. Die unsaubere Schnittstelle zwischen dem TSSP 2005 und dem Raumordnungsprogramm über den

Schutz der Gletscher wurde seinerzeit im Rahmen der Zwischenevaluierung und der Novelle 2011 bereinigt.

Fazit:
Das Schnittstellenproblem wurde seinerzeit im Rahmen der Novellierung im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 63/2011) behoben. Es besteht kein Handlungsbedarf aus Sicht der Raumordnung.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe.

Natura 2000-Gebiete (§ 5 lit. c)

Fazit:
Hierzu gilt sinngemäß das zu den Schutzgebieten grundsätzlich Ausgeführte. Aus raumordnungsfachlicher Sicht soll daher auch diese Bestimmung aufrecht bleiben.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe.

Beeinträchtigung bestimmter Biotope und Habitate (§ 5 lit. d)
Während sich Moore, Sümpfe, Quellfluren und stehende Gewässer geografisch relativ leicht verorten lassen und diesbezüglich unseres Wissens auch keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten sind, hat es bezüglich der Habitate des Auerhuhns, des Steinhuhns und des rotsternigen Blaukehlchens einiges an Diskussionen gegeben.
Zum einen ist der gutachterliche Aufwand zur Feststellung dieser Habitate und deren zu erwartender Beeinträchtigung sehr beträchtlich und mündete dies mehrfach in Auseinandersetzungen auf gutachterlicher Ebene.
Zum anderen gab es seitens der Projektwerber immer wieder Unverständnis, dass das Vorkommen einzelner Vogelarten ein Projekt verhindern kann. Dazu ist allerdings anzumerken, dass es hier nicht allein um das einzelne Lebewesen geht, sondern dass die genannten Arten als Indikatoren für einen weitgehend intakten, schützenswerten alpinen Lebensraum gelten. Es geht hier letztlich um die Frage des Wertes der Natur.
Darüber hinaus unterliegen die genannten Tierarten der Vogelschutzrichtlinie, welche zwingend in den Verfahren anzuwenden ist.

Fazit:
Aus fachlicher Sicht soll dieses Kriterium beibehalten werden.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe. Die Abt. Umweltschutz unterstreicht die weitere Beibehaltung der bisher im Programm festgelegten Naturschutzinhalte wie die Wertung der Schutzgebiete als Ausschlussgründe und das Berücksichtigen von sensiblen Arten und Lebensräumen.

4.1.6. Sonstige Ausschlusskriterien für die Erweiterung bestehender Skigebiete (§ 7)

Skitechnische Eignung, Schneesicherheit (§ 7 Abs. 1)
Die Beurteilung der skitechnischen Eignung eines Gebietes und die Schneesicherheit waren bei allen Skigebietserweiterungen wichtige Themen, tragen sie ja unmittelbar zur Attraktivität, Qualität und Sicherheit in einem Skigebiet bei. Durch den fortschreitenden Klimawandel gewinnt dieses Kriterium zusätzlich an Bedeutung.

Fazit:
Die Thematik der skitechnischen Eignung und der Schneesicherheit soll auch künftig bei Erweiterungen ausreichend berücksichtigt werden, da sie einen zentralen Punkt der Beurteilung des öffentlichen Interesses darstellen.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Keine gegenteilige Äußerung von Seiten der Untergruppe.

Betriebswirtschaftliche Erfolgsaussichten (§ 7 Abs. 2)
Die gesicherte Finanzierung ist relevant, da einerseits die Qualität der Projektdurchführung einschließlich allenfalls notwendiger Begleitmaßnahmen davon abhängt, andererseits nicht ausreichend finanzierte Projekte in unangemessenem Maße der öffentlichen Hand zur Last fallen, wobei zudem die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen zu beachten sind.
Tatsächlich ist die Bedeutung dieses Kriteriums abhängig von der Finanzkraft des Projektwerbers in Relation zur Größe des Projektes. Im Rahmen der Anwendung des TSSP 2005 wurden bisher nur selten geeignete Unterlagen vorgelegt und konnte dieses Kriterium daher kaum qualifiziert geprüft werden.
Dazu wurde seinerzeit im Rahmen der Zwischenevaluierung und Novelle 2011 zum TSSP 2005 (LGBl. Nr 63/2011) mit breiter Zustimmung der seinerzeitig eingesetzten Untergruppe festgelegt, die Anwendung dieses Kriteriums auf jene Fälle zu beschränken, bei deren Finanzierung auch öffentlichen Mittel eingesetzt werden oder dies begründet zu vermuten ist. Der § 7 Abs. 2 wurde daher in der Novelle 2011 zum TSSP 2005 entsprechend abgeändert.

Fazit:
Die Abänderung im Jahr 2011 hat sich bewährt. Handlungsbedarf ist aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht gegeben.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Seitens der Abt. Wirtschaft wird gefordert, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit auch weiterhin geprüft werden muss. Dieser Punkt wurde 2011 insofern abgeschwächt, als dass ein Finanzierungsnachweis nur bei Inanspruchnahme von Geldern der öffentlichen Hand beizubringen ist. Die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Projekte sollte jedoch jedenfalls einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Sicherheit vor Naturgefahren, Schutz von Quellen und Quellhorizonten, Waldschutz (§ 7 Abs. 3-5)
Diese Kriterien stehen nicht in Diskussion und sind einer effizienten Handhabung gut zugänglich. Jedoch wurde aufgrund des Verschlechterungsverbots (labile Gebiete, Steinschlag, Verstärkung von Gefahren) seinerzeit eine minimale Änderung in der Formulierung vorgenommen.

Fazit:
Es besteht aus unserer Sicht kein Änderungsbedarf.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Die Abt. Wasserwirtschaft verweist auf eine Änderung im Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) im Jahr 2010. Gemäß der Qualitätszielverordnung (Ökologie, Oberflächengewässer) gilt ein absolutes Verschlechterungsverbot des ökologischen Gewässerzustandes für alle Oberflächengewässer.
Aus Sicht der Abt. Waldschutz haben sich die Positiv- und Negativkriterien betreffend Waldschutz bewährt

Auswirkungen des Verkehrs (§ 7 Abs. 6)
Dieses Kriterium ist gleichermaßen wichtig wie schwer handhabbar. Die Problematik liegt vor allem darin, dass insbesondere von der Erhöhung von Zubringerkapazitäten maßgebliche Verkehrswirkungen ausgehen, dass die gesamte Verkehrssituation in den betroffenen Talräumen jedoch letztlich von der Summenwirkung verschiedener Faktoren abhängt. Es ist daher immer wieder schwierig, die spezifische Teilverantwortung von Seilbahnunternehmen und den von diesen zu leistenden Problemlösungsbeitrag zu definieren. Idealerweise bräuchte es projektunabhängige, integrierte regionale Verkehrskonzepte, um dieses Thema in den Griff zu bekommen.
Das im TSSP 2005 festgelegte Kriterium ist grundsätzlich schlüssig, gestaltet sich in der Anwendung aber immer wieder schwierig.
In die Novelle 2011 zum TSSP 2005 wurde der Abs. 6 lit. b sinngemäß dahingehend ergänzt, dass im Fall bereits vorliegender oder zu erwartender nachteiliger Verkehrswirkungen ein Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Lösung oder Minderung der Verkehrsprobleme vorliegen und dessen rechtzeitige Umsetzung auf geeignete Weise rechtlich sichergestellt sein muss. Andernfalls ist nicht anzunehmen, dass ein angemessener Beitrag zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen des Verkehrs in der betreffenden Region, insbesondere durch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen geleistet wird.

Fazit:
Angesichts weiter steigender Förderleistungen und Transportkapazitäten nimmt die Bedeutung dieses Kriteriums in der Tendenz sogar noch zu. Es muss daher weiter entwickelt und in der Anwendbarkeit verbessert werden.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Aus Sicht der Verkehrsplanung funktionieren die Verkehrsregelungen im lokalen Bereich sehr gut. Problematisch sind vor allem Skigebietszusammenschlüsse und Zubringerbahnen, da ein Verkehrskonzept selten gut ausgearbeitet ist. Der Verkehr wird durch viele Faktoren bestimmt, weshalb hier weitere Konkretisierungen vorzunehmen und umfassendere Verkehrsanalysen

durchzuführen wären. Es ist aber auch klar, dass dies nicht so einfach ist. Bessere und konkretere Aussagen zum Skifahrerverkehr sind nötig, u.a. betreffend den Skifahrerverkehr aus dem süddeutschen Raum. Der Samstagreiseverkehr erweist sich immer noch als großes Problem.
Aus Sicht des Gemeindeverbandes wird der Verkehr ebenso als großes, wenn auch wetterabhängiges Problem wahrgenommen, das sich durch das Programm aber nicht steuern lässt.
Aus Sicht der Wirtschaftskammer sind die geforderten Entflechtungen bei der An- und Abreise ein frommer Wunsch. Die Forderungen nach mehr Verkehrsanalysen sind aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol überschießend.

4.1.7. Positivkriterien für Skigebietserweiterungen (§§ 6 und 8)

Die Relevanz der Positivkriterien ist im § 4 Abs. 4 TSSP 2005 dahingehend festgelegt, dass sie Zulässigkeit einer Skigebietserweiterung grundsätzlich nur gegeben ist, wenn keine Ausschlusskriterien vorliegen **und** die Positivkriterien qualitativ überwiegen.
In der Beurteilungspraxis wurde ihnen bisher jedoch relativ wenig Gewicht beigemessen. Dies galt insbesondere für die Vorprüfungen, weil bei diesen frühen Planungs- und Projektierungsphasen meist keine einschlägigen Informationen bzw. Nachweise vorlagen bzw. nicht vorliegen konnten. Unabhängig davon geben sie aber den Projektanten frühzeitig wichtige Hinweise für die Projektentwicklung und tragen so zur Vermeidung späterer Probleme bei.

Fazit:
Die festgelegten Positivkriterien sind auch aus heutiger Sicht aktuell und richtig und bedürfen aus fachlicher Sicht keiner substanziellen Änderung.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
In Bezug auf die Positivkriterien gab es aus der Untergruppe kaum explizite Forderungen. Die Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine in Zukunft verstärkte Berücksichtigung der Berglandwirtschaft in den Positivkriterien.

4.2. Evaluierung der verfahrenstechnischen Handhabung

4.2.1. Vorprüfung (§ 10)

Das Instrument der Vorprüfung wurde im Sinne einer Serviceleistung der Landesverwaltung für Projektwerber bewusst flexibel gehandhabt.
Die Bandbreite reichte von Vorgesprächen in einer sehr frühen Planungsphase bis zu differenzierten Vorprüfungen auf Basis ausreichend konkreter Grobplanungen.
Die frühzeitigen Vorgespräche fanden im Regelfall im kleinen Kreis statt und dienten insbesondere der Klärung der Frage, ob das Projekt allenfalls als nicht zulässige Neuerschließung zu qualifizieren ist, oder ob offensichtlich Ausschlusskriterien vorliegen. In derartigen Fällen führten z.T. bereits Erstgespräche dazu, dass „aussichtslose" Vorhaben nicht weiter verfolgt wurden. In anderen Fällen wurde dabei die Art des weiteren Vorgehens grundsätzlich besprochen.
In die differenzierten Vorprüfungen wurden regelmäßig die Sachverständigen der mit involvierten Dienststellen und Abteilungen eingebunden, um ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.
Die Vorprüfungsaktivitäten endeten spätestens dann, wenn ein Projekt zur behördlichen Genehmigung eingereicht wurde. Das Ziel, verlorenen Planungsaufwand zu vermeiden und Verfahrensrisiken zu reduzieren, wurde damit jedenfalls erreicht. Dies wurde von den Projektwerbern auch positiv wahrgenommen.

Fazit:
Das Instrument der Vorprüfung hat sich bewährt und wurde von den Projektanten gerne in Anspruch genommen, weshalb es aus unserer Sicht jedenfalls beibehalten werden soll.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Das Instrument der Vorprüfung wird auch weiterhin positiv gesehen und hat sich bewährt (Landesumweltanwaltschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung).

4.2.2. Berücksichtigungspflicht in Verfahren (§ 9)

Die Festlegungen des TSSP2005 sind in **naturschutzrechtlichen Verfahren** zu berücksichtigen. Das diesbezügliche Procedere ist in einem Erlass der Abt. Umweltschutz konkret geregelt, sodass ein gleichartiges Vorgehen aller Naturschutzbehörden sichergestellt ist.
Die Einhaltung des TSSP 2005 wird daher regelmäßig gutachterlich beurteilt.
Über die Relevanz des TSSP 2005 in naturschutzrechtlichen Verfahren gibt die Statistik des Landesumweltanwalts Auskunft:
Im Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden 606 naturschutzrechtliche Bescheide im Zusammenhang mit Skigebieten erlassen. 587 davon waren positiv, 19 ablehnend. Darin enthalten sind Aufstiegshilfen inkl. „Zauberteppiche", Pisten und Beschneiungsanlagen. Ohne Beschneiungsanlagen waren es 418 Bescheide, davon 403 positiv und nur 15 ablehnend. In 16 Fällen war das TSSP 2005 explizit entscheidungsrelevant. Ein einziger Bescheid davon war ursächlich aufgrund des TSSP 2005 negativ erstellt worden.
Im Zeitraum 2011 bis 2012 wurden 75 Bewilligungsverfahren für Aufstiegshilfen durchgeführt, 63 wurden genehmigt, 39 davon erhielten eine Bewilligung nach Interessensabwägung, 2 wurden 2011 abgelehnt. 44 Bewilligungsverfahren wurden in den Jahren 2011 und 2012 für Beschneiungsanlagen durchgeführt, 38 wurden genehmigt, 16 davon erhielten eine Bewilligung

nach Interessensabwägung, 1 wurde 2012 abgelehnt. Es gab 2011 bis 2012 70 Bewilligungsverfahren zu Pisten. 60 wurden genehmigt, 42 davon mit Interessensabwägung, 2 wurden im Jahr 2011 abgelehnt.[97] Im Zeitraum 2013 – 2017 setzt sich der Trend entsprechend den vorangegangenen Beobachtungszeiträumen fort.
Verglichen mit der wesentlich höheren Zahl von Vorprüfungen zeigt sich, dass das TSSP 2005 seine Wirkung in hohem Maße bereits in der Vorverfahrensphase entfaltet.
Bei einer seilbahn- und skitechnischen Entwicklung innerhalb der bestehenden und ausgewiesenen Skigebietsgrenzen ist das TSSP 2005 nicht anzuwenden. An der Anzahl der Bescheide ist ersichtlich, dass über 80 % der eingereichten Projekte derartige „Innenentwicklungen" bestehender Skigebiete betrafen.

Fazit:
Die Berücksichtigung des TSSP 2005 in naturschutzrechtlichen Verfahren ist gewährleistet und bedarf aus fachlicher Sicht keiner Änderung.

Ergebnis der Untergruppe aus dem Jahr 2014:
Seitens LUA und Abt. Umweltschutz wird die Richtigkeit der Berücksichtigung des TSSP 2005 im naturschutzrechtlichen Verfahren betont. Die Wirkung des TSSP 2005 in der Vorprüfungsphase ist weiterhin gegeben.

Weiters ist die Stellungnahme des Landeshauptmanns im **seilbahnrechtlichen Verfahren** an die Festlegungen des TSSP 2005 gebunden. Aus gutachterlicher Sicht ist festzustellen, dass die Projektunterlagen zur Durchführung des naturschutzrechtlichen und seilbahnrechtlichen Verfahrens nicht immer identisch sind, was zusammen mit unterschiedlichen Zeitschienen der beiden Verfahren ein abgestimmtes Vorgehen erschwert.

Fazit:
Eine intensivere Abstimmung wäre aus gutachterlicher Sicht wünschenswert.

[97] Tiroler Umweltanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2011/2012, S. 89 ff.

4.3. Evaluierung der Abstimmung zwischen dem TSSP 2005 und dem Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher

Das Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher, LGBl. Nr. 43/2006 gründet sich auf § 5 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 TROG 2016 und ist seit 17.5.2006 in Kraft (das TSSP ist bereits am 25.1.2005 in Kraft getreten).
Das „Gletscherschutzprogramm" beinhaltet u.a. Ziele und Grundsätze über die Weiterentwicklung bestehender Gletscherskigebiete und legt in den Anlagen jene Gebiete fest, in denen die Errichtung von Seilbahnen, Pisten und ergänzenden Anlagen bei Einhaltung der festgelegten Grundsätze zulässig ist.

Fazit:
Durch die Novelle des TSSP 2005 im Jahr 2011, LGBl. Nr. 63/2011 wurden bestehende Widersprüche und Schnittstellenprobleme beseitigt. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht nicht.

4.4. Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen im nicht hoheitlichen Bereich

Der Erläuterungsbericht zum TSSP 2005 enthält im Kapitel I.5 auch spezifische Strategien für kleine und kleinste Skigebiete.
Angesprochen sind dort

- die Stärkung im eigenen Unternehmensbereich,
- Wirtschaftliche Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene,
- Kooperation und Verbund zwischen Seilbahnunternehmen,
- Unterstützungen durch Gemeinden, Tourismusverbände und Land Tirol.

Die drei erstgenannten Punkte sind als Empfehlungen zu verstehen, das Land selbst hat hier keinen eigenen Handlungsspielraum.
Der letzte Punkt betrifft auch das Land als Fördergeber, im Besonderen die Abteilung Wirtschaft.
In Bezug auf die Umsetzung spezifischer Maßnahmen für Klein- und Kleinstskigebiete wurden in der Vergangenheit besonders erhaltenswürdige Skigebiete erhoben und bewertet. Des Weiteren fanden zum Teil Beratungsleistungen für kurz- und mittelfristig in ihrem Bestand bedrohte Klein- und Kleinstgebiete statt.
Ein Mentoren-Kollegium in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Seilbahnen sowie das Handbuch „best practice für kleinere und mittlere Skigebiete“ ließ sich bis dato nicht umsetzen. Gezielte Förderungen aus dem früheren Raumordnungs-Schwerpunktprogramm im Rahmen des Schwerpunktes „Verbesserung von infrastrukturellen Alpinangeboten“ erfolgte in den Jahren 2005 – 2008 in 23 Fällen. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinskigebieten“ sind im Zeitraum Anfang 2007 bis Februar 2014 57 positiv erledigte Förderungsfälle zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden im Zeitraum Anfang 2007 bis Februar 2014 17 förderungswürdige Skigebiete, welche jedoch außerhalb der Förderschwerpunkte im Infrastrukturförderungsprogramm behandelt wurden, gefördert.
Daneben sind über die Wirtschaftsförderung des Landes als Kofinanzierung des Landes zur TOP-Tourismusförderung des Bundes im selben Zeitraum weitere 48 Förderungsfälle positiv behandelt worden, die nahezu ausschließlich die Errichtung bzw. Erweiterung von Beschneiungsanlagen betroffen haben.

Im Rahmen des seit 01.01.2014 gültigen Infrastrukturförderungsprogramms beträgt die Höchstförderung für Kleinste und Kleine Skigebieten jeweils € 500.000,--, max. 50 % von maximal € 1,0 Mio. förderbaren Investitionskosten in Kleinsten Skigebieten und max. 20 % von maximal € 2,5 Mio. förderbaren Investitionskosten in Kleinen Skigebieten bei Kleinbetrieben.

Dem Punkt *3.1.5.* im gegenständlichen Bericht ist zu entnehmen, dass die Förderleistung speziell bei den Kleinsten Skigebieten rückläufig ist. Gerade diese Kleinsten Skigebiete werden aus dem Infrastrukturförderungsprogramm massiv unterstützt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ohne dieses Infrastrukturförderungsprogramm für Kleine und Kleinste Skigebiete noch mehr Kleinste Skigebiete eingestellt worden wären.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2017 zahlreiche Klein- und Kleinstskigebiete mit 13,16 Mio. Euro gefördert wurden. Die durchschnittliche Fördersumme pro Jahr liegt somit bei 1,19 Mio. Euro. 109 Förderanträge aus 65 Klein- und Kleinstskigebieten wurden somit positiv erledigt.

5. Exkurs Pistenkilometer und Skipasspreise

Exkurs – Daten auf Grundlage der Tirol Werbung und der Homepages der Skigebietsbetreiber – keine amtliche Verantwortung

Da die Frage nach der Ermittlung der Pistenkilometer immer wieder zu Diskussionen führt, wurde diese Thematik auch in diesem Bericht aufgegriffen. Als Basis für die Berechnungen wurden Angaben der Tirol Werbung und Informationen aus den Homepages der Skigebiete herangezogen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Berechnung der Punkte 5.1 und 5.2 aufgrund der oben herangezogenen Daten nicht mit dem TSSP 2005 übereinstimmt.

5.1. Pistenkilometer

5.1.1. (Neu-) Berechnung der Pistenkilometer

Die Berechnung und die Angaben der Pistenkilometer führte im Jahr 2013 zu erheblichen Diskussionen und zu einer Neuberechnung. Die Messmethoden „gefahrene Länge/sportliche Fahrt (a)“, „schräge Länge/Schussfahrt (b)“ sollen zukünftig durch die Messung der „horizontalen Länge/GPS Messung“ in der Pistenachse (c) ersetzt werden.

Abb. 84: Unterschiedliche Messmethoden für Pistenkilometer
Quelle: Silvretta Schiarena[98]

In Tirol wird davon ausgegangen, dass alle Skigebiete die Ermittlung der Pistenkilometer entsprechend korrigiert haben. Neuberechnungen der Pistenkilometer ergaben teilweise deutliche Reduktionen von „Pistenkilometern“ wie zum Beispiel von 181 km auf 88 km.

[98] http://www.ischgl.com/de/active/Schigebiet/pisten-anlagen/pistenlaengen (10.02.2014)

5.1.2. Struktur der Tiroler Skigebiete nach Pistenkilometern

Skigebiete nach Pistenkilometern

Abb. 85: Struktur nach Pistenkilometern
Quelle: Tirol Werbung [99]; Eigendarstellung

Die große Mehrheit der Tiroler Skigebiete verfügt über weniger als 50 Pistenkilometer. Waren es, lt. Angaben der Tirol Werbung im Jahr 2014 noch 64 von 80 Skigebieten, sind es 2017 62 von 75. Die Zahl der Skigebiete mit 50 bis 100 Pistenkilometern sank von 5 (von 80) auf 3 (von 75). Bei den Skigebieten, die mehr als 100 Pistenkilometer „aufweisen", sank die Zahl um ein Skigebiet. Tendenziell muss nach Berechnung der Pistenkilometer davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Pistenkilometer geringer wird. Erwähnenswert ist, dass das größte österreichische Skigebiet mit 305 Pistenkilometern von Tirol aus erschlossen wird.

Das zweitgrößte Skigebiet nach Pistenkilometern kann mit 284 Pistenkilometern im Raum Wilder Kaiser aufwarten. Das Skigebiet mit den drittmeisten Pistenkilometern schreibt sich 270 km zu und befindet sich im Zillertal. Die zehn größten Tiroler Skigebiete werden alle von Nordtirol aus erschlossen. Von den zehn Skigebieten mit den lt. Tirol Werbung meisten Pistenkilometern erstreckt sich ein Skigebiet in den Kanton Graubünden, eines in das Bundesland Vorarlberg und drei in das Bundesland Salzburg.

[99] Tirol Werbung, 10.02.2014, 08.11.2017, www.tirol.at/Schigebiete

Exkurs – Daten auf Grundlage der Tirol Werbung und der Homepages der Skigebietsbetreiber – keine amtliche Verantwortung

Pistenkilometer nach Schwierigkeitsgrad

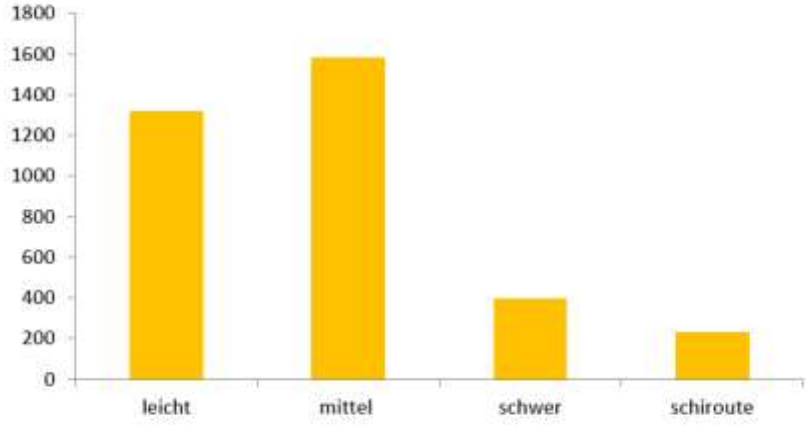

Abb. 86: Anteil der verschiedenen Pistenkategorien in Kilometern
Quelle: Eigendarstellung[100]

In den von Tirol aus zugänglichen Skigebieten fallen etwas mehr als 1.300 Pistenkilometer in die leichte Schwierigkeitsstufe. Das entspricht einem Anteil von 37 % der gesamten Pistenkilometer. Den größten Teil, rund 44 %, macht mit weniger als 1.600 Pistenkilometern die mittlere Schwierigkeitsstufe aus. 11 % beträgt der Anteil an schweren Pistenkilometern. Rund 230 Pistenkilometer entfallen auf Skirouten, welche ca. 6 % der gesamten Pistenkilometer ausmachen. Insgesamt sind mehr als 3.500 Pistenkilometer von Tirol aus mit einem gültigen Skiticket erreichbar.

[100] Eigenberechnung auf Basis der Angaben der Skiliftgesellschaften 2017

Exkurs – Daten auf Grundlage der Tirol Werbung und der Homepages der Skigebietsbetreiber – keine amtliche Verantwortung

Skiabfahrten in Tirol (über 10 km Strecke): [101]

Skigebiet	Abfahrt	Länge in km	Höhenmeter
Ötztaler Gletscher	Schwarze Schneid	15	1.960
Hochzillertal – Hochügen	Kristallhütte-Aschau	12	1.580
Hintertuxer Gletscher	Gefrorene Wand - Talstation	12	1.750
Silvretta Schiarena	Eleven	11	1.472
Goldried – Matrei/ Osttirol	Talabfahrt Matrei	11	1.505
Zillertal Arena	Stoanmandl-Ebenfeld-Gerlos	10,4	960
Stubaier Gletscher	Wilde Grub´n	10	1.500
Serfaus-Fiss-Ladis	Frommes	10	1.200

Tabelle 7: Skiabfahrten in Tirol
Quelle: Homepages der Skigebiete, Eigenberechnung

[101] Quelle: Sportalpen GmbH, 09.01.2018, http://www.sportalpen.com/laengste-abfahrten-skigebiet-tirol.htm

Exkurs – Daten auf Grundlage der Tirol Werbung und der Homepages der Skigebietsbetreiber – keine amtliche Verantwortung

5.2. Skipasspreise, Entwicklung und Vergleich

5.2.1. Vergleich der Skipasspreise nach Tiroler Bezirken

Skipasspreise nach Bezirken[102]

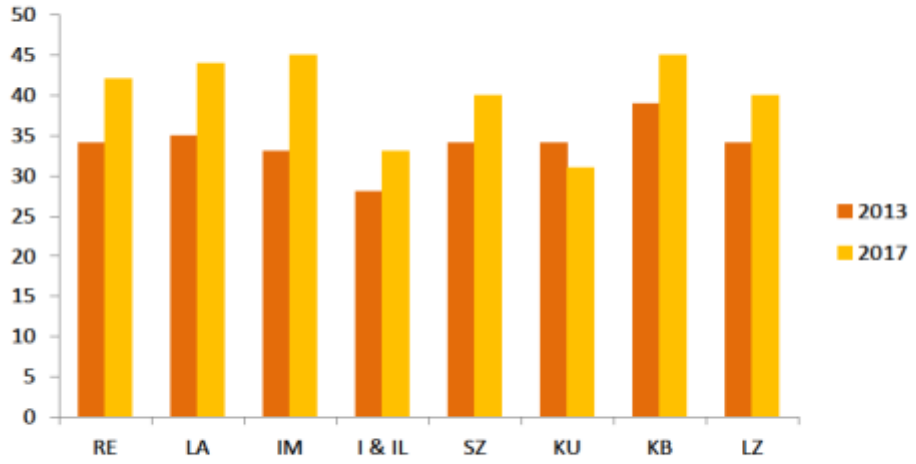

Abb. 87: durchschnittliche Skipasspreise nach Bezirken
Quelle: Homepages der Skigebiete 11.2013 und 12.2017; Eigenberechnung

Die Skipasspreise sind im Jahr 2017 verglichen mit dem Jahr 2013 gestiegen. Betrug der durchschnittliche Preis für eine Tageskarte für einen Erwachsenen in Tirol im Jahr 2013 rund € 33,-, stieg dieser im Jahr 2017 auf rund € 41,- an.

Den höchsten Durchschnittspreis für einen Tagesskipass, knapp unter € 40,-, bezahlte der Skifahrer 2013 im Bezirk Kitzbühel, den geringsten, knapp unter € 30,-, in den Skigebieten von Innsbruck - Stadt und Innsbruck - Land.

2017 lag der höchste Durchschnittspreis (im Bezirksdurchschnitt) für einen Tagesskipass bei rund € 45,-. Diesen bezahlte man in den Bezirken Imst, Kitzbühel und Landeck. In den Bezirken Innsbruck – Stadt/ Innsbruck Land und Kufstein bezahlt man 2017 rund € 33,- für einen Zutritt zu einem Skigebiet.

Die Preise in den Oberländer Skigebieten, in den Bezirken Landeck und Imst, bewegten sich 2013 ähnlich wie im Außerfern, im Bezirk Kufstein und in Osttirol bei knapp unter € 35,-. Im Jahr 2017 lag der Preis in den Oberländer Skigebieten, in den Bezirken Landeck und Imst, ähnlich hoch wie im Bezirk Kitzbühel.

Im Bezirk Kufstein war 2017 im Vergleich zu 2013 ein Rückgang der Skipasspreise festzustellen.

Den größten Preisanstieg gab es im Bezirk Imst, gefolgt von den Bezirken Landeck und Reutte.

[102] Skipasspreis: Erwachsenenkarte Hauptsaison ohne Gästekarte, ohne Ermäßigung, keine Mehrtageskarte

5.2.2. Vergleich der Skipasspreise nach Preisklassen

Bemerkenswert ist die Veränderung der Preisvarianz im Angebot der Skigebiete. So waren bei der Zwischenevaluierung 2014 alle Tagesskikarten für einen Erwachsenen in Tirol unter € 50,- erhältlich. In 13 Gebieten kostet die Tageskarte 2017 mehr als € 50,-. Desgleichen fällt auf, dass die Preiskurve den größten Einbruch bei den Kartenpreisen von € 31,- bis € 35,- aufweist. 2014 gab es noch in 49 % aller Skigebiete Tageskarten unter € 35,-, 2017 sind es 34 %. 2017 beträgt in knapp 2/3 der Skigebiete der Tagespreis für eine Skikarte mehr als € 35,-. 2017 kostet die Tageskarte in 13 Gebieten mehr als € 50,- [103]

Skigebiete nach Preisklassen

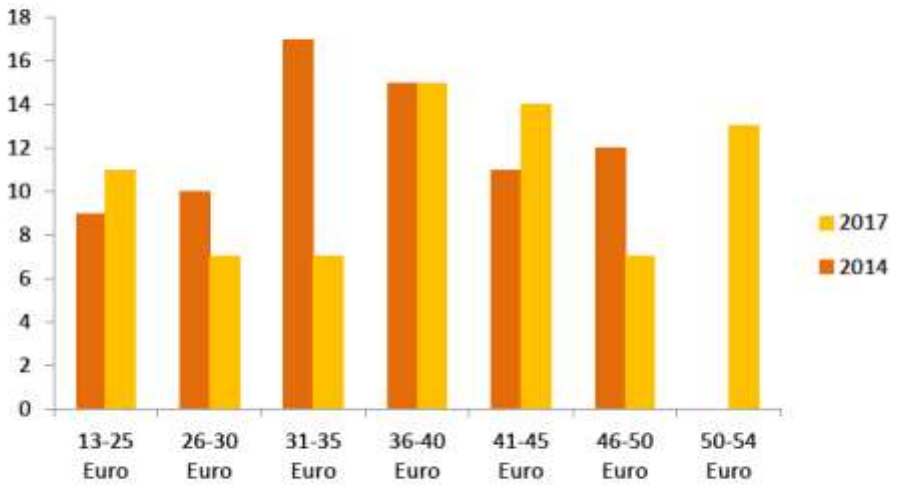

Abb. 88: Skigebiete nach Preisklassen
Quelle: Tirol Werbung[104]; Eigenberechnung

[103] Eigenberechnung auf Basis der Angaben der Skiliftgesellschaften 2017

[104] Tirol Werbung, 10.02.2014, 08.11.2017, www.tirol.at/Schigebiete

5.2.3. Vergleich der Pistenkilometer nach Preisen

Preis-Leistungs-Verhältnis der Pistenkilometer

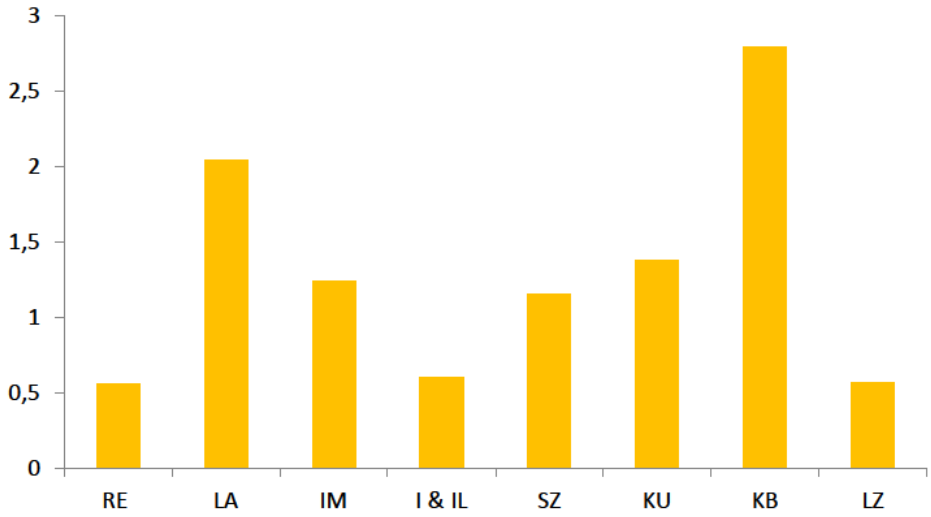

Abb. 89: Preis-Leistungs-Verhältnis der Pistenkilometer (in Pistenkilometer für € 1,-)
Quelle: Homepages der Skigebiete 2017; Eigenberechnung[105]

Der Vergleich zwischen dem Preis pro Kilometer befahrener Piste zu den Skipasspreisen zeigt große Unterschiede. Im Bezirk Kitzbühel erhält man Zugang zu annähernd drei Pistenkilometern für einen Euro. Ebenso erhält man in der Durchschnittsberechnung mehr als zwei Pistenkilometer im Bezirk Landeck. Zwischen einem und zwei Pistenkilometern pro Euro erhält man in den Bezirken Imst, Schwaz und Kufstein. In den Bezirken Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Lienz und Reutte hat man weniger als einen Pistenkilometer für einen Euro zur Verfügung. Auffällig hierbei ist, dass von den zehn Skigebieten mit den meisten Pistenkilometern (siehe Punkt *5.1.2.*) keines in den Bezirken mit dem geringsten Preis-Leistungs-Verhältnis liegt. Darüber hinaus wird erwähnt, dass diese Berechnung auf der Datengrundlage der einzelnen Skigebietsgesellschaften und auf deren Angaben auf den Homepages fußt und den Stand von November 2017 aufweist.

[105] Eigenberechnung auf Basis der Angaben der Skiliftgesellschaften 2017

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
Sachgebiet Raumordnung
Fachbereich Überörtliche Raumordnung
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:
Dipl.-Ing. Daria Sprenger
Sachgebiet Raumordnung
Fachbereich Überörtliche Raumordnung

Text, Bilder, Grafik und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Roman Schöggl

Redaktion:
Elisabeth Auer
Dipl.-Ing. Roman Schöggl
Dipl.-Ing. Daria Sprenger

Innsbruck, Feber 2018